



Integrierte Entwicklungsstrategie für die Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V.



Bewerbung zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg
in der ELER-Förderperiode 2023 bis 2027 in Schleswig-Holstein

Stand: 06.07.2023

HERAUSGEBER:



LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg
Der Vorstand
Jungfernstieg 2
24768 Rendsburg
Tel: 04331 9454 014
www.eider-und-kanalregion-rendsborg.de

BEARBEITUNG UND GESTALTUNG:



M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
Ansprechpartnerin: Frau Swea Evers
Tel: 04321 96561
Mail: evers@marktundtrend.de

in Kooperation mit:



BCS STADT + REGION
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Ansprechpartnerin: Frau Stephanie Eilers
Tel: 0451 31750454, Mail: eilers@bcsg.de

Bildnachweis Titelfotos: Luftbildservice Bernot, Westerrönfeld

Kurzfassung

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Förderperiode bewirbt sich die LAG AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg (EKR) mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/2029. Die IES ist auf Basis des „Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als Aktiv-Region in der ELER Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein“ erstellt worden und bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure sowie Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Neben einer Bestandsanalyse bildete der Beteiligungsprozess einen wesentlichen Schwerpunkt im Rahmen der IES-Erstellung im Zeitraum von November 2021 bis April 2022. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten die Bevölkerung und regionale Akteure aktiv den regionalen Entwicklungsprozess ihrer AktivRegion mitgestalten. Am 28.04.2022 erfolgte der Beschluss der IES im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung.

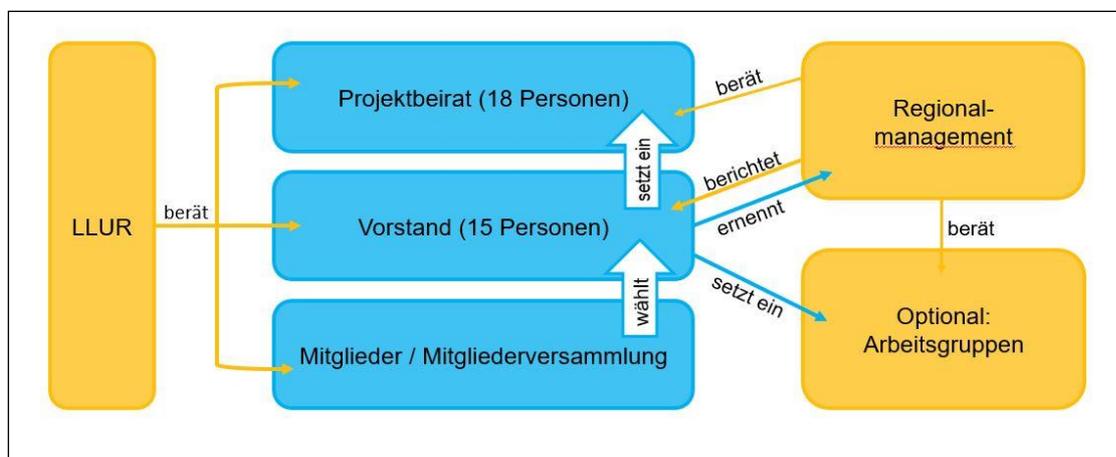
Die Gebietskulisse

Die AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2014-2020 unverändert fort. Der Zuschnitt hat sich bewährt und leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab.

Die 328 km² große Region liegt westlich der geografischen Mitte Schleswig-Holsteins und ist Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die EKR umfasst die Städte Rendsburg und Büdelsdorf sowie 22 Gemeinden aus den Ämtern, Eiderkanal, Fockbek, Jevenstedt und Hütener Berge.

Die LAG

Die Organe des Vereins „LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.“ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Projektbeirat.



Das Entscheidungsgremium wird aus einem vom Vorstand für die Dauer von drei Jahren eingesetzten Projektbeirat gebildet. Es umfasst 18 Personen aus verschiedenen Sozioökonomischen Gruppen, die analog zu den Zukunftsthemen in drei Interessensgruppen zusammengefasst werden: Gruppe „Klimaschutz“, Gruppe „Daseinsvorsorge“ sowie Gruppe „Wertschöpfung“.

Die Themen

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme inkl. SWOT-Analyse und des Beteiligungsprozesses ergibt sich für die EKR folgender strategischer thematischer Aufbau:



Die Kernthemen (KT) sind den Zukunftsthemen eindeutig zugeordnet, werden jedoch zur besseren Identifizierung fortlaufend nummeriert. Jedes Zukunftsthema wird zum einen durch die Kernthemen und zum anderen durch LAG-eigene Prozesse (Netzwerkarbeit, Kooperationen, Eigenprojekte) ausgestaltet.

Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Die EKR wird die Förderperiode nutzen, um auf lokaler Ebene Meilensteine in Richtung Klimaneutralität zu setzen, die bundesweit bis spätestens 2045 erreicht werden soll.

Kernthema 1: Schutz durch CO₂-Reduktion

Ziel ist es, die Schadgaskonzentration in der Atmosphäre durch Entzug oder durch Konser-
vierung aktiv zu reduzieren.

Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none">• Wiedervernässung / Renaturierung von Mooren• Aufforstung von Wäldern, Grünstreifen oder Streuobst- wiesen (sofern lt. Interventionsbeschreibung förderfä- hig)• Carbonisierung von Biomasse• Innovative Tierhaltung• Installation von Filteranlagen• Umrüstung oder Austausch von Anlagen auf innovative CO₂ neutrale Verfahren (z.B. Heizanlagen)
---	--

Kernthema 2: Anpassung durch Prävention und Resilienz

Ziel ist, die Empfindlichkeit von Systemen gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Kli-
mawandels zu verringern und die Region klimarobust auszubauen.

Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none">• Pilotprojekte zur Rückhaltung, Versickerung und Be- wirtschaftung von Regenwasser• Schutzanlagen vor Niederschlägen oder Hochwasser• Bäume im Straßenraum und auf Parkplätzen, Straßen- begleitgrün• Anpassung von Pflanzenauswahl• Anlegen von Gründächern• Installation von Verschattungsanlagen• Ertüchtigung des Katastrophenschutzes• Solaranlagen auf speziellen Gebäuden (Kommunen, Kirchen, Vereine)• Pilotprojekte zur innovativen Energieumwandlung• Transformationen zu einer ressourceneffizienten Kreis- laufwirtschaft
---	---

Kernthema 3: Klima-Bewusst-Sein durch Information und Sensibilisierung

Ziel ist, das Wissen über Auswirkungen und Vermeidung von Schadgaskonzentrationen oder
Klimaschutzmaßnahmen zu mehren, die Bevölkerung zu sensibilisieren und klimaschon-
des Verhalten zu bewirken.

<p>Typische Maßnahmen</p> <p>Keine abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Machbarkeits-)Studien und Konzepte • Projektmanagement, Berater:innen • Kampagnen oder Veranstaltungen zum Thema • Aufbau von Netzwerken und Kooperationen • Veröffentlichungen (Print, Videos, etc.) • Weiterbildungsmaßnahmen
--	---

Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Die EKR ist ein attraktiver Ort, in dem seine Einwohner:innen gerne leben, und dessen Besucher:innen gerne wiederkommen.

Kernthema 4: Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge

Ziel ist, Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich für Koordinatoren / Koordinatorinnen konkreter Bereiche der Daseinsvorsorge zu schaffen, die Netzwerke stärken, Personen befähigen, Themen und Projekte entwickeln und bekannt machen und auf diese Weise die Lebensqualität in der Region heben.

<p>Typische Maßnahmen</p>	<p>Regionale Koordinatoren / Koordinatorinnen für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Kultur • Sport • Digital-Content-Management • Wirtschaftliche Zusammenarbeit • Gesundheit • Tourismus • Regional-Marketing
----------------------------------	---

Kernthema 5: Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes (Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge)

Ziel ist, den Lebensraum nachhaltig und bedarfsgerecht auf allen Ebenen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert jenseits der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen.

<p>Maßnahmen</p> <p>Abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung und Anpassung der Sportstätten auf Grundlage des Sportentwicklungsplans • Materielle und immaterielle Investitionen in digitale Lösungen im Rahmen der Digitalstrategie der EARD • Investitionen in nachhaltige Mobilitätswende (z.B. Radverkehr, Dörpsmobil) • Investitionen in die Sicherung der hausärztlichen Versorgung • Errichtung oder Aufwertung von Treffpunkten (wohnen, lernen, Freizeit, Kultur) • Investive Projekte zur Umsetzung der Ziele von Entwicklungsplänen
---	---

Kernthema 6: Nachhaltige Entwicklung mit Plan

Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten als Basis für investive Maßnahmen zur qualifizierten Weiterentwicklung der Kommunen und der Region.

<p>Typische Maßnahmen</p> <p>Keine abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studien, Konzepte • Innovatives Wohnen und Betreuen • Gutachten und Entwicklungspläne • Machbarkeitsstudien • Orts(kern)entwicklung (über GAK)
--	--

Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“

Die EKR befähigt ihre überwiegend immateriellen Potentiale zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und als Baustein zur Erreichung von Emergenz.

Kernthema 7: Wertschöpfung durch Außen- und Binnenmarketing

Ziel ist, die Wahrnehmung der Region nach außen und die Verbundenheit nach innen zu stärken, um Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Selbstbild der Region zu steigern.

<p>Typische Maßnahmen</p> <p>Keine abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Marketing-Kampagnen zur Ansprache bestimmter Zielgruppen (z.B. Touristen, Fachkräfte, Unternehmen, Studenten) • Videoserien zur Identifikation mit der Region • Veranstaltungen • Social Media • Entwicklung von Online-Plattformen
--	---

Kernthema 8: Wertschöpfung durch Qualifizierung und Bildung

Ziel ist, lebenslanges Lernen aller Altersgruppen zu fördern, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen oder berufsbedingte Herausforderungen zu meistern.

<p>Typische Maßnahmen</p> <p>Keine abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildung • Kulturelle Bildung • Ernährung und Gesundheit • Gestalten von Bildungsübergängen • Qualifizierungen zur Beschäftigungsfähigkeit • Kommunikation von Ausbildungsmöglichkeiten (Börsen, Videos, Kampagnen) • Training der mentalen oder motorischen Fähigkeiten • Qualifizierung des Handwerks
--	---

Kernthema 9: Wertschöpfung durch Optimierung des Arbeitsumfeldes

Ziel ist, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch ein attraktives Arbeitsumfeld, innerhalb und außerhalb der Betriebe.

Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsweg: Verkehr und Mobilität • Naherholung: Intakte saubere Umwelt • CoWork-Angebote • BGM (betriebliches Gesundheitsmanagement) • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Aufbau alternativer Erwerbsmöglichkeiten (regionale Produkte oder Dienstleistungen)
---	--

Förderquoten – Die maximale Förderung beträgt für öffentliche Projektträger:innen 300.000 Euro, für private 200.000 Euro. Die Förderquoten beginnen je nach Kernthemen bei 55 oder 65%. Mit Zuschlägen ist eine maximale Förderung von 65 bzw. 76% möglich.

Ebenen	Min.-Punkte	Max.-Punkte	Förderquoten, bis zu ...			
			KT 1,2,3	KT 4	KT 5	KT 6, 7, 8, 9
1 Kernthemen	5	19	65%	65%	65%	55%
2 Potenziale	5	35	+ 5% ab 8 Pkt.		+ 5% ab 8 Pkt.	+ 5% ab 8 Pkt.
3 Konzepte	0/10	10	+ 5% mit 10 Pkt.		+ 5% mit 10 Pkt.	+ 5% mit 10 Pkt.
4 Kooperationen	0/2	16				
Summen	10/20/22	54/64/80	75%	65%	75%	65%

Mittelverteilung – insgesamt stehen der LAG 2.500.000 Euro zur Verfügung. Diese werden auf die einzelnen Themen und Positionen budgetiert.

Position	Prozentualer Anteil	Absoluter Anteil (€)
Geschäftsbetrieb / Regionalmanagement	25 %	625.000,00
Neutraler / Flexibler Bereich	20 %	500.000,00
Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	20 %	500.000,00
<i>KT 1 CO₂ Reduktion</i>	8 %	200.000,00
<i>KT 2 Resilienz, Prävention</i>	4 %	100.000,00
<i>KT 3 Sensibilisierung</i>	8 %	200.000,00
Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	24 %	600.000,00
<i>KT 4 Dienstleister:innen</i>	10 %	250.000,00
<i>KT 5 Basisdienstleistungen</i>	12 %	300.000,00
<i>KT 6 Studien</i>	2 %	50.000,00
Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	11 %	275.000,00
<i>KT 7 Marketing</i>	6 %	150.000,00
<i>KT 8 Qualifizierung</i>	3 %	75.000,00
<i>KT 9 Arbeitsumfeld</i>	2 %	50.000,00
Gesamtbudget	100 %	2.500.000,00

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	I
Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	X
Abkürzungsverzeichnis	XI
Vorwort	XIII
1 Definition des Gebietes	1
2 Analyse des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale, SWOT Kurzfassung	3
2.1 Bestandsaufnahme	3
2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung	3
2.1.2 Bevölkerungsentwicklung	3
2.1.3 Wirtschaftsstruktur, Verkehr und Arbeitsmarkt	4
2.1.4 Daseinsvorsorge, Nahversorgung, soziale kulturelle Aspekte	5
2.1.5 Umweltsituation, Energie, Belastungen durch Verkehr	6
2.1.6 Wirkungen der Förderperiode 2014–2022 und Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung	7
2.2 Abstimmung mit anderen Planungen	7
2.2.1 Raumordnung und Landesplanung	7
2.2.2 Neubau A7 Brücke über den NOK (Rader Hochbrücke)	8
2.2.3 Gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung der EARD	8
2.2.4 Digitalstrategie der EARD	9
2.2.5 Strategie und Zukunftsbudget der WFG	9
2.3 SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse	10
3 Beteiligungsprozess bei der IES Erstellung	15
3.1 Beteiligung	15
3.2 Transparenz	19
4 LAG-Strukturen und Arbeitsweise	20
4.1 Organisationsvoraussetzungen	20
4.1.1 Mitglieder	20
4.1.2 Vorstand	20
4.1.3 Entscheidungsgremium	21
4.1.4 Weitere Akteure	23
4.2 Zusammensetzung und Kompetenz der LAG	24

4.2.1	Mitglieder	24
4.2.2	Vorstand	25
4.2.3	Entscheidungsgremium.....	25
4.3	Regionalmanagement & Arbeitsstrukturen	28
4.4	Transparenz und Information der Öffentlichkeit.....	29
4.5	Vernetzung / Publizität	30
5	Ziele mit messbaren Sollvorgaben	32
5.1	Gebietsspezifische Ausrichtung	32
5.2	Zukunfts- und Kernthemen mit Zielen, Indikatoren und Zielwerten	35
5.2.1	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	35
5.2.1.1	Kernthema 1.....	38
5.2.1.2	Kernthema 2.....	40
5.2.1.3	Kernthema 3.....	41
5.2.2	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	43
5.2.2.1	Kernthema 4.....	45
5.2.2.2	Kernthema 5.....	46
5.2.2.3	Kernthema 6.....	48
5.2.3	Regionale Wertschöpfung	49
5.2.3.1	Kernthema 7.....	50
5.2.3.2	Kernthema 8.....	52
5.2.3.3	Kernthema 9.....	54
5.3	Innovationen	55
5.3.1	Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen	55
5.3.2	Denkfabrik für die Regionalentwicklung.....	55
5.3.3	Verstärkter Einsatz von Koordinatoren / Koordinatorinnen	55
5.3.4	Digitalisierung als Entwicklungsmotor	55
5.3.5	Von der Abfall- über die Kreislaufwirtschaft zum Innovations-Hub.....	56
5.3.6	Vergrößerung des Entscheidungsgremiums.....	56
5.3.7	Konsequente Struktur	56
5.4	Kooperation und Vernetzung.....	56
6	Aktionsplan.....	58
6.1	Aktivitäten, Verfahren, Alternativen	58
6.1.1	Aktionen im ersten Jahr.....	58
6.1.2	Hemmnisse und strategische Reaktionen	59
6.2	Kooperationen und Synergieeffekte	60
6.3	Schnelle Startfähigkeit	59

7	Auswahlverfahren.....	63
7.1	Verfahren.....	63
7.2	Auswahlkriterien.....	65
7.3	Bewertung und Förderquoten.....	69
8	Evaluierungskonzept.....	70
8.1	Monitoring.....	70
8.1.1	Projekt Monitoring.....	70
8.1.2	Prozess-Monitoring.....	70
8.1.3	Monitoring-Übersicht.....	70
8.2	Selbstbewertung (Evaluierung).....	72
8.2.1	Jährliche Selbstbewertung.....	72
8.2.2	Halbzeitbewertung Ende 2024.....	72
8.2.3	Schlussevaluierung Ende 2027.....	73
8.2.4	Methodisches Vorgehen bei der Halbzeit- und Schlussevaluierung.....	74
8.3	Berichtswesen.....	74
9	Finanzplan.....	76
9.1	Finanzplan für das Projektbudget.....	76
9.2	Förderquoten und Projektfinanzierung.....	77
9.3	Finanzplan für das Regionalmanagement / die Geschäftsstelle.....	78
9.4	Kofinanzierung.....	79
	Anlagenverzeichnis.....	IX

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebiets- und Förderkulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg	2
Abbildung 2: Gertz Gutsche Rügenapp (2021), optimistische Bevölkerungsprognosevariante aus dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Basisjahr 2018	4
Abbildung 3: Gertz Gutsche Rügenapp (2021), optimistische Haushaltsprognosevariante aus dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde	4
Abbildung 4: Beteiligungsverfahren zur IES Erstellung	16
Abbildung 5: Screenshot Homepage zur Prozessbegleitung	19
Abbildung 6: Rollenplan mit angestrebter Zusammensetzung des Projektbeirates	22
Abbildung 7: Organigramm der LAG EKR	24
Abbildung 8: Inhaltliche Förderstruktur der EKR mit Zukunfts- und Kernthemen	33
Abbildung 9: Prozesse im Kernthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	37
Abbildung 10: Akteure der Regionalentwicklung in der EKR	57
Abbildung 11: Übersicht über Aktionen	58
Abbildung 12: Übersicht über Starterprojekte	61
Abbildung 13: Übersicht über Projekt-Skizzen	62
Abbildung 14: Ablaufschema des Entscheidungsprozesses	64
Abbildung 15: Förderquoten für Themen und nach Ebenen	69
Abbildung 16: Farbcodes zum Projektfortschritt in Tabelle B, eigene Darstellung	70
Abbildung 17: Übersicht über Monitoringtabellen	71
Abbildung 18: Übersicht über das Berichtswesen	75
Abbildung 19: Aufteilung des Budgets	76
Abbildung 20: Förderfähige Kosten und Finanzierung des Regionalmanagements 2023 bis 2029	79

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung / Tabelle	HHJ	Haushaltsjahr
AG	Arbeitsgruppe	IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	i.d.R.	in der Regel
WAR	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises	i.V.m.	in Verbindung mit
BBZ	Berufsbildungszentrum	JHV	Jahreshauptversammlung
Bgm:in	Bürgermeister:in	Kap.	Kapitel
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	KEP	Kulturentwicklungsplan
EARD	Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR	Kofi	Ko-Finanzierung
EE	Erneuerbare Energie	KSA	Klimaschutzagentur des Kreises
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	KT	Kernthema
EFS	Europäischer Sozialfonds	LAG(n)	Lokale Aktionsgruppe(n)
EKR	AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg	LEADER	(franz.) Liaison entre actions de développement de l'économie rural (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	LEP	Landesentwicklungsplan
etc.	et cetera	LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
ETS	(Flusslandschaft) Eider-Treene-Sorge	LTO	Lokale Tourismus Organisation
EU	Europäische Union	NGO	non-governmental organization – „Nicht-Regierungs-Organisation“ – hier Bezeichnung für Vertreter:innen der Zivilgesellschaft
EW	Einwohner:innen	NOK	Nord-Ostsee-Kanal
F+E	Forschung und Entwicklung	NORLA	Norddeutsche Landwirtschaftliche Fachausstellung und Verbrauchermesse
FFF	Fridays for Future	o.g.	oben genannt(e)
gem.	gemäß	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
GEP	Gebietsentwicklungsplanung	p.a.	per anno (jährlich)
ggf.	Gegebenenfalls	PAK	Projektauswahlkriterien
GK	Gesamtkosten	PFF	People for Future
GO	governmental organization – „Regierungs-Organisation“ – hier Bezeichnung für Vertreter:innen einer Kommune oder Behörde	RegMan	Regionalmanagement

rd.	rund	t	Tonnen
RD	Rendsburg	TAG- NOK	Touristische Arbeitsgemeinschaft Nord-Ostsee-Kanal
s.	siehe	vgl.	Vergleiche
s.u.	siehe unten	VHS	Volkshochschule
SEP	Sportentwicklungsplan	WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde
SH	Schleswig-Holstein	WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner
sog.	sogenannt(e)	z.B.	zum Beispiel
SWOT	(engl.) Strengths, Weaknesses, Opportuni- ties, Threats-Analyse (dt.: Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)		

Vorwort

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Förderperiode bewirbt sich die LAG AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V. mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/2029.

Die IES ist auf Basis des „Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein“ erstellt worden und bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure sowie Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln.

Die IES wird insbesondere in ländlich geprägten Räumen als Steuerungsinstrument für zukünftige Entwicklungen gewählt, mit dem Ziel, die charakteristischen Eigenarten der Region langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Dabei werden die Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ sowie „Regionale Wertschöpfung“ besonders betrachtet.

Mit der Erstellung der IES wurde das Planungsbüro M+T Regio in Kooperation mit dem Planungsbüro BCS STADT + REGION beauftragt.

Neben einer Bestandsanalyse bildete der Beteiligungsprozess einen wesentlichen Schwerpunkt im Rahmen der IES-Erstellung im Zeitraum von November 2021 bis April 2022. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten die Bevölkerung und regionale Akteure aktiv an der Erarbeitung der IES mitwirken und ihre Bedarfe, Ortskenntnisse sowie Ideen einbringen. Die Kernthemen und Ziele wurden aus der Bestandsanalyse sowie gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Am 28.04.2022 erfolgte der Beschluss der IES im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung.

Wir danken herzlich allen Beteiligten, den Teilnehmenden der Workshops und der Online-Befragung sowie den LAG-Mitgliedern für ihre tatkräftige Mitwirkung!

Hinweise

- Da die IES von der lokalen Bevölkerung gelesen und verstanden werden soll, ist sie entsprechend verständlich geschrieben.
- Zur geschlechterspezifischen Bezeichnung wird der Doppelpunkt „:“ verwendet (Beispiel: Einwohner:innen).
- Für das LEADER-Programm in SH ist das MILIG zuständig. Die genaue Bezeichnung des verantwortlichen Ministeriums kann sich ändern. Stellvertretend wird daher der Begriff MINISTERIUM verwendet.

1 Definition des Gebietes

Die Eider- und Kanalregion Rendsburg (EKR) ist Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Ihr gehören insgesamt 24 Kommunen an. Die 328 km² große Region liegt westlich der geografischen Mitte Schleswig-Holsteins. 45 km südlich beginnt die Metropolregion Hamburg. Die östlich gelegene Landeshauptstadt Kiel ist ca. 35 km entfernt.

Die Siedlungsstruktur der Region wird vor allem durch kleine Gemeinden geprägt. Elf von 24 der LAG angehörigen Kommunen zählen weniger als 1.000 Einwohner:innen (EW). Die Bandbreite der Gemeinden liegt zwischen 50 und 30.000 EW. Insgesamt leben in der Region 76.309 Personen (Stand 31.12.2020). Eine Auflistung der Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen findet sich in der SWOT-Analyse. Mit einer Dichte von rd. 233 EW/km² liegt die Region deutlich über dem Landesdurchschnitt von ca. 184 EW/km². Den siedlungsstrukturellen Kern der Region bilden die Städte Rendsburg und Büdelsdorf, die mit den im engeren und weiteren Umland gelegenen Mitgliedskommunen der LAG durch Arbeits-, Einkaufs-, Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungsangebote funktional eng miteinander verflochten sind. Siedlungsstrukturell bietet die Region ein sehr typisches Bild der Verhältnisse in Schleswig-Holstein.

Die Verbesserung der Beziehungen durch Kooperationen und Aufbau von Netzwerken zwischen dem städtischen Raum und seinem Umland steht seit 20 Jahren im Mittelpunkt der Regionalentwicklung. Die dem Stadt-Umland-Bereich zugehörigen Kommunen begründeten 2002 die Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP). Auf dieser Basis wurde 2008 der Verein LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V. gegründet. Die GEP wurde 2012 in die „Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ (EARD) in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Sie ist eine von zwei Gesellschaftern der 2019 gegründeten Region Rendsburg GmbH, mit der die Wirtschaft in die regionale Entwicklung und in die Stadt-Umland-Kooperation einbezogen wird.

Die aufgebauten Kooperationen und institutionellen Verflechtungen bieten ausgezeichnete Rahmenbedingungen für eine integrative und innovative Entwicklung der Eider- und Kanalregion. Neben den Kommunen, haben vor allem die Wirtschaftsakteure ein besonderes Interesse an regionaler Wertschöpfung und Optimierung der Lebensqualität. Beides wichtige Standortfaktoren zur Gewinnung oder Sicherung von Fachkräften.

Das Thema Klimaschutz spielt durch engagierte Akteure, Institutionen und Unternehmen seit vielen Jahren eine große Rolle in der EKR. Hierzu zählt südlich des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) u.a. das Berufsbildungszentrum Erneuerbarer Energien (BBZ EE) und nördlich des NOK die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (AWR) in Borgstedt. Letztere will sich zu einem Innovations-Hub für Bioökonomie entwickeln. Mit dem Firmensitz der ACO-Gruppe, einem weltweit führenden Unternehmen der Entwässerungsbranche, verfügt die EKR über hohe Kompetenz beim Thema Klimawandelanpassung. Die ACO-Gruppe wird familiär geführt und die Inhaber bringen sich in die regionale Entwicklung ein.

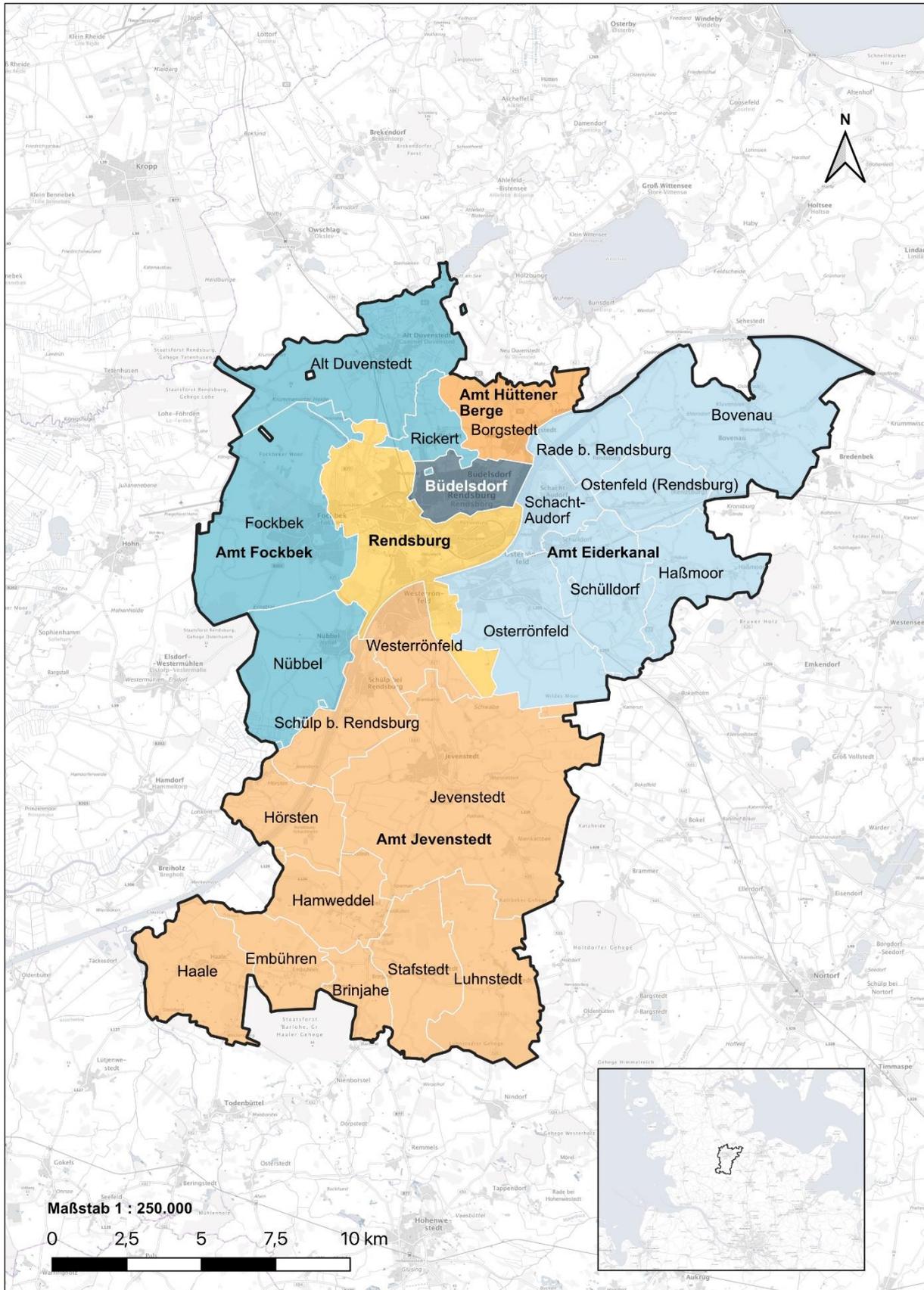


Abbildung 1: Gebiets- und Förderkulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg

2 Analyse des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale, SWOT Kurzfassung

2.1 Bestandsaufnahme¹

2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung

Die Eider- und Kanalregion Rendsburg liegt in der sog. Schleswiger Vorgeest. Diese berührt im Osten das Schleswig-Holsteinische Hügelland und reicht im Westen bis in die Eider-Treene-Niederung hinein. In der Geest bildeten sich in der Nacheiszeit viele Hoch- und Nieder Moore sowie Binnendünen, von denen jedoch nur noch wenige bestehen. Aus dieser Zeit stammen u.a. das Fockbeker Moor, das Wilde Moor und das Stadtmoor, welche die Geschichte der Region prägten. Über Jahrhunderte wurde in den Mooren Torfabbau betrieben und der Torf überregional transportiert. Erste Siedlungsspuren in diesem Raum reichen zurück bis in das Jahr 4.000 v. Chr. Viele der an der LAG beteiligten Kommunen können auf eine mehr als 800-jährige Geschichte zurückblicken.

Die Flächen der EKR bestehen zu 80 % aus Vegetationsflächen. Diese werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. 11 % der Vegetationsflächen sind Waldflächen und 1 % sind Moore. Von den Siedlungsflächen werden knapp die Hälfte (47 %) zu Wohnzwecken und 22 % für gewerbliche und industrielle Zwecke genutzt. 64 % der Verkehrsflächen werden für den Straßenverkehr genutzt. Von den Gewässerflächen, die insgesamt 3 % der Gesamtfläche ausmachen, haben die Fließgewässer (inklusive NOK) mit 78 % den höchsten Anteil, gefolgt von stehendem Gewässer mit 18 %.

2.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Nachdem die Bevölkerung in den Jahren 2001 bis 2006 zunächst stagnierte, nahmen die EW-Zahlen kontinuierlich ab, bis zum Tiefstand 2013 mit 73.335 EW. Seither wurde in der EKR eine jährlich wachsende Bevölkerung gezählt, die bis 2021 um 4 % zulegen². Die Entwicklung liegt über dem Durchschnitt der kreisweiten Bevölkerungszunahme von 3 %, entspricht aber der Entwicklung in Schleswig-Holstein. Zu diesem positiven Trend tragen in der EKR die Altersgruppen unter 18 Jahren, die 50 bis 65jährigen und die über 80jährigen bei.

Die Entwicklungsprognose³ des Kreises Rendsburg Eckernförde geht von einer zukünftig sinkenden Einwohner:innenzahl in der EKR aus. Die aus 2018 heraus prognostizierten Zahlen weisen jedoch erhebliche Differenzen zur Realentwicklung aus. Diese lag im Jahr 2021 bereits um 1.000 EW über der Prognose. Angesicht der geplanten wohnbaulichen Entwicklung (vgl. 2.2.3 *Gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung der EARD*) und den aktuellen und anstehenden Erschließungen von weit über 600 Wohneinheiten in Rendsburg (Heitmann-

¹ Kurzfassung, eine ausführliche Bestandsaufnahme findet sich in der Anlage SWOT-Analyse

² Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

³ Vgl. Gertz Gutsche Rügenapp (2021): Optimistische Bevölkerungsprognosevariante aus dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Basisjahr 2018

sche Koppeln und ehem. Eiderkaserne), kann bis 2027 von einem Anstieg der Bevölkerung in der EKR ausgegangen werden.

Das Durchschnittsalter in der EKR lag im Jahr 2020 bei 45,6 Jahren und somit unter dem Altersdurchschnitt des Kreises von 46 Jahren. Prognostiziert wird eine prozentual deutliche Zunahme der Bevölkerung in den Altersgruppen 65 bis 80 und Ü 80 (vgl. *Abbildung 2*).

	U 18	18 bis 30	30 bis 50	50 bis 65	65 bis 80	Ü 80	Summe
2023	12.443	9.318	17.225	18.109	12.096	5.827	75.018
2024	12.393	9.234	17.208	17.906	12.357	5.806	74.903
2025	12.341	9.166	17.123	17.723	12.753	5.678	74.783
2026	12.280	9.072	17.078	17.444	13.152	5.615	74.641
2027	12.254	8.962	17.069	17.144	13.472	5.594	74.495
2028	12.200	8.851	16.976	16.789	13.801	5.658	74.275
2029	12.129	8.759	16.886	16.401	14.160	5.719	74.054

Abbildung 2: Gertz Gutsche Rümenapp (2021), optimistische Bevölkerungsprognosevariante aus dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Basisjahr 2018

Die Veränderungen innerhalb der Altersgruppen beeinflussen viele Bereiche der Regionalentwicklung, insbesondere den Wohnungsmarkt. Der Bedarf an Haushalten für eine oder zwei Personen steigt, während größere Haushalte rückläufig sind (vgl. *Abbildung 3*). Hierauf hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einem Wohnraumentwicklungskonzept reagiert. Etliche Kommunen in der EKR stellen sich bereits auf diesen Trend ein und planen Ein-Personen-Wohnungen⁴. Diese sind sowohl ein Angebot an Jugendliche als auch an Ältere, um möglichst lange im bekannten Wohnort leben zu können.

Haushalte	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1-Pers	14.047	14.084	14.097	14.110	14.104	14.100	14.094
2-Pers	13.804	13.844	13.886	13.919	13.949	13.967	13.974
3-Pers	4.499	4.465	4.434	4.402	4.372	4.335	4.300
4-Pers	3.289	3.265	3.243	3.221	3.202	3.178	3.157
5 und mehr	1.241	1.234	1.227	1.220	1.214	1.206	1.199
Gesamt	36.879	36.892	36.887	36.873	36.842	36.785	36.723

Abbildung 3: Gertz Gutsche Rümenapp (2021), optimistische Haushaltsprognosevariante aus dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2.1.3 Wirtschaftsstruktur, Verkehr und Arbeitsmarkt

Aufgrund der günstigen agrarstrukturellen Gegebenheiten bietet die EKR der Landwirtschaft noch relativ gute Ausgangsbedingungen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreisgebiet (für den Zuschnitt der EKR stehen leider keine Daten zur Verfügung) ist in den letzten zehn Jahren um 16 % auf 1.634 gesunken. Im selben Zeitraum reduzierte sich die

⁴ Vgl. u.a. OKE von Alt Duvenstedt

bewirtschaftete Fläche um 4 %, d.h. die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe werden größer.

Der weitaus größte Teil des regionalen Gesamteinkommens wird aber in den beiden Städten und ihrem engeren Umland in Unternehmen erwirtschaftet. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden in der EKR insgesamt 41.943 Beschäftigte verzeichnet, von denen 81 % in sozialversicherungspflichtigen Verhältnissen und 19 % geringfügig beschäftigt waren. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Arbeitslosenquote im gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde lag im Februar 2022 bei 4,0 %. Dies ist im bundesweiten Vergleich niedrig. Im landesweiten Vergleich verzeichnet Rendsburg-Eckernförde nach Stormarn regelmäßig die niedrigsten Arbeitslosenquoten.

Hierzu trägt eine diverse Branchenstruktur maßgeblich bei⁵. Branchenspezifische Konjunkturunbrüche konnten in der Region verhältnismäßig gut ausgeglichen werden. Hinzu kommen die gute verkehrliche Infrastruktur (insbesondere die direkten Anschlüsse an die A7, die A210 und die Bundesstraßen 77, 202 und 203), der NOK und die räumliche Lage der Region in der Mitte des Landes Schleswig-Holstein.

Eine Zäsur stellt der NOK dar. Diese tritt besonders deutlich zutage, wenn mit dem Kanaltunnel und der Rendsburger Hochbrücke die beiden Hauptverbindungen zwischen dem nördlichen und südlichen Teil der Region nur eingeschränkt nutzbar sind. Die große Stärke der Region (NOK als positiv nutzbares Markenzeichen) ist gleichzeitig ihre größte Schwäche. Kann der Verkehr den Kanal nicht zeitnah passieren, belastet dies die Menschen und die Wirtschaft in der Region erheblich.

2.1.4 Daseinsvorsorge, Nahversorgung, soziale kulturelle Aspekte

Stark ausgeprägt in der Region ist der Themenbereich „Bildung“, in dem viele Institute branchenspezifisch tätig sind. Zu nennen sind die sehr gut aufgestellte VHS Rendsburger Ring mit ihren städteübergreifenden Standorten, eine breite Angebotspalette zur Aus- und Weiterbildung, z.B. getragen durch das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal BBZ mit den Standorten Osterrönfeld und Rendsburg, das Kultur- und Bildungszentrum NORDKOLLEG, dessen Ausstrahlung weit über die Region hinausgeht, gut ausgestattete Gymnasien, die Rendsburger Musikschule und weitere kulturelle Angebote und Einrichtungen. Bildungs- und Kulturstätten und Angebote werden als Ressource (oder endogenes Potential) der Region gewertet (vgl. *SWOT-Analyse*).

In der EKR gibt es ein vielfältiges Sportangebot in über 70 Vereinen und diverse Freizeitmöglichkeiten. Diese gilt es zu pflegen, Konkurrenzen abzubauen und die Haushalte von Kommunen und Vereinen durch kluge abgestimmte Investitionsentscheidungen zu schonen.

Die medizinische Versorgung der Region, die zur Gesundheitsregion am NOK gehört, ist gut. Neben der Imland Klinik haben sich in Rendsburg und Büdelsdorf Ärztezentren und Fachkli-

⁵ Die Freenet AG mit Sitz in Büdelsdorf (Telekommunikation) beschäftigt bundesweit über 3.000 Mitarbeitende, die Imland-Klinik (Gesundheitswesen) über 2.300 Personen (inkl. des Standortes Eckernförde) und das Hobby Wohnwagenwerk (Produktion) ca. 1.000 Arbeitnehmer:innen.

niken (z.B. Augenklinik, HNO-Klinik) angesiedelt. Eine „gefühlte“ Unterversorgung besteht im Bereich der hausärztlichen Versorgung. Dieser soll durch eine gezielte Marketingkampagne begegnet werden.

Den Versorgungs- und Dienstleistungsschwerpunkt der EKR bilden die Städte Rendsburg als Mittelzentrum und Büdelsdorf als Stadtrandkern II. Ordnung. Zudem bieten die angrenzenden Gemeinden eine Grundversorgung für den täglichen Bedarf. Die Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen versorgen nicht nur die Einwohner:innen der EKR, sondern auch die überregionalen Gemeinden außerhalb der EKR.

2.1.5 Umweltsituation, Energie, Belastungen durch Verkehr

In der EKR sind Naturschutzgebiete, potenzielle Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, FFH-Gebiete, Wiesenvogelbrut- und Nahrungsgebiete sowie Flugkorridore für Gänse und Singschwäne (außerhalb der FFH-Gebiete), Wasserschutzgebiete und Freiraumstrukturen, die die Schutzgebiete miteinander verbinden (Verbundachsen/Biotopverbund), ausgewiesen. Das Fockbeker Moor ist als Naturschutzgebiet dargestellt; das Stadtmoor und das Wilde Moor erfüllen die Voraussetzungen für Unterschutzstellung in Form eines Naturschutzgebietes. Die Moore haben zudem eine besondere Bedeutung für Avifauna und liegen tlw. in Trinkwasserschutzgebieten (Fockbeker Moor) bzw. Trinkwassergewinnungsgebieten (Stadtmoor und Wildes Moor).

In der EKR sind laut Teilaufstellung des Regionalplans II elf Vorranggebiete für WKA ausgewiesen, davon ein Vorranggebiet für Repowering. Weitere 23 Gebiete eignen sich als Potentialflächen für WKA. Bei den meisten Gebieten handelt es sich um gemeindeübergreifende Flächen. Ein deutlicher Zubau an PV Freiflächenanlagen ist zu beobachten.

Immer mehr Kommunen in der EKR setzen sich mit dem Thema CO₂ Bilanzierung auseinander. Hierfür ist das Klima-Navi der HanseWerk AG⁶ ein hilfreiches Werkzeug. Klimaschützer:innen fordern eine weitergehende CO₂-Bilanzierung für jedes Neubauvorhaben. Diese Diskussion wird absehbar in der kommenden Förderperiode verstärkt geführt werden.

Die Verkehrsbelastung ist in Teilen der Region, wie Kap. 2.1.3 *Wirtschaftsstruktur, Verkehr und Arbeitsmarkt* vermuten lässt, erheblich. Im Zuge des Neubaus der A7-Brücke über den NOK wird es zwar einen besseren Schallschutz geben, während der Bauphase werden die Lärm- und Verkehrsbelastungen zunächst aber deutlich zunehmen.

Eine Machbarkeitsstudie prüft derzeit, ob in der Region die nächste Landesgartenschau ausgerichtet werden kann. Ein derart umfassendes Vorhaben hätte erheblichen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung. Das Ergebnis der Studie bleibt zunächst abzuwarten.

⁶ <https://www.hansewerk.com/de/fuer-kommunen/klima-navi.html>

2.1.6 Wirkungen der Förderperiode 2014–2022 und Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung

Während der Förderperiode 2014 bis 2022 wurde der Breitbandausbau in der Region vorangetrieben. Die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in jedes Haus ist im städtischen Umland nahezu abgeschlossen und in den Städten in der Umsetzung. Der Ausbau ist Voraussetzung für weitere, bereits geplante Digitalisierungsprozesse (s. 2.2.4 *Digitalstrategie der EARD*).

Ein Förderschwerpunkt war der Ausbau von Treffpunkten zur Verbesserung der Kommunikation, Betreuung und kulturellen Bildung. Im Ergebnis verfügt die Region über mehrere modernisierte oder neu geschaffene Museen, die nicht nur das kulturelle Erbe bewahren, sondern auch für die touristische Vermarktung der Region einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Entwicklungsziel „Nutzung der Wasserlage“ konnte durch eine Reihe von touristisch ausgerichteten Projekten erreicht werden. Für Radwanderer ist am Bahnhof eine moderne Abstellanlage entstanden, neue Wohnmobilstellplätze wurden errichtet und die Infrastruktur für Wasserwanderer (Steganlage beim BYC) verbessert. Hierauf kann in der kommenden Förderperiode aufgebaut werden, indem der Service für diese Zielgruppen u.a. durch Digitalisierungsmaßnahmen weiter verbessert wird.

Tätigkeitsschwerpunkt der LAG war in Zusammenarbeit mit der EARD u.a. der Sportentwicklungsprozess mit anschließender Sportkoordinierungsstelle. Über 70 Vereine werden von einer Sportkoordinatorin betreut. Zur besseren Kommunikation, Transparenz und Bewerbung von Sportangeboten und Akteuren konnte eine Plattform aufgebaut werden, die das Sportgeschehen in der Region umfassend abbildet. Das Sportangebot konnte dank des Engagements der LAG um einige Sparten bereichert werden (u.a. SUP, Inklusionshandball, Jugendvolleyball). Dieses Engagement ist in der nächsten Förderperiode zu verstetigen.

Der erfolgreiche Einsatz einer Person die sich interkommunal um ein bestimmtes Thema kümmert soll auf andere Bereiche (u.a. Kultur, Wirtschaft, Digitalisierung) übertragen werden.

2.2 Abstimmung mit anderen Planungen⁷

Auf regionaler Ebene haben eine Reihe von übergeordneten oder von anderen Institutionen initiierten Planungen Einfluss auf die Handlungsweise der LAG EKR.

2.2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die EKR liegt gemäß Landesentwicklungsplan von 2021 (LEP 2021) im ländlichen Raum. Die Region befindet sich im Planungsraum II⁸. Die Städte Rendsburg und Büdelsdorf liegen

⁷ Vgl. Anlage Bestandsanalyse inkl. SWOT (gesonderter Band), Kap. 2 Übergeordnete Planungen und Einflüsse

⁸ Der Regionalplan befindet sich noch in der Aufstellung, weswegen weiterhin der Regionalplan für den alten Planungsraum III aus dem Jahr 2000 gilt.

an der Landesentwicklungsachse zwischen Hamburg und Flensburg, die durch die Bundesautobahn BAB 7 definiert wird. Sie sind als zentraler Ort bzw. Stadtrandkern im ländlichen Raum als Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung ausgewiesen und sollen weiter gestärkt werden.

Die im Stadt-Umlandbereich liegenden Nachbargemeinden sollen an dieser Entwicklung teilnehmen. Dies erfordert bei überörtlichen Planungen und Maßnahmen eine enge Abstimmung mit dem zentralen Ort bzw. Stadtrandkern, was u.a. durch die interkommunale Zusammenarbeit erreicht wird.

Prägend für die EKR sind der Nord-Ostsee-Kanal (NOK) und die Eider. Beide dienen als Biotopverbundachse. Der südwestliche Teil der EKR befindet sich in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Darüber hinaus liegt ein Teil der Gemeinden Haale und Fockbek in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.

2.2.2 Neubau A7 Brücke über den NOK (Rader Hochbrücke)

Ein wesentliches landesplanerisches Großprojekt ist der Neubau der A7-Brücke über den NOK. Der Neubau erfolgt in zwei Abschnitten und beginnt 2023. Bis 2026 werden parallel zur jetzigen Brücke die Spuren nach Norden errichtet. Anschließend wird die alte Brücke abgetragen und an ihrer Stelle die Spuren nach Süden gebaut. Bis spätestens 2030 soll der Neubau fertiggestellt sein. Die neue Brücke führt den Kraftverkehr der BAB 7 dann auf insgesamt sechs Spuren über den NOK. Sie wird im Wesentlichen in den Mitgliedskommunen der EKR Borgstedt und Rade gebaut.

Während der Bauzeit wird aufgrund des insgesamt hohen Verkehrsaufkommens mit größeren Belastungen für die gesamte Region gerechnet. Für temporäre Sperrungen der A7 steht innerhalb der Region nur der Rendsburger Kanaltunnel als Umleitung zur Verfügung. Hier gilt jedoch eine Höhenbegrenzung für Fahrzeuge.

2.2.3 Gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung der EARD

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR (EARD) ließ im Jahr 2002 einen Entwicklungsplan für die wohnbauliche und gewerbliche Flächenentwicklung erstellen, der 2015 fortgeschrieben wurde. Die sogenannte Gebietsentwicklungsplanung (GEP) gilt für 13 der 24 Kommunen der EKR (Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf, Schülldorf, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld).⁹

Die EARD soll eine bedarfsgerechte, geordnete und auf Schwerpunkte ausgerichtete Siedlungsentwicklung unter interkommunaler Kooperation gewährleisten. Sie dient als verbindliches Abstimmungsinstrument zur wohnbaulichen und gewerblichen Flächenentwicklung.¹⁰ Ihre Mitgliedsgemeinden sind im Rahmen der Abstimmung von einzelnen Entwicklungsvor-

⁹ www.entwicklungsagentur-rendsborg.de

¹⁰ ebd.

gaben der Landesplanung befreit. Um der zukünftigen Nachfrage nach Wohnraum in der EKR gerecht zu werden, wurde der Bedarf bis 2025 ermittelt und die möglichen Wohneinheiten für die Gemeinden der EARD regionalplanerisch festgelegt. Es geht um insgesamt 2.678 Wohneinheiten und ab 2026 um weitere 1.138.

2.2.4 Digitalstrategie der EARD

Zusätzlich zur Gebietsentwicklung veranlasst die EARD weitere Planungen der Daseinsvorsorge. Sehr umfassend und für die regionale Entwicklung maßgeblich ist in diesem Kontext die kommunale Digitalstrategie. Sie berücksichtigt „alle Handlungsfelder der Digitalisierung, von der flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Internet-Zugängen über Online-Verwaltungsdienstleistungen bis hin zu innovativen Angeboten für die digital unterstützte Daseinsvorsorge in einer gestuften Mehrjahresplanung.“¹¹ Die Schwerpunktthemen decken viele Bereiche in der EKR ab (digitale Verwaltung, digitales Lernen, Mobilität, Verkehr, Gesundheit, Soziale Netzwerke, Gewerbe, Kultur, Sport und Tourismus). Ziel dieser umfangreichen Digitalstrategie ist eine abgestimmte Vorgehensweise und Planung der Digitalisierung in der EKR, um den Alltag zu erleichtern und die Lebensqualität zu erhöhen. Die Umsetzung soll in Teilen über LEADER erfolgen. Parallel ist ein Förderantrag an das Bundesprogramm Smart Cities¹² geplant. Der Maßnahmenkatalog der Digitalstrategie findet sich in Anlage 16.

2.2.5 Strategie und Zukunftsbudget der WFG

Rendsburg ist Sitz der Wirtschaftsförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde (WFG). Für die zukünftige Entwicklung und strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Kreis wurde 2019 ein Strategieprozess gestartet¹³. Strategisches Ziel der Wirtschaftsförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Schaffung und Pflege wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen, um den Wirtschaftsstandort Kreis Rendsburg-Eckernförde zu entwickeln, zu stärken und zu vermarkten, Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen, so dass die Wirtschaftskraft, regionale Wertschöpfung und das wirtschaftliche Wachstum des Kreises nachhaltig gefördert werden. Die zukünftige Entwicklung konzentriert sich auf vier Zielgruppen (Unternehmen, Gründer:innen, Kommunen und Wirtschaftsinstitutionen), fünf Aktionsfeldern (Bestandspflege, Neuansiedlung, Existenzgründung, Standortmarketing und regionale Netzwerke) sowie auf fünf Zukunftsthemen (Digitalisierung, Fachkräfte, Weiterbildung, Erneuerbare Energien und nachhaltige Wirtschaft).

Die WFG hat in Kooperation mit den LAGn auf Kreisebene das Förderprogramm Impulse R.E. (auch als „Zukunftsbudget“ bekannt) aufgelegt und für dessen Verwaltung die Stelle eines Zukunftsmanagements eingerichtet¹⁴. Mit dem Zukunftsbudget wird eine finanzielle Beteiligung für innovative Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus folgenden

¹¹ Höhn Consulting (2021): Projekt „Digitalstrategie Entwicklungsagentur RD“, Einführung für ThemenpatInnen (Präsentation 28.04.2021), S. 3

¹² <https://www.smart-city-dialog.de/category/modellprojekte>

¹³ STRATEGIE WFG 2030 - Kurzfassung, S. 2

¹⁴ Vgl. <https://impuls-re.sh/>

Themenbereichen bereitgestellt: Wohnen mit Lebensqualität, Mobilität, Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Willkommenskultur, Bürgerbeteiligung, Kinderbetreuung.

2.3 SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse

In der SWOT-Analyse werden die gebietsbezogenen Stärken (S-Strengths) und Schwächen (W-Weaknesses) sowie die von außen auf die Region einwirkenden Chancen (O-Opportunities) und Risiken (T-Threats) aufgeführt. Sie dient der Ableitung von Entwicklungspotentialen und Entwicklungshemmnissen als Grundlage für die Kernthemen in der Förderperiode 2023-2027. Einige Aussagen können intern wie extern wirken oder je nach Betrachtungsweise Stärke oder Schwäche sein und werden in diesen Fällen an verschiedenen Stellen genannt. Die nachfolgenden Ergebnisse sind eine komprimierte Fassung der SWOT-Analyse, die sich aus mehreren Quellen zusammensetzt.

Im Dezember 2021 haben sich 50 Teilnehmende mit Themen aus der Bestandsaufnahme auseinander gesetzt und ein erstes Cluster erstellt (s. *Anlage 7*). In drei weiteren thematischen Workshops wurde dieses von Experten / Expertinnen und Akteuren verfeinert und ergänzt (s. *Anlagen 8-10*). Diskussionsgrundlage waren dabei Daten aus vorhandenen Konzepten. Die Aussagen wurden anhand ihrer Herkunft farblich markiert und den Zukunftsthemen zugeordnet:

- **Ergebnisse aus der Beteiligung**
- **Ergebnisse aus der Literaturrecherche / Bestandsaufnahme**
- **Ergebnisse aus der Historie (frühere SWOT)**

Analyseergebnisse, die sich auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung beziehen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Klimaschutzagentur auf Kreisebene (KSA) mit vielen Mitgliedern aus der Region • Mobilitätsmanagement der EARD • Klimaforum mit vielen Akteuren • Energieberatung der Verbraucherzentrale SH im Kulturzentrum Hohes Arsenal Rendsburg • Schützenswerte Landschaften, Potentiale zur Renaturierung von Mooren • Gute Projektbeispiele von denen andere lernen können (z.B. Gründächer) • Aktive Abfallwirtschaft Rendsburger-Eckernförde (AWR), die Kreislaufwirtschaft optimiert und Impulse in Richtung Bioökonomie setzt • Interkommunales Netz an Leihrädern (Sprossen-Flotte, mit E-Rädern) und Abstellanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise fehlender (politischer) Wille Klimaschutz durchzusetzen • zu wenig Projektentwickler:innen und Kümmerer, angesichts der großen Aufgabe • fehlende lokale Klimaschutzkonzepte • Umweltschutz gerät in den Hintergrund • zu langsamer Ausbau von erneuerbaren Energien • wenig Ladesäulen für Elektroautos • wenig Öffentlichkeitsarbeit im Bereich klimafreundlicher Alltagsmobilität • steigende Versiegelung durch wohnbauliche Entwicklung • Flächenkonkurrenz zwischen Photovoltaik und landwirtschaftlicher Nutzung • Radwege sind für „Mobilitätswende“ nicht geeignet (schlechter Zustand, nicht getrennt vom Autoverkehr, Route durch die Innenstadt fehlt, keine Radschnellverbindung) • zu wenig Energiespeicher • keine CO₂ Bilanzierung von Bauvorhaben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzagentur bündelt Kompetenzen und beschäftigt Spezialisten, viele Kommunen profitieren gegenseitig vom Know-how • landesweite Koordinierungsstelle Elektromobilität • Klimawandelanpassungsstrategie des Kreises • Politikwandel zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Klimawandel ist Megathema) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unübersichtliche Förderpolitik • Innovationen und Ausbau von EE dauern zu lange (Bsp. Wasserstoffanwendungen) • „Konkurrierende“ Krisen (z.B. Corona, Kriege) lassen Thema immer wieder in den Hintergrund treten • zu viel motorisierter Individualverkehr • fehlende flächendeckende ÖPNV Anbindung

Analyseergebnisse, die sich auf Daseinsvorsorge und Lebensqualität beziehen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • stabile EW-Entwicklung • relativ niedrige Arbeitslosenquote • gute und zahlreiche Bildungseinrichtungen • vielfältiges Sportangebot, um das sich im Rahmen eines Sportentwicklungsprozesses gekümmert wird • Personalstelle Sportkoordination • viele Fachkliniken und noch ausreichende hausärztliche Versorgung • Naherholungsräume, Natur und Wasserlagen • touristische Radrouten (attraktiv mit Beschilderung und Touren) • fahrradfreundliche Topografie • Fußwegebeschilderung in Rendsburg und Nachbargemeinden • ehrenamtliches Engagement auf vielen Ebenen und engagierte Organisationen • andere Arbeitsstätten sind für Pendler gut zu erreichen (Hamburg, Kiel, Neumünster), mit PKW und ÖPNV (Bus und Bahn) • Vielfältiges Kulturangebot durch Theater, Kino, Nordkolleg, Museen, Ausstellungen, Musik (SHMF) und internationalen Veranstaltungen • Großveranstaltungen (Canal-Cup, NORLA, NORD-Art, etc.) • relativ günstiges Bauland im Vergleich zu Metropolen • (noch) intakte dörfliche Strukturen • Vergleichsweise guter Glasfaserausbau • vorhandenes Ärztenetz • umfassende Angebote im Pflege- und Seniorenbereich • barrierefreier Zugang zu wesentlichen öffentlichen und kulturellen Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abnehmender Bevölkerungsanteil von Erwerbstätigen • außer Landwirtschaft keine weitere Hochschule in der Region • viele Hausärzte stehen kurz vor der Rente • gefühlt zu viel Autoverkehr - auch für kurze Strecken • Erscheinungsbild des Rendsburger Bahnhofs • NOK Überquerung, trennendes Element • Erreichbarkeit von Kulturveranstaltungen für Dorfbewohner • kein bedarfsgerechter-ÖPNV • Mängel in der Radverkehrsinfrastruktur • Jugendangebote - Freizeitgestaltung für Jugend in der Natur außerhalb von Vereinen unzureichend • Kinderarmut • Kirchturmdenken • fehlende Gelder für die Jugendarbeit • Digitalisierung der Verwaltung • marode Infrastruktur (z.B. Schulen, Sportstätten, schlechte Mobilfunkverbindungen, Glasfaserlücken) • zu wenige Kitaplätze in Rendsburg • Schwimmbadangebote in Herbst und Winter • das Fehlen von kleinen, günstigen, altersgerechten Wohnräumen auch in kleinen Kommunen • Rendsburg „schwächer“ als die Umlandgemeinden

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Progressive Entwicklung klimafreundlicher Mobilitätsformen • Ausbau der Bahntaktung nach HH/FL • gute Verkehrsanbindung zur Landeshauptstadt • Landesgartenschau • zentrale Lage in SH • Verbindungen nach Dänemark • gute verkehrliche Anbindung der Wirtschaftsstandorte im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Straße, Schiene, Wasser): Potential für kombinierte Verkehrslösungen • Sehnsucht der Städter nach Ruhe, kurzen Wegen und „heiler Welt“ • hohes touristisches Potential (Fokus auf Binnenland und nachhaltigen Tourismus) • Optimierung der Sportangebote durch Sportentwicklungsplanung • kleines Bundesland mit kurzen Wegen zu Entscheidern in Politik und Verwaltung • Sensibilisierung auf die Notwendigkeit von Mehrfamilienhäusern im ländlichen Raum • digitaler Ausbau (bspw. virtuelle Bürgerbeteiligungen) • Vernetzung bestehender Onlineangebote (kumulierte Plattform) und Kommunalbehörden • Kreisverwaltung, die sich positiv verändert 	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau A7 Brücke – temporäre erhebliche Verkehrsbelastung in der Region • Verschiebung der Altersstruktur (demografischer Wandel), u.a. wegen geringerer Einkommensteuerzuweisung an Kommunen bei gleichbleibenden oder steigenden EW • zukünftig fehlendes ehrenamtliches Engagement • Flächenknappheit in den Städten • erhöhter Kostenfaktor bei Konversions- und Aktivierungsmaßnahmen im Innenbereich • wachsende soziale Ungleichheit • zukünftige ärztliche Versorgung

Analyseergebnisse, die sich auf regionale Wertschöpfung beziehen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Breitbandausbau • Diversifizierung in den Wirtschaftsbranchen, vielfältige Unternehmenslandschaft mit Weltmarktführern • Gesundheitswirtschaft • Kreislaufwirtschaft • Verkehrsanbindungen (Bundesstraßen, Wirtschaftsraum, Bahnhof, 	<ul style="list-style-type: none"> • außer Landwirtschaft keine weitere Hochschule in der Region • fehlendes Tourismusentwicklungskonzept • fehlendes regionales Marketingkonzept, fehlende einheitliche Vision für die Region • mangelnde Kommunikation der Stärken der Region • schleppende Entwicklung am Obereiderhafen

<ul style="list-style-type: none"> • Flugplatz, Häfen) • Zentrale Lage in SH • kurze Wege innerhalb der Region und zu Oberzentren in SH • Lage am Nord-Ostsee-Kanal mit Tiefseehafen im Binnenland • Wasserlage NOK und (Ober)Eider • Bekanntheitsgrad von NOK und Schwebefähre • Entwicklungsagentur - gemeinsame Regionalplanung und Kooperation mit Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • kein zentraler Kümmerer für die Region (für interessierte neue Gewerbetreibende) • zu wenig produzierendes Gewerbe • unattraktive rendsburger Innenstadt mit viel Leerstand • keine vorausschauende Planung neuer Gewerbegebiete • deutlich unterdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen • Finanzschwäche der Städte • Geringe Abstimmung zwischend den zahlreichen Akteuren, wer hat welche Kompetenzen? • kein modernes Regionalmanagement für alle Bereiche (Wirtschaft, Kommunen, Aktiv Region, Vereine, Verbände)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau A7 Brücke – Baustellentourismus, medialer Focus richtet sich auf die Region • Wachsende Akzeptanz und Vorliebe für Homeoffice und CoWorking • Landesgartenschau 	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau A7 Brücke – Region wird temporär gemieden • steigende Energiepreise • Fachkräftemangel • Bürokratie, Überregulierung

Fazit

Als endogene Potentiale oder Ressourcen der Region werden folgende Merkmale identifiziert:

- Zentrale Lage in SH mit guter Verkehrsanbindung
- Wasserlage
- Naherholung, Naturnähe
- Kultureinrichtungen und Kulturangebote
- Bildungseinrichtungen
- Gesundheitswirtschaft
- Innovative Unternehmen (Hidden Champions, Weltmarktführer)
- Kreislaufwirtschaft
- Gelebte Kooperationen zwischen Kommunen und Kommunen und Wirtschaft
- Vielfältiges und engagiertes Ehrenamt, Vereine

3 Beteiligungsprozess bei der IES Erstellung

3.1 Beteiligung

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Erstellung der IES war die Durchführung eines umfassenden und transparenten Beteiligungsprozesses. Dieser wurde mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten durchgeführt, um möglichst viele Einwohner:innen der Region sowie regionale Akteure aus den sozioökonomischen Bereichen anzusprechen und zur Mitwirkung an der Strategie zu motivieren. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass zum einen die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen und zur Teilnahme erhält und zum anderen auch zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere für Jugendliche, bereitgestellt werden.

Am 23.11.2021 fand ein Auftaktgespräch zwischen der LAG und den Planer:innen (Lenkungsgruppe) statt. Dabei wurden vorhandene Planungen und Konzepte sowie anzusprechende Akteure identifiziert. Weiterhin wurden bisherige Erfahrungen, innovative Ansätze und die Vorgehensweise bei der Beteiligung sowie ein Zeitplan besprochen. Der Beteiligungsprozess sollte frühzeitig gestartet werden, um die Einwohner:innen und Akteure von Beginn an in die Strategieerstellung einzubeziehen sowie die inhaltlichen Themen und Zielsetzungen auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse zu erarbeiten. Mit Blick auf die coronabedingten Kontakteinschränkungen wurde der Beteiligungsprozess so gestaltet, dass verschiedene digitale Angebote eingerichtet wurden: Eine den Prozess begleitende Homepage, digitale Fragebögen sowie Online-Workshops zur SWOT und zu den drei Zukunftsthemen. Ergänzend dazu wurden eine Strategiesitzung mit Vorstand und Entscheidungsgremium, Gespräche mit Akteuren der LAG sowie Expertengespräche durchgeführt.

Parallel zur IES-Erstellung fand die Schlussphase eines weiteren Prozesses in der Region statt: die Digitalstrategie (s. Anhang 16). Diese ist unter Federführung der EARD mit breiter Beteiligung derselben sozioökonomischen Akteure durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind für die künftige Entwicklung der Region von sehr hoher Bedeutung und fließen in diese IES (vgl. *SWOT-Analyse*) ein.

Datum	Beteiligung – Formate, erreichte Personen
16.09.2021	Stadtvertretung Büdelsdorf – Information und Diskussion zur nächsten Förderperiode
11.11.2021	Senat Stadt Rendsburg – Information und Diskussion zur nächsten Förderperiode
23.11.2021	Auftaktgespräch mit LAG (Lenkungsgruppe)
Nov./Dez. 2021	Öffentliche Bekanntmachungen über den anstehenden IES-Prozess (über Homepage der AktivRegion, Pressemitteilung, Facebook, E-Mail Verteiler mit 120 Adressen)
Nov. 2021	Homepage zur IES-Erstellung geht online

Dez. 2021	Beginn der öffentlichen Online-Befragung (Erwachsene und Jugendliche)
07.12.2021	Amtsausschuss Fockbek – Information und Diskussion zur nächsten Förderperiode
5/2021 – 3/2022	Digitalstrategie der EARD mit Workshops der regionalen Akteure
14.12.2021	Auftaktveranstaltung mit SWOT-Workshop (50 Teilnehmende)
31.12.2021	Ende der öffentlichen Online-Befragung (500 Teilnehmende, davon 443 Erwachsene und 57 Jugendliche / junge Erwachsene)
11.01.2022	Lenkungsgruppengespräch
18.01.2022	Arbeitskreis RegMan auf Kreisebene mit KSA, Diskussion von Ideen für Starterprojekte im Zukunftsthema Klimaschutz
18.01.2022	Öffentlicher Zukunftsworkshop „Regionale Wertschöpfung“ (30 Teilnehmende)
25.01.2022	Öffentlicher Zukunftsworkshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ (30 Teilnehmende)
01.02.2022	Öffentlicher Workshop „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ (35 Teilnehmende)
09.02.2022	Strategieworkshop (Entscheidungsgremium, Vorstand, EARD) (10 Teilnehmende)
23.02.2022	Lenkungsgruppengespräch
01.03.2022	Arbeitskreis RegMan auf Kreisebene mit KSA, Ausarbeitung von Ideen für Starterprojekte im Zukunftsthema Klimaschutz
März 2022	Expertengespräche
April 2022	Stellungnahmen der Mitglieder zur Entwurfsfassung (E-Mail Verfahren)
28.04.2022	Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung: Beschlussfassung der IES

Abbildung 4: Beteiligungsverfahren zur IES Erstellung

Umfrage

Um den Einwohner:innen und Akteuren eine von Veranstaltungsterminen unabhängige Beteiligungsmöglichkeit zu bieten und die Beteiligung auf eine breitere Basis zu stellen, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Neben einem Fragebogen, der sich an Erwachsene richtete, wurde einer für Jugendliche entwickelt. Damit sollte zum einen eine speziellere und direktere Ansprache der Jugendlichen gewährleistet und zum anderen auch eine gesonderte Auswertung der Befragungsergebnisse aus Sicht der Jugendlichen ermöglicht werden. Die Beteiligung der Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen in der EKR bietet und somit die Ideen unterschiedlicher Generationen bei der IES-Erstellung berücksichtigt werden können.

Die Umfrage hatte eine Laufzeit von zwei Monaten. Die Resonanz war überdurchschnittlich hoch. Es beteiligten sich 443 Erwachsene und 57 Jugendliche. Beide Gruppen wurden u.a. nach den Stärken und Schwächen der Region, ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Angeboten und ihrem ehrenamtlichen Engagement befragt. Auch konnten die Teilnehmenden bewerten, welche Themen sie für die Zukunft ihrer Region wichtig finden. Der Fragebogen enthielt sowohl geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben) als auch offene Fragen (zum freien Eintragen) bzw. die Möglichkeit, bei geschlossenen Fragen weitere Angaben einzugeben. Die Ergebnisse der Online-Befragung finden sich in den Anlagen 5 (Erwachsene) und 6 (Jugendliche).

Workshops

Die Workshops wurden digital in Form von Videokonferenzen durchgeführt, mit Präsentationen, Impulsvorträgen, aktiver Beteiligung und Gesprächsrunden. In der Phase der aktiven Beteiligung wurden verschiedene technische Anwendungen (Tools) verwendet, mit denen die Teilnehmenden auf kreative Weise ihre Ansichten und Ideen einbringen konnten. Dies reichte von digitalen Ideensammlungen und Mindmaps bis hin zu Stimmungsbildern, Meinungsabfragen und Bewertungen zu einzelnen Themen. Um allen Teilnehmenden eine aktive Mitarbeit zu ermöglichen, wurde in jedem Workshop zu Beginn eine kleine technische Einführung gegeben und die verwendeten Tools jeweils erläutert sowie beispielhaft vorgeführt. Während der Anwendungen wurde bei Bedarf technische Hilfestellung geboten.

Am 14.12.2021 um 17:00 Uhr fand die öffentliche Auftaktveranstaltung zur IES-Erstellung der EKR statt. Die Auftaktveranstaltung diente neben der Information der Öffentlichkeit über die Hintergründe, Ziele und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der IES-Erstellung gleichzeitig als Workshop zur SWOT-Analyse. Die 50 Teilnehmenden wurden aktiv in den Prozess einbezogen. In einem ersten Schritt wurden Stärken und Chancen, anschließend Schwächen und Risiken der Region auf einem Miro-Board gesammelt. In einem dritten Schritt konnten persönliche Favoriten für die IES-Erstellung in einer digitalen Mind-Map eingetragen werden. Hier fanden sich die geclusterten Themenfelder aus der Umfrage wieder: Verkehr / Mobilität; Marketing / Image; Tourismus / Freizeit; Wirtschaft / Handel / Arbeit / Ausbildung; Digitalisierung. Die Beteiligung der Teilnehmenden war sehr aktiv und es wurden viele gute Ideen und Ergebnisse gesammelt. Das Protokoll des SWOT-Workshop findet sich unter Anlage 7.

Von Mitte Januar bis Anfang Februar 2022 fanden drei öffentliche, digitale Workshops zu den drei Zukunftsthemen mit reger Beteiligung der Öffentlichkeit und sozioökonomischen Akteuren statt: Am 18.01.2022 der Workshop „Regionale Wertschöpfung“ mit 30 Teilnehmenden, am 25.01.2022 der Workshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ mit 30 Teilnehmenden und am 01.02.2022 der Workshop „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ mit 35 Teilnehmenden. Die Veranstaltungen fanden jeweils von 17:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr (offener Ausklang) statt, um auch vielen Berufstätigen die Teilnahmemöglichkeit zu geben.

Zu Beginn der drei Zukunftswshops wurde jeweils eine kurze Präsentation gehalten, um die Teilnehmenden über den Prozess zu informieren und an das Zukunftsthema heranzuführen. Hierzu wurden neben der Erläuterung u.a. von Zielen, Inhalten, Zeitplänen und Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere auch die Ergebnisse der bereits erfolgten Beteiligungsformate (SWOT-Workshop, Online-Befragung, ggf. vorangegangene Zukunftswshops) zusammenfassend vorgestellt. Dabei wurde immer eine Auswahl der Ergebnisse entspre-

chend des jeweiligen Zukunftsthemas präsentiert. Somit konnten die Teilnehmenden an das jeweilige Thema herangeführt werden und auf Basis der bisherigen Ergebnisse in eine tiefergehende Diskussion einsteigen. Weiterhin wurde durch diesen Themenbezug vermieden, bei jedem Workshop den gleichen Input zu wiederholen. Bei jedem Zukunftsworkshop wurden zudem fachliche Impulsvorträge gehalten, welche den Teilnehmenden Hintergrundinformationen, Erfahrungsberichte und Anregungen zur Diskussion geboten haben: Im Workshop „Regionale Wertschöpfung“ von Kai Lass (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde), im Workshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ von Marvin Böttger (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und im Workshop „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ von Ralph Hohenschurz-Schmidt (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH).

Im Anschluss an die Präsentationen und Impulsvorträge folgte in jedem Zukunftsworkshop die „Aktive Phase“, welche in zwei Schritten unterteilt war, eine Fragerunde und eine offene Diskussionsrunde. Bei der Fragerunde wurden die Teilnehmenden durch das Tool Mentimeter geleitet, bei dem Fragen zu verschiedenen Belangen des jeweiligen Zukunftsthemas beantwortet werden konnten. Die Fragen wurden durch die Moderatoren thematisch anhand der bisherigen Beteiligungsergebnisse erarbeitet. Dabei gab es sowohl geschlossene Fragen (z.B. Bewertungen, Priorisierungen) als auch offene Fragen zum freien Eintragen. Bei vielen geschlossenen Fragen gab es zudem die Möglichkeit, anschließend durch freies Eintragen weitere Ideen zu ergänzen oder die Auswahl zu begründen. Parallel konnten die Teilnehmenden über die Plattform Zoom die Ergebnisse zu jeder Frage live verfolgen.

Nach der Fragerunde folgte eine offene Diskussionsrunde, in der einzelne Punkte (Projektideen, potentielle Ziele oder Fördermodalitäten) aufgegriffen und vertieft wurden. Während des gesamten Workshops hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich über die Chatfunktion zu beteiligen. Sie wurden zudem darauf hingewiesen, sich auch im Nachgang zu den Workshops bei Fragen oder weiteren Anmerkungen und Ergänzungen an die Ansprechpartner:innen zu wenden.

Die Teilnehmenden brachten sich mit ihrer Ortskenntnis und ihrem Erfahrungs- und Fachwissen sehr aktiv in die Workshops ein und es konnten viele gute Ergebnisse erarbeitet werden. Darüber hinaus konnte mit den Workshops auch die Vernetzung der Akteure gestärkt werden. Die Protokolle der drei Zukunftswshops finden sich in den Anlagen 8, 9 und 10.

Strategiesitzung

Am 09.02.2022 fand eine Strategiesitzung als Videokonferenz statt. Ziel war es, Elemente der IES zu diskutieren und abzustimmen, die Expertenwissen voraussetzen. Dies betraf insbesondere die Organisationsstruktur, Aufteilung des Budgets, künftige Netzwerkarbeit und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums sowie Gedanken zur Projektauswahl. Das Protokoll der Strategiesitzung findet sich unter Anlage 11.

Stellungnahmen der Teilnehmenden und Mitglieder

Zu jeder Zeit bestand die Möglichkeit, dass sich die Öffentlichkeit in Textform einbringen konnte. Hierzu wurde mehrfach im Rahmen der Workshops aufgerufen. Ein Entwurf der zentralen Kapitel wurde im April allen Mitgliedern zur Diskussion übersendet. Am 28.04.2022 erfolgte im Rahmen einer Mitgliederversammlung eine finale Diskussion und Beschluss zur

IES. Das Angebot, sich per Mail an die Ansprechpartner:innen zu wenden wurde von einigen Teilnehmenden in Anspruch genommen.

Der Aktivierungsprozess wird von der Lenkungsgruppe als sehr gelungen bewertet. Das lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass sich die Partizipationskultur seit vielen Jahren gut entwickeln und die LAG einen relativ hohen Bekanntheitsgrad aufbauen konnte. Dieser stellt auch über den Prozess der Strategieerstellung hinaus sicher, dass lokales Wissen der Einwohner:innen mit dem Fachwissen der Verwaltungen genutzt werden, um im Rahmen der Aufgabenstellung neue Ideen und Lösungen zu entwickeln.

3.2 Transparenz

Die Öffentlichkeit und die regionalen Akteure wurden auf unterschiedliche Arten angesprochen und informiert. Zentrales Element war die den Prozess begleitende Homepage unter www.aktivregion-rendsburg-mitgestalten.de. Sie diente dem Zweck, der Öffentlichkeit und den Akteuren von Beginn an die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und einzubringen. Zudem trug die Homepage dazu bei, den gesamten Prozess transparent zu gestalten. Neben allgemeinen Informationen zur IES-Erstellung wurden hier die Termine veröffentlicht und der Zugang zur Online-Befragung bereitgestellt. Zudem wurden die Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen genannt, um Fragen oder Anregungen telefonisch oder per Mail einbringen zu können. Hier wurden ebenso die Präsentationen und Ergebnisse von Workshops und Umfragen bereitgestellt.



Abbildung 5: Screenshot Homepage zur Prozessbegleitung

Über die IES-Erstellung wurde per Mail-Verteiler, durch Pressemitteilungen und auf Facebook informiert und zur Teilnahme aufgerufen. Die Kommunikation in die politischen Gremien der Mitgliedskommunen begann bereits 2020 und wurde ab Sommer 2021 verstärkt.

4 LAG-Strukturen und Arbeitsweise

4.1 Organisationsvoraussetzungen

Zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben einer lokalen Aktionsgruppe führen die beteiligten Kommunen und die nicht kommunalen Mitglieder den 2008 gegründeten rechtsfähigen Verein „LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.“ fort. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen (VR 5304 KI). Sitz des Vereins ist Rendsburg.

Die Satzung des Vereins ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Organe des Vereins sind laut § 6 der Satzung die Mitgliederversammlung (vgl. Anlage 2a Mitgliederliste), der Vorstand (vgl. Anlage 2b Aktueller Vorstand) und der Projektbeirat (vgl. Anlage 2c Geplanter Projektbeirat). Über die Auswahl und Bewertung von förderwürdigen Projekten befindet der Projektbeirat als das Entscheidungsgremium der LAG¹⁵.

4.1.1 Mitglieder

Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der Gebietskulisse haben. Die juristischen Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertretungen in der Mitgliederversammlung, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung). Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus Vertreter:innen lokaler öffentlicher oder privater, sozioökonomischer Interessensgruppen zusammen. Die nicht kommunalen Mitglieder bilden die sogenannten Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Vertreter:innen im Folgenden auch als NGO bezeichnet). Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren den Vorstand, der aus 15 Personen besteht (davon sieben kommunale Vertreter:innen und acht nicht-kommunale WiSo-Vertreter:innen).

4.1.2 Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend § 9 der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan oder einem / einer Beauftragten zugewiesen sind. Hierzu gehört insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen
- Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management gem. § 14)
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Bestellung der Mitglieder des Projektbeirats
- Einberufung des Projektbeirats

¹⁵ Vgl.: Satzung der LAG Eider-und Kanalregion Rendsburg, §§ 11,12

Weitere Aufgaben ergeben sich aus der in *Kap. 8 Evaluierungskonzept* beschriebenen Maßnahmen zur Evaluierung.

4.1.3 Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium wird aus einem vom Vorstand für die Dauer von drei Jahren eingesetzten Projektbeirat gebildet, der aus 18 Personen besteht.

Das Entscheidungsgremium berät und entscheidet über die Projektanträge. Es trifft sich im Regelfall quartalweise, sofern Beschlüsse zu fassen sind. Die Termine sind öffentlich und werden über die Homepage der EKR, im landesweiten Online-Kalender „Termine-Regional“, auf facebook und an die lokale Presse bekannt gegeben.

Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Analog zu den Zukunftsthemen sind im Entscheidungsgremium drei Interessensgruppen vertreten:

- Gruppe „Klimaschutz“
- Gruppe „Daseinsvorsorge“
- Gruppe „Wertschöpfung“

Die Themenspektren innerhalb der Zukunftsthemen sind unterschiedlich breit gefächert, was sich auf die Anzahl der Gruppenmitglieder auswirkt. Zur Gruppe Klimaschutz gehören fünf, zur Gruppe Daseinsvorsorge acht und zur Gruppe Wertschöpfung fünf Mitglieder.

Die kommunalen Vertreter:innen (GOs) befinden sich in der Gruppe Daseinsvorsorge, und stellen insgesamt acht Personen. Die nichtkommunalen Vertreter:innen (NGOs) stellen zehn Mitglieder. Die EKR strebt bei der Besetzung ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden vom Vorstand für jeweils drei Jahre ernannt¹⁶. Eine Wiederernennung ist möglich. Der oder die Vorstandsvorsitzende ist geborenes Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Durch dieses Verfahren kann die LAG gewährleisten, dass das Entscheidungsgremium sowohl aus fachlich kompetenten Personen besteht, als auch die vielschichtigen Quotierungen erreicht werden. Zu den einzelnen zu besetzenden Positionen des Entscheidungsgremiums liegen Bereitschaftserklärungen vor (s. *Anlage 14*)¹⁷.

¹⁶ Vgl. Satzung der LAG, § 11 Abs.4. Die Satzung ist für den Verein LAG bindend. Der neue Projektbeirat wird zu Beginn der Förderperiode vom Vorstand bestellt.

¹⁷ Die Mitgliederversammlung beschließt das hier beschriebene Verfahren zur Besetzung des Entscheidungsgremiums. Im Anschluss wird der Vorstand tätig werden.

Interessensgruppen			
	Klimaschutz	Daseinsvorsorge	Wertschöpfung
1	Vertreterin mit hoher Kompetenz im Bereich Klimaschutz (NGO)	Vertreterin Amt Fockbek (GO)	Vertreterin der Kreditwirtschaft z.B. Sparkasse Mittelholstein (NGO)
2	Vertreterin des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde (NGO)	Vertreterin Amt Eiderkanal (GO)	Vertreterin mit sehr guten Kenntnissen aus der Tourismuswirtschaft (NGO)
3	Vertreterin mit hohem Engagement im Bereich Klimaschutz, gleichzeitig Jugendvertreterin (NGO)	Vertreterin Stadt Rendsburg (GO)	Vertreter mit sehr guten Kenntnissen aus der Kulturbranche (NGO)
4	Vertreter mit guten Kenntnissen im Bereich Bioökonomie (NGO)	Vertreterin Stadt Büdelsdorf (GO)	Vertreter aus der Gesundheitsbranche, z.B. Gesund zwischen Nord- und Ostsee ... e.V. (NGO)
5	Vertreter eines Wirtschaftsunternehmens aus dem Bereich Klimaanpassung (NGO)	Vertreterin Amt Jevenstedt (GO)	Vertreter mit sehr guten ökonomischen Kenntnissen und Bezügen zur Wirtschaftsförderung (NGO)
6		Vorstandsvorsitzender der LAG ¹⁸ (GO)	
7		Vertreter der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (EARD - GO)	
8		Kommunaler Vertreter aus dem Fachbereich Sport (GO)	

Abbildung 6: Rollenplan mit angestrebter Zusammensetzung des Projektbeirates

Zusammensetzung des Projektbeirates ¹⁹	
Frauen	Min. 30%
Männer	50%
(NGO)	55,6%
(GO)	44,4%
Gruppe Klimaschutz	27,7%
Gruppe Wertschöpfung	27,7%
Gruppe Daseinsvorsorge	44,4% ²⁰

Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums²¹

Der Projektbeirat ist durch den Vorstand in Textform einzuladen. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Projektbeiratsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Analog zur Mitgliederversammlung können die Sitzungen digital erfolgen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

¹⁸ Zurzeit ist der Vorsitzende (gewählt bis Mitte 2023) männlich.

¹⁹ Die geschlechtsspezifische Zuordnung in den Rollen kann wechseln, der Anteil an Frauen darf jedoch nicht unter 33% liegen.

²⁰ Rundungsdifferenz ...0,2%

²¹ Vgl. Satzung der LAG (neue Fassung), § 11 Projektbeirat

Der Projektbeirat wird von dem / der Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit durch die Stellvertretung. Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen müssen von Partnern / Partnerinnen aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen. Bei Beschlussunfähigkeit kann von den anwesenden Mitgliedern ein „Vorbehaltsbeschluss“ gefasst werden. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Nach einer Verschweigefrist von drei Wochen wird Zustimmung unterstellt. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Projektbeirates mitzuteilen.

Der Projektbeirat soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Der Projektbeirat kann Anträge ablehnen (vgl. Kap. 7.2 *Auswahlkriterien*). Gegen eine Ablehnung kann der / die Antragsteller:in innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand Einspruch erheben. Der Vorstand hat auf seiner nächsten Sitzung über den Vorgang zu entscheiden. Weitere Aufgaben des Projektbeirates siehe Kap. 9.1 *Finanzplan für das Projektbudget*.

Zu den Sitzungen des Projektbeirates können Fachleute beratend hinzugezogen werden. Das LLUR wird als beratende Behörde zu den Sitzungen hinzugezogen. Das Ergebnis der Projektauswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern des Projektbeirates werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, findet die Beratung und Beschlussfassung über die Projektanträge unter Ausschluss des Antragstellers / der Antragstellerin statt. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen. Dies betrifft nicht LAG-eigene Vorhaben.

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem / der an der Entscheidung Beteiligten selbst, seinen / ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Vorgenannte Regelungen gelten auch für Mitarbeiter:innen und Beauftragte der LAG.

4.1.4 Weitere Akteure

Der Verein wird bei der operativen Geschäftsführung durch ein hauptamtliches Regionalmanagement unterstützt, welches an den Sitzungen des Projektbeirates in beratender Funktion teilnimmt (s. Kap. 0

Regionalmanagement & Arbeitsstrukturen).

Das Landesamt für ländliche Räume²² (LLUR) nimmt als Bewilligungsbehörde beratend an den Sitzungen der Mitgliederversammlung, des Vorstands und des Projektbeirates teil. Weiterhin berät das LLUR auch das Regionalmanagement. Für die LAG EKR ist die Außenstelle Flensburg zuständig.

Als „Ideenschmiede“, zur Begleitung des LAG-Prozesses sowie zur Vorbereitung von Projekten können zu verschiedenen Kernthemen Projekt- bzw. Arbeitsgruppen eingerichtet werden, welche sich eigenverantwortlich organisieren. Bisher hat sich insbesondere die Teilnahme der LAG EKR über das Regionalmanagement an bestehenden Arbeitsgruppen (AGn) bewährt, dies wird auch gegenüber dem Aufbau zusätzlicher AGn als effizienter bewertet. Als Beispiele sind hier das Klimaforum in Rendsburg, die Initiative „Gesund am NOK“, das Kulturnetz Region Rendsburg sowie die Lokale Tourismusorganisation (LTO) „Mittelholstein Tourismus e.V.“ zu nennen.

Im Rahmen der IES-Erstellung wurde in der Strategiesitzung (s. *Anlage 11*) auch über die bestehenden Netzwerke diskutiert. Es wurde angeregt, eine „Denkfabrik“ zur Entwicklung von Projektideen einzurichten.

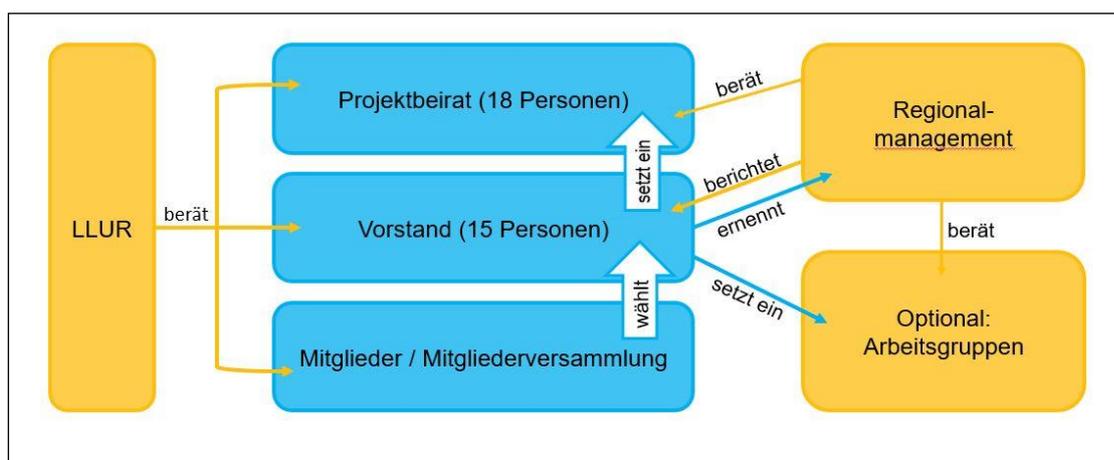


Abbildung 7: Organigramm der LAG EKR

Um dem generellen Wunsch nach mehr Beteiligung gerecht zu werden, sollen verschiedene Partizipationsangebote etabliert werden. Diese wurden den einzelnen Zukunftsthemen zugeordnet (s. Kap. 5.3 *Zukunfts- und Kernthemen mit Zielen, Indikatoren und Zielwerten*).

4.2 Zusammensetzung und Kompetenz der LAG

4.2.1 Mitglieder

Die Gebietskulisse wird durch die 24 Mitgliedskommunen gebildet. Zwei weitere GOs (Amt Jevenstedt und EARD) ergänzen die öffentlichen Akteure. Als natürliche Vertreter:innen re-

²² Vgl.: Satzung der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg, § 15, Verwaltungsstellen

präsentieren die Bürgermeister:innen oder Amtsdirektor:innen die GOs in der Mitgliederversammlung. Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (IES), stellt die LAG sicher, dass die Gruppe der GOs nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % hat. Dieses wurde in der Satzung verankert (§7 Mitgliederversammlung Abs. 12).

Die WiSo-Partner:innen der LAG EKR stammen aus verschiedenen sozioökonomischen Gruppen. Da es sich bei der EKR insbesondere um eine Wirtschaftsregion handelt, sind Akteure (Unternehmen, Verbände, Interessenvertretungen) aus diesem Bereich stark vertreten. Mehrere Mitglieder vertreten Kultur- oder Bildungseinrichtungen der Region. Gemeinsam mit den Vertreter:innen aus Tourismus und Gesundheitswirtschaft können die zuvor genannten im Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ subsummiert werden. Unter dem thematischen Dach „Klimawandel“ finden sich weitere Mitglieder wieder, die verschiedene (auch neue) Aspekte dieses Themas repräsentieren, wie z.B. Klimawandelanpassung und Bioökonomie.

Die Kompetenz der WiSo-Partner:innen zeigt sich darin, dass sich hier Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte sowie Aktive engagieren, die einen gut ausgebildeten beruflichen Hintergrund haben und / oder intrinsische Motivation für „Ihr“ Thema mitbringen. Fachliche Unterstützung erhalten die Mitglieder durch das gut ausgebildete, erfahrene Regionalmanagement und den Mitarbeiter:innen des LLURs.

4.2.2 Vorstand

Der Vorstand wird aus den natürlichen Mitgliedern der MV gewählt. Die oben genannten Kompetenzen finden sich hier wieder. In der Vergangenheit war Ziel der LAG, den Anteil an weiblichen Vorstandsmitgliedern zu erhöhen. Aktuell liegt dieser bei 20%. In der Gruppe der kommunalen Vertreter:innen liegt er nach den vergangenen Bürgermeister:innenwahlen bei 29%. Eine Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand auf mindestens ein Drittel wird angestrebt. Allerdings sind viele Geschäftsführerpositionen der Mitglieder nach wie vor männlich besetzt.

Der Vorstand bildet sich eine Meinung zu den Inhalten der IES, fällt diesbezüglich aber keine Beschlüsse, auch nicht über die Auswahl von Projekten. Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich (vgl. Satzung § 10 Abs. 6). Im Vorstand hat jede Interessensgruppe (z.B. die GOs) einen Stimmenanteil von maximal 49 % (vgl. Satzung § 10 Abs. 5).

4.2.3 Entscheidungsgremium

Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums achtet die LAG auf fachlich kompetente Personen. Diese werden vom Vorstand ernannt, so dass eine qualifizierte Auswahl getroffen werden kann. Aus dem Kreis der GOs, der im Wesentlichen für die Daseinsvorsorge steht, sitzen Bürgermeister:innen oder Mitarbeiter:innen aus den Verwaltungen, die neben ihrem Fachgebiet Erfahrungen in der Projektentwicklung und Projektumsetzung haben, im Ent-

scheidungsgremium. Die Mitarbeiter:innen haben eine gute Übersicht über Planungen und Vorhaben in ihrem jeweiligen Amts- oder Stadtgebiet.

Die / der Vorsitzende der LAG leitet neben dem Vorstand auch den Projektbeirat. Sie / er sollte daher über jahrelange kommunalpolitische Erfahrung in verantwortlicher Position (z.B. als Bürgermeister:in) verfügen und ebenso mit Verwaltungsaufgaben bestens vertraut sein. Sie / er ist durch die Umsetzung und Begleitung von Förderprojekten mit dem LEADER-Ansatz in Schleswig-Holstein vertraut und kennt die handelnden Personen im zuständigen Ministerium und beim LLUR.

Die Beiratsmitglieder des nicht-kommunalen Sektors sind weitgehend identisch mit Personen aus der Mitgliederversammlung. In Einzelfällen kann der Vorstand Personen ernennen, die noch kein Mitglied der LAG sind, jedoch innerhalb der Gebietskulisse wohnen oder arbeiten (gem. §4 Abs. 1 Satzung der LAG). Die Beiratsmitglieder sind Geschäftsführer:innen, leitende Angestellte, oder Personen mit besonderer Qualifikation, die Erfahrungen im Umgang mit Menschen haben und den Ansichten und Argumenten anderer gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen sind. Neben ihren fachlichen und sozialen Kompetenzen zeichnet die Mitglieder des Projektbeirates aus, dass sie beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu Förderprogrammen hatten bzw. haben oder deren Systematik verstehen.

Zusätzlich zu den o.g. allgemeinen Anforderungen weisen die Mitglieder des Entscheidungsgremiums nach dem in Kapitel 4.1.3 beschriebenen Rollenplan spezielle Kompetenzen auf. Diese sind im Detail personenbezogen im Rahmen der Interessensbekundung (vgl. *Anlage 14*) hinterlegt.

Kommunale Vertreter:innen aus den Ämtern, Städten und AöRs(GOs)

Die kommunalen Vertreter:innen aus den Ämtern und Städten kommen aus der Verwaltung und betreuen hier die Projekte der angehörigen Kommunen oder Fachbereiche. Sie haben Erfahrungen mit Fördermittelbeantragung, Projektdurchführung und Abrechnung und daher einen fachlich geschulten Blick auf die Förderanträge. Ergänzt werden die Verwaltungsmitarbeiter:innen um Führungspersonen aus der Politik (Bürgermeister:innen oder Bürgervorsteher:innen).

Bei den Qualitäten des / der Vorsitzenden wird insbesondere auf die Fähigkeit zur Leitung von Sitzungen und Führung von Diskussionen gelegt. Eine langjährige Erfahrung als Sitzungsleiter:in vorzugsweise im kommunalen Bereich (z.B. als Bürgermeister:in, Amtsvorsteher:in) ist daher Voraussetzung.

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR (GO) ist mit einem Vorstandsmitglied im Projektbeirat vertreten. Im Vorstand der EARD sitzen Amtsdirektoren, leitende Verwaltungsbeamte und Fachdienstleiter. Entsprechend hoch ist die Ausbildung, Berufserfahrung und Qualifizierung dieser Personen.

Das sozioökonomische Thema „Sport“ spielt in der LAG eine besondere Rolle. Hieraus wird eine kommunale Vertretung, die Sportstätten bewirtschaftet und Vereine betreut, in den Beirat entsendet werden. Spezialisten hierzu befinden sich in den beiden Stadtverwaltungen.

Vertreter:in des Kirchenkreises (NGO)

Die Ev.-Luth. Kirche ist in der LAG durch einzelne Gemeinden sowie den Kirchenkreis (mit Sitz in der Region) vertreten. Die Kirche hat ein ambitioniertes Konzept, um Klimaneutralität zu erreichen und beschäftigt hierzu studierte Klimaschutzmanager:innen. Dieses fachliche Know-how wird in den Projektbeirat eingebracht.

Vertreter:in eines Wirtschaftsunternehmens aus dem Bereich Klimaanpassung (NGO)

In der Region befinden sich Unternehmungen, die im Umfeld von Klimaanpassungsmaßnahmen tätig sind (u.a. die ACO Unternehmensgruppe als Weltmarktführer in der Entwässerungstechnik, oder die Firma BIOCHAR Rendsburg GmbH als Vorreiter in der Produktion von Biokohle). Eine Unternehmensvertretung mit entsprechendem fachlichem Know-how wird in das Entscheidungsgremium aufgenommen.

Vertreter:in der Kreditwirtschaft (NGO)

Einen sehr guten Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung haben langjährige Kundenberater:innen u.a. der Sparkasse Mittelholstein. Mehrjährige Berufserfahrung bringt die Vertretung zum Themenfeld „Wachstum“ ein.

Vertreter:in aus der Kulturbranche (NGO)

Ein Kenner der Kulturszene der Region, mit überregionalen Kenntnissen - z.B. als Geschäftsführer eines Kulturverbandes - und praktischen Erfahrungen als Veranstalter und Fördermittel“scout“ – vertritt die „Kultur“ als Teil der Wachstumsfaktoren der Region im Entscheidungsgremium.

Vertreter:in aus der Gesundheitsbranche (NGO)

Der Verein „Gesund zwischen Nord und Ostsee – Gesundheits- und Präventionsregion e.V.“ hat seinen Sitz in der Region. Seine hauptamtliche Geschäftsführung mit Ausbildung und Berufserfahrung im Gesundheitswesen (Krankenkasse) bringt exzellente Kenntnisse und ein starkes Netzwerk aus dieser Branche in den Projektbeirat ein.

4.3 Regionalmanagement & Arbeitsstrukturen

Zur Besetzung des Regionalmanagements werden zwei Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) eingerichtet: Ein/e Regionalmanager:in und eine Assistenz. Die Zusammenarbeit zwischen dem Regionalmanagement und den Gremien des Vereins regelt die Satzung sowie ergänzend eine Geschäftsordnung.

Regionalmanager:in und Assistenz weisen nachfolgende Profile auf:

Regionalmanager:in

- Abgeschlossenes kaufmännisches (oder vergleichbares, geeignetes) Studium
- Mindestens 5-jährige Erfahrung mit EU-Strukturfonds und anderen Förderinstrumenten
- Erfahrungen im Umgang mit Mandatsträgern, Behörden und Verwaltungen
- Erfahrungen in der Beratung von Personen und Institutionen
- Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sehr sicherer und geübter Umgang mit den gängigen PC-Programmen (insbesondere Word, Excel und Outlook) sowie Typo3
- Freundliches, sicheres und kommunikatives Auftreten, persönlich und vor Gruppen

Assistenz

- Selbstständiges Arbeiten, hohes Engagement und Organisationsfähigkeit
- Mindestens 5-jährige Berufserfahrung in der Sekretariatsarbeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Schrift und Wort
- Sehr sicherer und geübter Umgang mit den gängigen PC-Programmen (insbesondere Word, Excel und Outlook)
- Mehrjährige Erfahrungen in der Buchhaltung
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Gute Kenntnisse der Region und ihrer Akteure

Das Regionalmanagement umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung / LAG Management
- Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der IES
- Monitoring der Umsetzung der IES
- Beratung der Gremien und Zuarbeit zu den Gremien
- inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
- Akquise und Beratung der Antragsteller:innen / Projektträger:innen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung
- Vernetzung in Region, Land und Bund

Das Regionalmanagement stellt eine Schnittstelle zum LLUR sowie den zuständigen Ministerien dar und unterstützt die LAG bei der Beteiligung an Netzwerken auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sowie an europäischen Netzwerken.

Neben dem Vorstand vertritt das Regionalmanagement den Verein bei Organisationen, bei denen die EKR Mitglied ist, und nimmt an verschiedenen bestehenden Arbeitsgruppen teil (z.B. in den Vereinen „Gesund am NOK“ und „Initiative Rendsburg e.V.“, Klimaforum, Kulturnetz).

Die Koordinierung der LAGn auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgt über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises (WFG). Unter Federführung der WFG erfolgen regelmäßige Treffen der Regionalmanager:innen zum Austausch sowie zur Koordination und Kooperation gemeinsamer Themen und Projekte.

Auf Landesebene ist das schleswig-holsteinische Regionen-Netzwerk und auf Bundesebene die Bundesarbeitsgemeinschaft der LAGn „BAG LAG“ zu nennen. Das Regionalmanagement nimmt am fachlichen Austausch auf Landes- und Bundesebene teil und nutzt u.a. Fortbildungsangebote der Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) – Netzwerk Ländliche Räume zur Fortbildung. Neben der DVS sind die Akademie für ländliche Räume (ALR) sowie das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) Netzwerkpartner:innen auf Landes- oder Bundesebene.

In der Region wird durch Aktionen, Veranstaltungen und persönliche Begegnungen der Kontakt zu Gruppen, Vereinen, Institutionen und Akteuren gesucht. Das Regionalmanagement ist in der Region sehr gut vernetzt und hält regelmäßig Kontakt zu anderen Institutionen, welche sich der regionalen Entwicklung widmen.

Das Regionalmanagement nimmt an den Sitzungen des Vorstands sowie anlassbezogen an Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat der EARD teil und berichtet dort über die Arbeit und Projekte der LAG. Die Sitzungen dienen zur Koordinierung und Organisation gemeinsamer Projekte, Verbesserung der Kommunikation und Mobilisierung der Akteure.

Das Regionalmanagement ist kreativer Motor der in Kap. 5 *Ziele mit messbaren Sollvorgaben* dargestellten Prozesse und Netzwerke. Diese werden im Laufe der Förderperiode bedarfsgerecht angepasst und neue Themen für die regionale Entwicklung erschlossen.

4.4 Transparenz und Information der Öffentlichkeit

Die Sitzungen der LAG EKR sind ohne Ausnahme öffentlich. Die Sitzungstermine werden im Kalender „Termine Regional“ eingestellt – einem Onlineportal, auf das viele Medien (Print wie digital) zugreifen, um ihre Terminseiten zu generieren. Auf der Homepage der LAG wird ein spezieller Terminkalender für die Sitzungen geführt. Zudem werden die Sitzungstermine im sozialen Netzwerk „Facebook“ veröffentlicht sowie der lokalen Presse bekannt gegeben. Für die Beteiligung zu besonderen Themen werden Informationen und Einladungen per Mail an einen breiten Adressverteiler geschickt und über die Presse bekannt gemacht.

Die Protokolle der Sitzungen werden zeitnah auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Aus ihnen gehen Inhalte und Beschlüsse der Sitzungen sowie das Abstimmungsergebnis mit Hinweisen zu eventuellen Befangenheiten hervor. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung haben

die stimmberechtigten Mitglieder die übrigen Mitglieder über mögliche Interessenkonflikte unverzüglich zu informieren.

Die eingereichten und vom Entscheidungsgremium beschlossenen Projekte werden der Öffentlichkeit auf der Homepage der LAG vorgestellt.

Um die EKR bekannt zu machen, werden auf einem eigenen „YouTube“-Kanal Videos über Projekte und Akteure veröffentlicht. Durch diesen Kanal kann ein größerer Wirkungskreis erreicht werden, als über Printmedien. Darüber hinaus werden Themen aus der Region über „Facebook“ und „Instagram“ publiziert, so dass auch diese Nutzergruppen erreicht und das Binnenmarketing gestärkt wird. Neben Informationen zu Projekten und Werbung für die Region liegt ein besonderer Fokus der Publizität auf dem Bereich Sportentwicklung.

Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit, die unterschiedliche Alters- bzw. Zielgruppen anspricht, wurde in der letzten Förderperiode aufgebaut und soll aufgrund der positiven Erfahrungen auch weiter praktiziert und ausgebaut werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Teilnahme an regional bedeutenden Veranstaltungen. Regelmäßig nimmt die LAG EKR an der jährlich stattfindenden Landwirtschafts- und Verbrauchermesse NORLA teil. Zusätzlich wird die Teilnahme an einer weiteren Messe oder Veranstaltung mit regionalem Bezug (z.B. Messen der regionalen Wirtschaft, historische Veranstaltungen, Stadtfeste etc.) angestrebt.

Die persönliche Information der Öffentlichkeit wird durch Vorträge des Regionalmanagements, (z.B. bei Kommunalvertretungen, Serviceclubs, Vereinen und Verbänden) wahrgenommen.

Zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit wird im Haushalt ein jährliches Budget eingestellt. Die operative Umsetzung erfolgt über das Regionalmanagement, eine entsprechende Qualifikation ist Bestandteil der Stellenbeschreibung (vgl. Kap. 0

Regionalmanagement & Arbeitsstrukturen). Das Regionalmanagement kann für bestimmte Aufgaben (z.B. zur Erstellung von social media content) externe Unterstützung einholen.

Wesentliche Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind es, die Arbeit der LAG und die Anliegen der EU in die Region zu tragen sowie das Binnenmarketing und die Verbundenheit mit der Region zu stärken.

4.5 Vernetzung / Publizität

Zusätzlich zu den unter Kapitel 4.4 genannten Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit ist es der LAG ein Anliegen, über Entwicklungen in der Region informiert zu sein und ggf. bei deren Ausgestaltung und Umsetzung einbezogen zu werden. Hierzu bietet das Regionalmanagement seine Mitarbeit in relevanten, nicht LAG-eigenen Arbeitsgruppen oder Gremien an.

So dient z.B. die Netzwerkarbeit mit der Lokalen Tourismusorganisation (LTO) „Mittelholstein Tourismus e.V.“ der regionalen Vermarktung und Inwertsetzung der Wasserlage.

Der regelmäßige fachliche Austausch mit dem LLUR und den Regionen, die ebenfalls von der Außenstelle Flensburg betreut werden, wird aktiv unterstützt.

Auf Kreisebene wird die enge Kooperation mit den angrenzenden LAGn unter Federführung der WFG fortgeführt. Hieraus ergeben sich erste Kooperationsprojekte für die neue Förderperiode (vgl. Kap. 6 Aktionsplan).

Die LAG EKR unterstützt ideell und finanziell das Regionen-Netzwerk als landesweite Einrichtung zur Koordinierung und Repräsentierung der AktivRegionen in Schleswig-Holstein. Das Regionalmanagement wird regelmäßig an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen und sich je nach freien Kapazitäten aktiv an thematischer Arbeit beteiligen. Die finanzielle Beteiligung erfolgt anteilig und beträgt für alle LAGn zusammen voraussichtlich 35% der Gesamtkosten.

Die LAG nutzt das Angebot der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume“ (DVS) zur bundesweiten Vernetzung, die u.a. den Austausch zwischen Akteuren ermöglicht sowie gemeinsame Projektentwicklung und Kooperationsvorhaben unterstützt. Das Regionalmanagement der LAG nimmt an Veranstaltungen der DVS (Seminar, Workshop, Schulung oder Tagung) zum fachlichen Austausch, zur Information und zur Weiterbildung teil. Auf Bundesebene engagiert sich die LAG in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LAGn (BAG-LAG), dessen Mitglied sie ist.

Die BAG-LAG wiederum ist Mitglied im European Network for Rural Development (ENRD), dem Zusammenschluss der LEADER-Regionen in Europa. Die LAG engagiert sich über den BAG-LAG Länderrat über die Mitgliedschaft hinaus an diesen Netzwerken.

Darüber hinaus strebt die LAG ein transnationales Kooperationsprojekt mit einer ausländischen LAG an. Erste Erfahrungen und Kontakte mit und zu der LAG Eisenstraße aus Niederösterreich sollen dabei vertieft werden. Synergien gibt es bei der Entwicklung des Wirtschaftsraumes.

Sollte das landesweite Netzwerk oder eine andere Institution eine Exkursion nach Brüssel planen, würde die LAG an der Reise teilnehmen, um vertiefende Gespräche über LEADER zu führen und dessen Umsetzung in Schleswig-Holstein zu kommunizieren.

Weitere Vernetzungen und Kooperationen werden in Kapitel 5 im Rahmen der Prozessbeschreibungen auf Ebene der Zukunftsthemen sowie unter Kap. 5.5 *Kooperation und Vernetzung* dargelegt.

Um die Fortschritte in den einzelnen Stadien der Projekte kommunizieren zu können, verpflichten sich die Projektträger:innen gegenüber der LAG zur Kooperation. Der Austausch von Informationen und die Zulieferung von Datenmaterial an die LAG werden durch einen entsprechenden Passus im Projektantrag sichergestellt.

Im Einzelnen geht es um:

- Lieferung von Informationen zu Sachstand und Wirkungen (Zielerreichung) des Projektes auf Anfrage der LAG
- Einverständnis zur Veröffentlichung über die LAG-Medien (s.o.)
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Präsentationen (in der Öffentlichkeit und in den Netzwerken)
- Teilhabe der LAG bei öffentlichen Präsentationen seitens des Projektträgers / der Projektträgerin (z.B. Pressegespräch, Einweihung)

Die Projektträger:innen werden nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom Regionalmanagement noch einmal in Textform (per E-Mail) auf die Publizitätsvorschriften hingewiesen.

5 Ziele mit messbaren Sollvorgaben

5.1 Gebietsspezifische Ausrichtung

Von Aristoteles ist der Satz überliefert: „Eine Silbe ist offenbar mehr als bloß die Summe seiner Bestandteile.“ Eine Silbe besitzt demnach eine Bedeutung, die in den Buchstaben nicht vorhanden ist. Ähnliche Gedanken ziehen sich (allgemeiner formuliert) durch die europäische Geistesgeschichte: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Das Prinzip bekam einen Namen: Emergenz²³.

Das LEADER-Prinzip folgt dieser Idee. Durch die Kombination von Fähigkeiten und Ideen, der Aktivierung der endogenen Potentiale, Prozess- und Projektmanagement, entsteht Neues. Wenn jemand Arbeit, ein anderer Wohnraum und der dritte Verkehrsinfrastruktur zwischen beiden anbietet, dann entsteht Belebung. Eine Eigenschaft, die sich nicht aus den Eigenschaften der Einzelteile ableiten lässt. In diesem Sinn versteht sich die EKR als **emergente Region**.

²³ Vgl. Kugler, <http://www.diepresse.com/664108/wort-der-woche>.

Hierzu stellt die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg in der Förderperiode 2023-2027 folgende Zukunftsthemen in den Mittelpunkt ihrer Förder- und Entwicklungstätigkeit:

- ✓ **Klimaschutz und Klimawandelanpassung**
- ✓ **Daseinsvorsorge und Lebensqualität**
- ✓ **Regionale Wertschöpfung**

Kurz gehaltene Leitbilder, in deren Mitte Leitziele stehen, charakterisieren die Zukunftsthemen.

Anknüpfend an die abgeschlossenen Förderperioden, die Einschätzungen der SWOT-Analyse und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses, gliedert sich jedes Zukunftsthema in drei Kernthemen (KT). Auf dieser Ebene werden die Entwicklungsziele formuliert und mit Maßnahmen hinterlegt. Indikatoren zur Erfolgsmessung und je ein kernthemenspezifisches Projektauswahlkriterium finden sich ebenfalls auf dieser Ebene. Zielabweichungen werden durch Monitoring beobachtet und durch Evaluierung bewertet. Dieser Prozess und die Methoden zur Korrektur finden sich in Kapitel 8. Evaluierungskonzept.

Die Kernthemen sind den Zukunftsthemen eindeutig zugeordnet, werden zur besseren Identifizierung aber fortlaufend nummeriert (vgl. *Abbildung 8*).

Die im Folgenden beschriebenen Ziele weisen erkennbar keine Widersprüche zu anderen Förderprogrammen auf. Im Gegenteil, viele Elemente aus den Zukunftsthemen finden sich in andern EU-Fonds wieder, was nicht zuletzt auf den gemeinsamen strategischen Rahmen zurückzuführen ist. Dies gilt insbesondere für das Thema Klimaschutz, aber auch Digitalisierung und Tourismus (vgl. EFRE-Programm für SH). Die Herausforderung ist daher, im Einzelfall zu prüfen, ob andere Programme vorrangig herangezogen werden müssen, oder ob über LEADER die Vorarbeit (wie Machbarkeitsstudie) und z.B. über EFRE die Investition gefördert werden kann. Diese Abstimmung muss auch in Richtung Bundes- (u.a. Kommunalrichtlinie) und Landesprogramme erfolgen. Auf regionaler Ebene wirken darüber hinaus das Zukunftsprogramm der WFG, die GAK-Ortskernentwicklung und das GAK-Regionalbudget. Sie werden im Rahmen der Steckbriefe zu den Kernthemen aufgeführt.

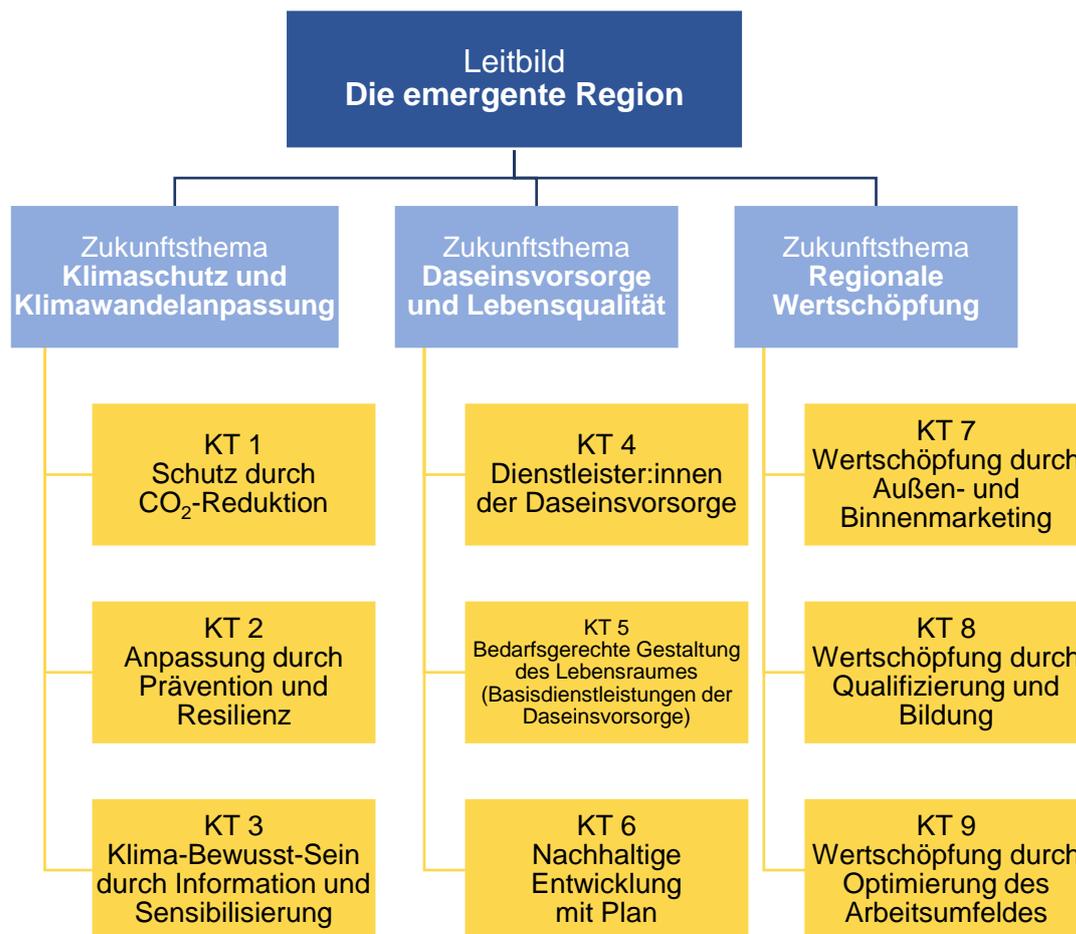


Abbildung 8: Inhaltliche Förderstruktur der EKR mit Zukunfts- und Kernthemen

5.2 Messbare Ziele der EU (Ergebnisindikatoren)

Die Anforderungen der EU an messbare Ergebnisse der Fördervorhaben sind bundesweit einheitlich. Sie werden zur besseren Identifikation an dieser Stelle herausgestellt. Sie sind Pflichtkriterien auf Programm-Ebene und haben daher keine eigenständige Auswirkung auf die Höhe der Bewertung der Projekte. Gleichwohl fließen Elemente dieser Kriterien in die Bewertung (vgl. 7.2) ein.

5.2.1 Umwelt- oder Klimaleistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten (R.27)

Steckbrief	
Indikator	Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten beitragen.

Potentielle Umsetzung in dieser IES	Insbesondere Beiträge zum Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Beiträge zum KT 6 „Nachhaltige Entwicklung mit Plan“ Beiträge zum KT 9 „Wertschöpfung durch Optimierung des Arbeitsumfeldes“
Mess-Indikator	Anzahl der Operationen / Vorhaben, die eine Unterstützung erhalten
Zeitpunkt der Datenerhebung	Haushaltsjahr in dem die erste Zahlung an Begünstigten erfolgt
Zielwert 2029	10 Projekte / Vorhaben / Interventionen

5.2.2 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten / Neue Arbeitsplätze im Rahmen von Projekten (R.37)

Steckbrief	
Indikator	Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze.
Potentielle Umsetzung in dieser IES	Beiträge zum KT 4 „Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge“ Beiträge zum KT 8 „Wertschöpfung durch Qualifizierung und Bildung“
Mess-Indikator	Zahl der in Vollzeitäquivalenten geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ), die nach Projektende mind. 1 Jahr fortbestehen
Zeitpunkt der Datenerhebung	Haushaltsjahr in dem die letzte Zahlung an Begünstigten erfolgt
Zielwert 2029	4 VZÄ

5.2.3 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (R.39)

Steckbrief	
Indikator	Anzahl der GAP-Unterstützung entwickelten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen
Potentielle Umsetzung in dieser IES	Insbesondere Beiträge zum Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“
Mess-Indikator	Anzahl der Unternehmen
Zeitpunkt der Datenerhebung	Haushaltsjahr in dem die erste Zahlung an Begünstigten erfolgt
Zielwert 2029	5 Unternehmen

5.2.4 Connecting rural Europe (R.41)

Steckbrief	
Indikator	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert
Potentielle Umsetzung in dieser IES	Alle Zukunftsthemen, insbesondere KT 4 „Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge“ und KT 5 „Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes“
Mess-Indikator	Prozentualer Anteil der Profitierenden an der Gesamtbevölkerung der LAG
Zeitpunkt der Datenerhebung	Haushaltsjahr in dem die erste Zahlung an Begünstigten erfolgt
Zielwert 2029	50%

5.3 Zukunfts- und Kernthemen mit Zielen, Indikatoren und Zielwerten

5.3.1 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Leitbild und Leitziel

Global zu denken und lokal zu handeln trifft in kaum einem anderen Thema so direkt und so unmittelbar zu, wie beim Klimaschutz.

Die EKR wird die Förderperiode nutzen, um auf lokaler Ebene Meilensteine in Richtung Klimaneutralität zu setzen, die bundesweit bis spätestens 2045 erreicht werden soll.

Im Jahr 2020 unterbreitete die EU-Kommission einen Vorschlag, der die politische Verpflichtung, Europa bis 2050 klimaneutral auszurichten, regeln soll. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Hinwendung zu umweltfreundlichen und ressourceneffizienten Lösungen, der sogenannte „Green Deal“ oder grüne Wandel, von höchster Bedeutung für die Zukunft des Planeten und seiner Bewohner:innen.

Auf nationaler Ebene wurde beschlossen, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen soll (vgl. Klimaschutzgesetz vom 31.08.2021). Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, müssen auf allen Ebenen umfassende Veränderungen geschehen, insbesondere im Denken und Handeln der Menschen, in der (Kommunal-)Politik und in der Wirtschaft.

Die Themen „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“ und „Klimaschutz“ wurden in der EKR in früheren Förderperioden bereits bearbeitet, sodass auf bestehende Kooperationen, Akteure und Strukturen aufgebaut werden kann. Das Thema „Klimawandelanpassung“ wird hingegen neu in den Förder-Kontext der LAG aufgenommen. Angesichts der durch Klimaveränderungen geschaffenen Realitäten, sind Anpassungsstrategien zwingend notwendig.

„Schutz“ spielt auch in diesem Teil des Zukunftsthemas eine zentrale Rolle: Der Schutz des Menschen vor negativen, klimatisch bedingten Veränderungen.

Zur Umsetzung des Leitzieles und weiterer übergeordneter Zukunftsziele werden in der EKR Prozesse und Förderthemen (Kernthemen) definiert. Die Prozesse beziehen sich auf die gesamte Bandbreite des Zukunftsthemas und werden daher an dieser Stelle beschrieben.

Prozesse

Bei der Aktivierung der endogenen Potentiale kann die EKR auf die bisherige Netzwerkarbeit und zahlreiche - teils überregionale - Projekte aufbauen.

Prozessinhalte und -Ziele	Indikator	Zielwert
<p><u>Beteiligung an Arbeitsgruppen auf regionaler Ebene</u> Die LAG EKR beteiligt sich als aktives Mitglied an thematischen Arbeitsgruppen, insbesondere am Klimaforum Rendsburg (Vorsitz Stadt Rendsburg). Hier arbeitet Ehrenamt aus diversen Gruppen (z.B. Fridays for Future, People for Future, BUND, Kirchenkreis) mit Hauptamt zusammen an Klimaschutzprojekten und an politischer Willensbildung (!). In Fachgruppen werden Schwerpunkte wie Verkehr und PV / Wärme behandelt. Aufgrund der vorhandenen, bewährten Struktur wird die EKR keine eigene AG zu diesem Zukunftsthema aufbauen.</p>	Anzahl der AG-Sitzungen	TN an >50% der Sitzungen
<p><u>Kooperation auf Kreisebene</u> Die LAGn im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben zum Aufbau der Klimaschutzagentur des Kreises (KSA) erheblich beigetragen, finanziell und ideell. Diese Kooperation soll vertieft und die KSA gestärkt werden. Hierzu wird die LAG EKR ihren Beitrag leisten.</p>	Anzahl der Kooperationsprojekte auf Kreisebene	Bis 2024: 2 ²⁴ Bis 2027: 3
<p><u>Kooperation auf Landesebene</u> Für die vom Land Schleswig-Holstein angestrebte Verkehrswende kann die Fortführung des Projektes Dörpsmobil SH einen wichtigen Beitrag leisten. Daher beabsichtigt die LAG EKR die Ausbreitung und die Weiterentwicklung des Projektes zu unterstützen. Art und Weise dieser Unterstützung werden zu gegebener Zeit im landesweiten Netzwerk der AktivRegionen abgestimmt und konkretisiert. Eine Förderung ist im KT 5 „Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes“ vorgesehen.</p>	Anzahl der Netzwerktreffen	1 p.a.
<p><u>Weiterbildung des Regionalmanagements</u> Das Regionalmanagement nutzt die zahlreich angebotenen Foren und Fortbildungen (wie z.B. EKI-Fachforum, BNUR, etc.) zur Weiterbildung in diesem dynamischen und innovativen Themenfeld.</p>	Anzahl der besuchten Veranstaltungen	1 p.a.

Abbildung 9: Prozesse im Kernthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Prozessziele werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (vgl. Kap. 8 *Evaluierungskonzept*) überprüft. Unterschreitungen in einem Kalenderjahr können mit Überschrei-

²⁴ Vgl. Starterprojekte, Kap. 6 *Aktionsplan*

tungen in anderen Jahren kompensiert werden. Dies gilt für sämtliche Prozesse in den Zukunftsthemen.

Kernthemen

Die Kernthemen bilden die beiden unterschiedlichen Aspekte des Zukunftsthemas (Schutz und Anpassung) ab. Um Verhaltensänderungen anzuregen, werden die beiden investiven Maßnahmenpakete um „Information und Sensibilisierung“ ergänzt. Durch diese Dreiteilung gelingt es, Messinstrumente einzusetzen, die den unterschiedlichen Themen und Projektarten gerecht werden. Die Kernthemen lauten:

- KT 1 **Schutz durch CO₂ Reduktion**
- KT 2 **Anpassung durch Prävention und Resilienz**
- KT 3 **Klima-Bewusst-Sein durch Information und Sensibilisierung**

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen gelten für alle drei Kernthemen gleichermaßen.

Zuwendungsempfänger in diesem Zukunftsthema	A. Öffentliche und Öffentlichen gleichgestellte Projektträger:innen ²⁵ B. Nicht öffentliche / private Projektträger:innen ²⁶	
Förderquoten	Basisförderung: 65 % Aufbauförderung: 2 x 5% je nach Projekt-Bewertung (vgl. Kap. 7.2 <i>Auswahlkriterien</i>) Maximale Förderquote: 75 %	
Förderausschlüsse	Beschreibung auf Ebene der Kernthemen	
Übergeordnetes Zukunftsziel	Indikator	Zielwert
Schaffung von neuen Stellen (VZA) Vorrangig über Kernthema 3	Anzahl der neuen VZA	2024: 1 VZA 2027: 2 VZA
CO ₂ Emission verringern Vorrangig über Kernthema 1	Menge (t) der verminderten Emissionen	2024: 10 t 2027: 1.000 t

Jedes Kernthema verfolgt ein konkretes Entwicklungsziel. Auf diese Weise können mögliche Zielkonflikte ausgeschlossen werden. Die beantragten Projekte können eindeutig anhand ihres Beitrages zur Zielerreichung bewertet werden. Dieses Verfahren gilt für alle Zukunftsthemen in dieser Strategie.

Eine tabellarische Übersicht über die Förderquoten aller Kernthemen findet sich in Kapitel 7.3.

²⁵ Öffentliche Träger:innen (oder Antragsteller:innen) sind Kommunen, kommunale Gesellschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts (vgl. § 98 GWB) und Träger:innen, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden. Diese Definition gilt für die gesamte IES.

²⁶ Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, die nicht unter A fallen und die ihren Sitz im Geltungsbereich der EKR haben oder deren Projekte ihre Wirkung im Geltungsbereich der EKR entfalten. Diese Definition gilt für die gesamte IES.

5.3.1.1 Kernthema 1 - Schutz durch CO₂-Reduktion

Ziel ist es, die Schadgaskonzentration in der Atmosphäre durch Entzug oder durch Konservierung aktiv zu reduzieren.

Unter den Begriff „Klimaschutz“ fallen „Maßnahmen, die der Erderwärmung und einem damit verbundenen Klimawandel entgegenwirken. Man spricht von einer Zwei-Grad-Grenze, die nicht überschritten werden darf. Im Gegenteil: Eine deutliche Unterschreitung auf 1,5 Grad muss Experten zufolge angestrebt werden (vgl. Pariser Klimaschutzabkommen). Vor allem geht es um die Reduktion von Kohlenstoffdioxid (CO₂), das erheblich zur globalen Erwärmung beiträgt“²⁷.

Das Ziel in diesem Kernthema und „Gebot der Stunde“ ist daher, die CO₂ Anreicherung in der Atmosphäre zu reduzieren. Dies kann u.a. durch verschiedenartige Filterverfahren (z.B. Einlagerung in Biomasse) oder durch die Verhinderung von Emissionen (z.B. durch Konservierung) geschehen.

Die Potentiale der EKR für CO₂ Minderung liegen zum einen in den Naturräumen. Geologisch weist die Region etliche Moorflächen aus (vgl. *SWOT-Analyse*). In diesen wurden in der Vergangenheit erste Schutzmaßnahmen vorgenommen. Know-how und potentielle Akteure sind daher vorhanden²⁸. Zum anderen ist die Region in ihrem Kern relativ dicht besiedelt, zum Teil mit älterem Wohnbestand und weitgehend fossil betriebenen Heizsystemen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und anderer Förderprogramme (z.B. zur Wärmewende) beschränkt sich die EKR an dieser Stelle auf wenige investive Maßnahmen (s.u.). Diese werden jedoch durch flächendeckende Beratung und Sensibilisierung (siehe *Kernthema 3*) ergänzt. Ähnliches gilt für den Bereich Mobilität. Ein weiteres Potential der Region liegt in den Unternehmen²⁹, die sich mit CO₂ Reduktion und Stoffkreisläufen befassen und hierzu auch in den nächsten Jahren Impulse setzen werden.

Während das Ziel in diesem Kernthema sehr klar ist, ist die Bestimmung der Zielwerte umso schwieriger. Die Klimawirksamkeit der Renaturierung von Mooren z.B. hängt von der jeweils möglichen Wasserstufe ab³⁰. Die Heterogenität des Maßnahmenportfolios lässt lediglich vage geschätzte Ausgangswerte zu. Validere Erkenntnisse werden im Laufe des Monitorings zu einer Korrektur des Zielwertes führen. Da vielen Projekten Planungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen vorausgehen, wird der Effekt des Kernthemas erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode erwartet.

Steckbrief

²⁷ Prof. Dr. Bendel, „Klimaschutz“.

²⁸ Z.B. Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V. (Dr. Kuno Brehm), Stiftung Naturschutz des Landes SH

²⁹ Insbesondere die Abfallwirtschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die Firma Carbo-Force

³⁰ Vgl. Moore in Schleswig-Holstein, LLUR, 2016, S.60ff

Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung / Renaturierung von Mooren • Aufforstung von Wäldern, Grünstreifen oder Streuobstwiesen (sofern förderfähig) • Carbonisierung von Biomasse • Innovative Tierhaltung • Installation von Filteranlagen • Umrüstung oder Austausch von Anlagen auf innovative CO₂ neutrale Verfahren (z.B. Heizanlagen) 				
Ausgeschlossene Maßnahmen	Projekte bei denen eine direkte CO ₂ -Minderung oder Emissions-Verhinderung nicht nachgewiesen werden kann				
Mess-Indikator³¹	Menge der verminderten oder verhinderten Emissionen				
Etappenziel 2024	> 10 Tonnen				
Zielwert 2029	> 1.000 Tonnen				
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Das Projekt vermindert oder verhindert Emissionen von CO ₂ oder Methan				
Bewertung (in Punkten)	<table border="1"> <tr> <td>< 10 t = 5</td> <td>< 100 t = 12</td> </tr> <tr> <td>< 50 t = 8</td> <td>> 99 t = 15</td> </tr> </table>	< 10 t = 5	< 100 t = 12	< 50 t = 8	> 99 t = 15
< 10 t = 5	< 100 t = 12				
< 50 t = 8	> 99 t = 15				
Korrelierende Förderprogramme	<p>Im Themenfeld Klimaschutz bestehen zahlreiche Förderprogramme auf EU-, Bundes,- oder Landesebene. Hier sind mögliche Alternative Förderungen im Einzelfall zu prüfen,</p> <p>EU: INTERREG, EFRE Bund: Kommunalrichtlinie Land: EKSH Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD • GAK Regionalbudget 				

5.3.1.2 Kernthema 2 - Anpassung durch Prävention und Resilienz

Ziel ist, die Empfindlichkeit von Systemen gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Region klimarobust auszubauen.

Die Anpassung an den Klimawandel hat das Ziel, sich mit bereits erfolgten Klimaänderungen zu arrangieren und auf zu erwartende Änderungen so einzustellen, dass zukünftige Schäden vermieden werden können. Laut Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) handelt es sich um „Initiativen und Maßnahmen, um die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels zu ver-

³¹ Herleitung der Maßeinheit: CO₂ wird in Tonnen berechnet (nicht gemessen), weil dies die einzige direkt messbare Einheit ist, die nicht vom relativen Zustand (z.B. Druck oder Temperatur) abhängig ist (invariantes Mass). Die Einheit Tonnen wird gewählt, weil es sich um sehr viel Masse und somit um hohe Zahlen handelt (vgl. <https://de.quora.com/Warum-wird-ein-leichtfl%C3%BCchtiges-Gas-wie-CO2-in-Tonnen-gemessen>).

ringern. Es können verschiedene Arten von Anpassungen unterschieden werden, darunter vorausschauende und reaktive.“³²

Angesichts der Gefahren des Klimawandels in Form von Sturm, Hochwasser, Dürre und extremen Niederschlag, besteht in der Region nicht nur die Herausforderung, mit Katastrophensituationen umzugehen, sondern es besteht die Notwendigkeit, solchen Katastrophen durch gute strategische Vorplanung, eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung und der Politik, zielgerichtete Information, wirksame Klimaschutzmaßnahmen und geeignete Vorwarn- und Sicherungssysteme zu begegnen.

Durch ihre Lage im Binnenland ist – trotz Eider und Nord-Ostsee-Kanal – der Schutz vor Hochwasser (objektiv betrachtet) nicht die primäre Notwendigkeit in der EKR. Anders sieht es bei Dürre, Stürmen oder Starkregen aus. Vorrangig in den stärker versiegelten Bereichen der Region gilt es daher für ausreichend Wetterschutz, Kühlung und Entwässerung zu sorgen.

Besonderes Potential: Mit der Unternehmensgruppe ACO beherbergt die Region den Weltmarktführer in Entwässerungstechnik. Die Firma ist in die Regionalentwicklung auf verschiedenen Ebenen eingebunden (LAG, Initiative Region Rendsburg e.V.). Weitere Potentiale ergeben sich aus dem bedarfsgerechten Umbau von Sport- und Freizeitanlagen (z.B. Verschattung) und den bisherigen Projekt-Erfahrungen aus der Begrünung von Dächern.

Das nachfolgend definierte Ziel steht im Kontext der Strategien zur „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ von Bundes- bis Kreisebene. Die Anzahl der durch die Maßnahmen begünstigten Personen wird von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich sein, so dass die Zielwerte anfangs nur grob abgeschätzt werden können. Sie sollen im Laufe des Monitorings und der Evaluierung angepasst werden.

Steckbrief

³² IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change (2007), Klimaänderung, 2007, Synthesebericht

<p>Typische Maßnahmen</p> <p>Keine abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekte zur Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser • Schutzanlagen vor Niederschlägen oder Hochwasser • Bäume im Straßenraum und auf Parkplätzen, Straßenbegleitgrün • Anpassung von Pflanzenauswahl • Anlegen von Gründächern • Installation von Verschattungsanlagen • Ertüchtigung des Katastrophenschutzes • Solaranlagen auf speziellen Gebäuden (Kommunen, Kirchen, Vereine) • Pilotprojekte zur innovativen Energieumwandlung • Transformationen zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft 				
<p>Ausgeschlossene Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • EE-Anlagen für private Haushalte oder Unternehmen • Solaranlagen, die weniger als 50% Eigenverbrauch ausweisen • Windkraftanlagen 				
<p>Mess-Indikator³³</p>	<p>Anzahl der <u>direkt</u> geschützten oder von der Maßnahme begünstigten Personen. Bei Maßnahmen an Gebäuden werden die in den Objekten arbeitenden oder lebenden Personen gezählt.</p>				
<p>Etappenziel 2024</p>	<p>> 100 Personen</p>				
<p>Zielwert 2029</p>	<p>> 500 Personen</p>				
<p>Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)</p>	<p>Anzahl der <u>direkt</u> geschützten oder von der Maßnahme begünstigten Personen³⁴</p>				
<p>Bewertung (in Punkten)</p>	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">< 10 = 5</td> <td style="text-align: center;">< 100 = 12</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">< 50 = 8</td> <td style="text-align: center;">> 99 = 15</td> </tr> </table>	< 10 = 5	< 100 = 12	< 50 = 8	> 99 = 15
< 10 = 5	< 100 = 12				
< 50 = 8	> 99 = 15				
<p>Korrelierende Förderprogramme</p>	<p>ZUG (BMU), Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD • GAK Regionalbudget 				

³³ Herleitung der Maßeinheit: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz definiert im Merkblatt zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sechs Kernindikatoren, um Anpassungsfortschritte zu erfassen. Der aus diesem Kanon entnommene Indikator „Begünstigte Personen“, ist als Maßeinheit am besten geeignet, sehr heterogene Projekte angemessen zu bewerten.

³⁴ Anzahl Personen, die direkte Unterstützung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erhalten oder denen Maßnahmen direkt zugutekommen (z.B. Hochwasser- oder Hitzeschutzmaßnahmen). Die Zurechnung zum Projekt muss offensichtlich sein, z.B. Personen, die im Gebäude mit Anpassungsmaßnahme leben oder arbeiten, nicht die EW der ganzen Kommune (vgl. BMU, Merkblatt zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, S.11).

5.3.1.3 Kernthema 3 - Klima-Bewusst-Sein durch Information und Sensibilisierung

Ziel ist, das Wissen über Auswirkungen und Vermeidung von Schadgaskonzentrationen oder Klimaschutzmaßnahmen zu mehren, die Bevölkerung zu sensibilisieren und klimaschonendes Verhalten zu bewirken.

Als Fazit aus dem Workshop zum Zukunftsthema³⁵ wurde u.a. festgehalten, dass die EKR keine ausreichenden eigenen Mittel hat, große investive Maßnahmen (z.B. F+E oder Anlagenbau im Bereich Wasserstofftechnik) zu fördern. Der Schwerpunkt der Tätigkeit sollte daher auf Informationsvermittlung und Sensibilisierung und den dafür nötigen Personaleinsatz liegen.

Diese Intention passt zur bisherigen Förderpolitik der EKR, die neben einer Anzahl von Machbarkeitsstudien und modellhaften Projekten vor allem den Aufbau einer kreisweiten Klimaschutzagentur (KSA) gefördert hat. Die KSA wird in der neuen Förderperiode zentrale Partnerin der EKR in diesem Themenfeld sein, was zwei Starterprojekte (vgl. *Kap. 6 Aktionsplan*) belegen. Bei Studien und Vorplanungen arbeiten KSA und AWR bereits eng zusammen, so dass sich aus dieser Synergie heraus Projekte und Impulse für die neue Förderperiode ergeben werden.

In diesem Kernthema werden sowohl Expert:innen / Multiplikator:innen (über Studien oder Bildungsmaßnahmen) als auch Verbraucher:innen (z.B. durch Kampagnen oder Veranstaltungen) angesprochen. Die durch Projekte erreichte Personenanzahl wird daher einer hohen Spreizung unterliegen. Dieser Herausforderung werden differenzierte Zielwerte gerecht.

Steckbrief					
Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none"> • (Machbarkeits-)Studien und Konzepte • Projektmanagement, Berater:innen • Kampagnen oder Veranstaltungen zum Thema • Aufbau von Netzwerken und Kooperationen • Veröffentlichungen (Print, Videos, etc.) • Weiterbildungsmaßnahmen 				
Ausgeschl. Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorplanungen der LP I – III als eigenständiges Projekt 				
Mess-Indikator	Anzahl der erreichten Personen				
Etappenziel 2024	> 1.000 oder > 10 Expert:innen				
Zielwert 2029	> 35.000 oder > 100 Expert:innen				
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Das Projekt vermittelt Know-how an mehrere Personen				
Bewertung (in Punkten)	<table border="1"> <tr> <td>< 10 P = 5</td> <td>< 100 P = 12</td> </tr> <tr> <td>< 50 P = 8</td> <td>> 100 P = 15</td> </tr> </table>	< 10 P = 5	< 100 P = 12	< 50 P = 8	> 100 P = 15
< 10 P = 5	< 100 P = 12				
< 50 P = 8	> 100 P = 15				
Korrelierende Förderprogramme	ESF, INTERREG 5a, BMU/ZUG, EKSH Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD 				

³⁵ Vgl. Protokoll zur Sitzung

5.3.2 Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Leitbild und Leitziel

Die EKR ist ein attraktiver Ort, in dem seine Einwohner:innen gerne leben, und dessen Besucher:innen gerne wiederkommen.

Städte und Gemeinden mit hohem Wohnwert prägen das Bild der Region. Die zentrale Lage in SH, die namengebenden Wasserstraßen und die Nähe zur Natur, spielen als Standortfaktoren für Einheimische, Unternehmen und Touristen eine große Rolle.

Die aktive Entwicklung der Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der EKR. In diesem Zusammenhang werden Versorgungs-, Kommunikations- und Infrastrukturangebote (vor allem in den Bereichen Sport, Kultur, Gesundheit, Digitalisierung, Bildung, Freizeit und Mobilität) an künftige Anforderungen angepasst.

Die Themen „Daseinsvorsorge“ und „Lebensqualität“ haben als Handlungsfelder in der EKR eine gewisse Tradition und werden hier seit 13 Jahren bearbeitet. Auf bestehende Kooperationen, Akteure und Strukturen kann daher aufgebaut werden. Die Verknüpfung der beiden Begriffe macht deutlich, dass es um mehr als um reine Grundversorgung geht. Es geht um das Leben in der Region mit all seinen Facetten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den zahlreichen Vereinen und ehrenamtlich Tätigen. Sie sind es, die die investiven Maßnahmen mit Leben füllen.

Zur Umsetzung des Leitzieles und weiterer übergeordneter Zukunftsziele werden in der EKR Prozesse und Förderthemen (Kernthemen) definiert. Die Prozesse beziehen sich auf die gesamte Bandbreite des Zukunftsthemas und werden daher an dieser Stelle beschrieben.

Prozesse

Bei der Aktivierung der endogenen Potentiale kann die EKR auf die bisherige Netzwerkarbeit und zahlreiche – teils überregionale – Projekte aufbauen. Aufgrund der Fülle an bestehenden Netzwerken, Vereinen oder Arbeitsgruppen zu diversen Themen der Daseinsvorsorge ist eine Beteiligung vorrangig vorzusehen, bevor eigene AGn ins Leben gerufen werden.

Prozessinhalte und – Ziele	Indikator	Zielwert
<p><u>Beteiligung an Netzwerken und Arbeitsgruppen</u> Die LAG EKR arbeitet sehr eng mit der EARD zusammen, u.a. bei der Entwicklung und Förderung von Projekten. Das Gesundheitsnetzwerk „Gesund am NOK“ wird von der LAG EKR aktiv durch Vereinsmitgliedschaft und Beteiligung an Veranstaltungen unterstützt. Weitere Netzwerke in den Themen Kultur und Sport werden aktiv unterstützt. Die aktive Unterstützung und Beteiligung kann auf neue Themen ausgedehnt werden.</p>	Anzahl der gepflegten Netzwerke	4 p.a.
<p><u>Die LAG EKR betreut die Sportentwicklung in der Region</u> Die aktive Netzwerkarbeit zwischen Vereinen untereinander sowie mit Verwaltungen und Politik wird verstetigt. Weitere Unterstützungsinstrumente z.B. in den Bereichen Selbstorganisation, Fortbildung und</p>	Anzahl der VZA	½ VZA

Marketing sollen aufgebaut werden.		
<u>Die LAG EKR kann weitere Entwicklungsprozesse analog zur Sportentwicklung personell begleiten.</u>		
<u>Die LAG EKR übernimmt soziale Verantwortung</u> Der Verein Plietsch und Stark in der Region Rendsburg wird logistisch unterstützt. Über diesen Verein werden Unterstützungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, angeboten oder gefördert.	Anzahl der logistisch unterstützten Aktionen	5 p.a.
<u>Einrichtung eines Jugendfonds</u> Zur Förderung von kleinen Projekten von und für Jugendliche, aber auch zur gleichzeitigen Aktivierung dieser Altersgruppe soll ein Jugendfonds „De lütte Pott“ eingerichtet werden. Der Pott wird jährlich mit mindestens 5.000 Euro ausgestattet. Projektanträge können von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Auch das Auswahlgremium wird überwiegend mit Jugendlichen besetzt sein. Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 Euro. Verfahren und Kriterien werden zeitnah ausgearbeitet.	Anzahl der Projekte von Jugendlichen für Jugendliche	5 p.a.
<u>Qualifizierung des Regionalmanagements</u> Das Regionalmanagement festigt seine soziale Kompetenz durch regelmäßigen Einsatz für benachteiligte Gruppen, Kinder oder Jugendliche, in Form von Veranstaltungen, Projekten oder Kooperationen.	Anzahl der Veranstaltungen, Projekte oder Kooperationen.	3 p.a.

Kernthemen

Zur Zielerreichung können Projekte mit unterschiedlichem „Charakter“ zum Einsatz kommen. Ob personalintensiv, investiv oder informativ, die Kernthemen bündeln die Maßnahmen nach ihrer Art. Auf diese Weise können passgenaue Ziele und Indikatoren festgelegt und eine große inhaltliche Bandbreite abgedeckt werden.

Die Kernthemen lauten:

- KT 4 **Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge**
- KT 5 **Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
(Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge)**
- KT 6 **Nachhaltige Entwicklung mit Plan**

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen gelten für alle drei Kernthemen gleichermaßen.

Zuwendungsempfänger in diesem Zukunftsthema	A. Öffentliche und Öffentlichen gleichgestellte Projektträger:innen B. Nicht öffentliche / private Projektträger:innen	
Förderquoten für KT 4	Förderquote: 65 %	
Förderquoten für KT 5	Basisförderung: 65 % Aufbauförderung: 2 x 5% je nach Projekt-Bewertung Maximale Förderquote: 75 %	
Förderquoten für KT 6	Basisförderung: 55 % Aufbauförderung: 2 x 5% je nach Projekt-Bewertung Maximale Förderquote: 65 %	
Förderausschlüsse	Beschreibung auf Ebene der Kernthemen	
Übergeordnetes Zukunftsziel	Indikator	Zielwert
Gleichstellung stärken, Benachteiligungen ausgleichen	Aufgabennennung in Stellenbeschreibungen	100% der Projekte

5.3.2.1 Kernthema 4 - Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge

Ziel ist, Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich für Koordinatoren / Koordinatorinnen konkreter Bereiche der Daseinsvorsorge zu schaffen, die Netzwerke stärken, Personen befähigen, Themen und Projekte entwickeln und bekannt machen und auf diese Weise die Lebensqualität in der Region heben.

Ob „Lotse / Lotsin“, „Koordinator:in“, „Botschafter:in“ oder ein anderes Synonym verwendet wird, der Bedarf an Personen, die sich um konkrete Themen in der Region kümmern, ist hoch. Als Vorbild dienen hierfür die Stellen der Sportkoordination, die zur Umsetzung des Sportentwicklungsplanes geschaffen wurde, oder die des Mobilitätsmanagements der EARD. Zu diversen Themen der Daseinsvorsorge sind in den letzten Jahren Entwicklungspläne in der EKR erstellt worden (u.a. Kultur, Digitales), weitere sind in Planung (z.B. Verkehr, Tourismus, Marketing).

Neben Vernetzung und Qualifizierungsmaßnahmen haben die Koordinatoren / Koordinatorinnen zur Aufgabe, die benötigten Infrastrukturen zu benennen. Sie sollen Projekte zu Anpassung oder Verbesserung der Infrastrukturen initiieren und begleiten. Investitionen können aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel dabei nur punktuell von der EKR gefördert werden (vgl. *Kernthema 5*). Diese Erkenntnis (s. Anlage 8: Protokoll Workshop Daseinsvorsorge) verstärkt die Bedeutung alternativer Förderprogramme, aber auch die Notwendigkeit des Personaleinsatzes zur qualifizierten Vorbereitung.

Die Potentiale der Region zur Ausgestaltung dieses Kernthemas liegen in einer üppigen Akteursstruktur. Viele Aspekte der Daseinsvorsorge werden von regional agierenden Organisationen verantwortet. Allen voran die EARD, die Region Rendsburg GmbH, aber auch die LTO Mittelholstein und der Gesundheits- und Präventionsregion im Kreis Rendsburg-

Eckernförde e. V. sowie die LAG EKR bieten sich - neben anderen Organisationen (vgl. Kap. 5.5 Kooperation und Vernetzung) - als potentielle Projektträger an. Angesichts des derzeit diskutierten Bedarfes (s. Kap. 6 Aktionsplan, Starterprojekte) sind zwei Vollzeitstellenäquivalente bis Ende 2024 sehr realistisch.

Steckbrief					
Typische Maßnahmen	Regionale ³⁶ Koordinatoren / Koordinatorinnen für die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Kultur • Sport • Digital-Content-Management • Wirtschaftliche Zusammenarbeit • Gesundheit • Tourismus • Regional-Marketing 				
Ausgeschlossene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte, die keinen Personaleinsatz beinhalten 				
Mess-Indikator	Anzahl der VZA				
Etappenziel 2024	2 VZA				
Zielwert 2029	4 VZA				
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Wochenstunden der Personalstelle				
Bewertung (in Punkten)	<table border="1"> <tr> <td>Minijob = 5</td> <td>< 30 h = 12</td> </tr> <tr> <td>< 20 h = 8</td> <td>> 29 h = 15</td> </tr> </table>	Minijob = 5	< 30 h = 12	< 20 h = 8	> 29 h = 15
Minijob = 5	< 30 h = 12				
< 20 h = 8	> 29 h = 15				
Korrelierende Förderprogramme	ESF, INTERREG Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD 				

5.3.2.2 Kernthema 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes

(Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge)

Ziel ist, den Lebensraum nachhaltig und bedarfsgerecht auf allen Ebenen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert jenseits der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen.

In diesem Thema geht es um Investitionen, die sowohl materieller als auch immaterieller (z.B. digitaler) Natur sein können. Die SWOT und die Diskussionen in den Workshops zeigen, dass die bisherige Förderpolitik der EKR, Treffpunkte aller Art aufzuwerten oder neu zu schaffen, fortgesetzt werden muss. Diese Orte der Kommunikation, der Freizeitgestaltung

³⁶ Das Aufgabengebiet muss weite Teile der Region umfassen, die Tätigkeit für mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden oder 80% der Einwohner:innen definiert sein.

oder des Lernens und Arbeitens, sind für alle Generationen mit ihren spezifischen Bedürfnissen wichtig. Ein besonderer Bedarf besteht dabei nach wie vor für Kinder und Jugendliche.

Bei der bedarfsgerechten Gestaltung des Lebensraumes kommt der Digitalisierung eine wachsende Bedeutung zu. Sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Städte und Gemeinden müssen und wollen sich dem digitalen Wandel stellen und die damit verbundenen Chancen nutzen. Dabei steht die Region vor der Herausforderung, die Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung strategisch und am Gemeinwohl ausgerichtet zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde unter Federführung der EARD und mit personeller Beteiligung der LAG eine Digitalstrategie für die Region ausgearbeitet. Die dort gemeinschaftlich entwickelten Projekte flankieren die regionale Entwicklung im Sinne dieser IES (vgl. Kap. 6 Aktionsplan).

Neben den Kommunalen Akteuren und Verwaltungen geben immer wieder gesellschaftliche Gruppen (insbesondere Sportvereine, Kulturnetz, Klimaforum, Schulen) Impulse für die Gestaltung des Lebensraumes. Auf zahlreiche Kontakte und Netzwerke kann die EKR hier aufbauen. Zusätzliche ergeben sich Hinweise und Bedarfe aus der Arbeit der Koordinator:innen (vgl. *Kernthema 4*).

Da es sich bei diesem Kernthema um Investitionen handelt, bietet sich die Höhe des eingesetzten Geldes als Indikator an. Die Projekte werden einen sehr heterogenen Mittelbedarf haben. Aufgrund des beschränkten Budgets wäre eine wünschenswerte Anzahl an Projekten zu nennen daher sehr spekulativ.

Steckbrief		
Maßnahmen Abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung und Anpassung der Sportstätten auf Grundlage des Sportentwicklungsplans • Materielle und immaterielle Investitionen in digitale Lösungen im Rahmen der Digitalstrategie der EARD • Investitionen in nachhaltige Mobilitätswende (z.B. Radverkehr, Dörpsmobil) • Investitionen in die Sicherung der hausärztlichen Versorgung • Errichtung oder Aufwertung von Treffpunkten (wohnen, lernen, Freizeit, Kultur) • Investive Projekte zur Umsetzung der Ziele von Entwicklungsplänen 	
Ausgeschlossene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommerzielle wohnbauliche Maßnahmen • Car-Sharing außerhalb von „Dörpsmobil“ 	
Mess-Indikator	Höhe der eingesetzten Fördermittel	
Etappenziel 2024	> 30% des Budgets	
Zielwert 2029	100% des Budgets	
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Prozentualer Beitrag zur Zielerreichung (Zielwert 2027)	
Bewertung (in Punkten)	< 10% des Budgets = 5 < 25% des Budgets = 8	< 50% des Budgets = 12 > 49% des Budgets = 15

Korrelierende Förderprogramme	<p>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, DLR-Projekträger, Smart Cities; EFRE (u.a. für Tourismus); Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zukunftsbudget der WFG• Strukturfonds der EARD• GAK Ortskernentwicklung• GAK Regionalbudget• Sportstättenförderung des Kreises RD-ECK
--------------------------------------	---

5.3.2.3 Kernthema 6 - Nachhaltige Entwicklung mit Plan

Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten als Basis für investive Maßnahmen zur qualifizierten Weiterentwicklung der Kommunen und der Region.

Studien, Konzepte, Gutachten bis hin zu Entwicklungsplänen sind in der EKR ein etabliertes Mittel, ganzheitlich und integrativ mit Themen umzugehen und hieraus die Investitionsentscheidungen abzuleiten. Zugute kommt der Region dabei die jahrelange Stadt-Umland-Kooperation über die GEP, heute EARD. Diese ist in den letzten Jahren durch Gründung der Region Rendsburg GmbH in Richtung regionale Wirtschaft erweitert worden.

Aufgrund des begrenzten Budgets werden hohe Investitionen über andere Förderprogramme bedient werden müssen. Neben dem oben dargelegten Personaleinsatz kann die EKR im Rahmen von Studien und Konzepten mit ihren Mitteln diese Investitionen jedoch optimal vorbereiten.

Konzepte werden für ein definiertes Territorium aufgelegt. Neben kommunalspezifischen Themen auf der einen Seite und der Region als Ganzes auf der anderen Seite, bilden die 13 Kommunen der EARD ein wichtiges Teilgebiet. Dieser Staffelung folgt das Auswahlkriterium. Der Zielwert von mehr als zwölf Kommunen bis Ende 2027 soll durch Konzepte für das Gebiet der EARD erreicht werden und ist daher sehr realistisch.

Steckbrief		
Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	Studien, Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Innovatives Wohnen und Betreuen • Gutachten und Entwicklungspläne (z.B. Verkehr, Tourismus) • Machbarkeitsstudien • Orts(kern)entwicklung (über GAK) 	
Ausgeschlossene Maßnahmen		
Mess-Indikator	Anzahl der erreichten Kommunen	
Etappenziel 2024	> 2 Kommunen	
Zielwert 2029	> 12 Kommunen	
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Anzahl der erreichten Kommunen	
Bewertung (in Punkten)	1 Kommune = 5 2 -12 Kommunen = 8	13 - 23 Kommunen = 12 24 Kommunen = 15
Korrelierende Förderprogramme	GAK Ortskernentwicklung; Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD 	

5.3.3 Regionale Wertschöpfung

Leitbild und Leitziel

Die EKR befähigt ihre überwiegend immateriellen Potentiale zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und als Baustein zur Erreichung von Emergenz.

Neben einigen Kiesvorräten, liegen die Ressourcen der Region eher bei den immateriellen Gütern wie „Lage“, „Kultur“, „Natur“, „Bildungseinrichtungen“, „innovative Unternehmen“, „Vereine“ und „Ehrenamt“ (vgl. *SWOT-Analyse*). Förderpolitik in den vergangenen Jahren war zudem die Betonung von Kooperationen auf allen Ebenen. Eine kluge vertrauensvolle Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum schafft „Mehr-Wert“ für Akteure und Region.

Die Ressourcen gilt es nachhaltig einzusetzen und die darin liegenden Potentiale zu ertüchtigen. In diesem Zukunftsthema liegt der Schlüssel zu der eingangs beschriebenen „emergenten Region“.

Zur Umsetzung des Leitzieles und weiterer übergeordneter Zukunftsziele werden in der EKR Prozesse und Förderthemen (Kernthemen) definiert. Die Prozesse beziehen sich auf die gesamte Bandbreite des Zukunftsthemas und werden deshalb an dieser Stelle beschrieben.

Prozesse

Bei der Aktivierung der endogenen Potentiale kann die EKR auf die bisherige Netzwerkarbeit und zahlreiche – teils überregionale – Projekte aufbauen.

Prozessinhalte und –ziele	Indikator	Zielwert
<p><u>Die LAG EKR ist Botschafterin für die LEADER-Region</u> Die LAG EKR betreibt Öffentlichkeitsarbeit für LEADER in Verbindung mit Regionalmarketing. Hierzu wählt sie geeignete Formate wie Messebesuche, Social Media, u.a.</p>	Teilnahme an mehrtägigen Messen oder Ausstellungen als Referent oder Aussteller	1 p.a.
<p><u>Aufbau einer gemeinsamen Regionalentwicklung</u> Die LAG EKR unterstützt Kooperationsprozesse zwischen Kommunen sowie GOs und NGOs, mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu heben, insbesondere durch ein abgestimmtes oder gemeinsam betriebenes Marketing. Hierzu sollen regelmäßige Netzwerkstreffen der betreffenden Akteure aufgebaut werden, eine Art „Denkfabrik“, zur Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die LAG EKR das Außen- und Binnenmarketing durch redaktionelle Mitarbeit.</p>	Anzahl der Netzwerkstreffen im Thema Marketing	7 p.a.

Kernthemen

Zur Zielerreichung können investive wie nichtinvestive Projekte zum Einsatz kommen. Ein hoher Nutzen für viele Akteure (insbesondere für wirtschaftlich tätige) wird in den Bereichen Marketing sowie Bildung / Qualifizierung gesehen. Dem tragen die Kernthemen Rechnung. Auf eine bevorzugte Nennung bestimmter Branchen wird (anders als in vorherigen Programmen) an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Die beiden Kernthemen zu Marketing und Qualifizierung werden durch ein drittes ergänzt, das verschiedene Optimierungsmaßnahmen im Arbeitsumfeld aufnimmt. Dieses KT 9 korrespondiert mit KT 5, „Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes“ und ergänzt dessen Wirkungen um die Bedarfe des Wirtschaftsraumes.

Die Kernthemen lauten:

- KT 7 **Wertschöpfung durch Außen- und Binnenmarketing**
- KT 8 **Wertschöpfung durch Qualifizierung und Bildung**
- KT 9 **Wertschöpfung durch Optimierung des Arbeitsumfeldes**

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen gelten für alle drei Kernthemen gleichermaßen.

Zuwendungsempfänger in diesem Zukunftsthema	A. Öffentliche und Öffentliches gleichgestellte Projektträger:innen B. Nicht öffentliche / private Projektträger:innen	
Förderquoten	Basisförderung: 55 % für A und B Aufbauförderung: 2 x 5% je nach Projekt-Bewertung Maximale Förderquote: 65 %	
Förderausschlüsse	Beschreibung auf Ebene der Kernthemen	
Übergeordnetes Zukunftsziel	Indikator	Zielwert
Förderung von KMU	Anzahl der unterstützten KMU	4

5.3.3.1 Kernthema 7 - Wertschöpfung durch Außen- und Binnenmarketing

Ziel ist, die Wahrnehmung der Region nach außen und die Verbundenheit nach innen zu stärken, um Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Selbstbild der Region zu steigern.

Ein fehlendes Leitbild für die Region sowie die fehlende geschlossene und konsistente Vermarktung nach Außen werden als Schwächen (vgl. *SWOT-Analyse*) ausgemacht. Auf der anderen Seite liegen gerade hierin Potential und Ressourcen der Region. Ziel muss es daher sein, Wettbewerbsvorteile für viele Branchen und Akteure durch erhöhten Bekanntheitsgrad und positives Image zu erreichen. Die Wertschöpfung wird dann sowohl im Tourismus, als auch in Form von Ansiedlungen oder zur Absicherung der Gesundheitsversorgung erfolgen.

Akteure, die Marketingprozesse anstoßen und begleiten können, sind auf lokaler wie regionaler Ebene vorhanden (vgl. Kap. 5.5 *Kooperation und Vernetzung*).

Der Kreis der Adressaten, die auf unterschiedlichen Kanälen und mit diversen Methoden erreicht werden können, hängt wesentlich vom Marketingbudget ab. Als Indikator wird daher die Höhe der eingesetzten Fördermittel gewählt. Diese sind abhängig von der Verteilung des Gesamtbudgets und liegen anfänglich bei 150.000 Euro (vgl. Kap. 9 *Finanzplan*). Ein Zufluss aus dem neutralen Topf im Laufe der Förderperiode ist denkbar, der Zielwert im Rahmen der Evaluierung anpassbar. Als Basis für die Bewertung eines Projektes gilt das zum Zeitpunkt der Entscheidung festgelegte Kernthemenbudget.

Steckbrief					
Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none"> • Marketing-Kampagnen zur Ansprache bestimmter Zielgruppen (z.B. Touristen, Fachkräfte, Unternehmen, Studenten) • Videoserien zur Identifikation mit der Region • Veranstaltungen • Social Media • Entwicklung von Online-Plattformen 				
Ausgeschlossene Maßnahmen	•				
Mess-Indikator	Höhe der eingesetzten Fördermittel				
Etappenziel 2024	> 50.000 Euro				
Zielwert 2029	150.000 Euro				
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Prozentualer Beitrag zur Zielerreichung (Zielwert 2029 = Budget)				
Bewertung (in Punkten)	<table border="0"> <tr> <td>< 10% des Budgets = 5</td> <td>< 50% des Budgets = 12</td> </tr> <tr> <td>< 25% des Budgets = 8</td> <td>> 49% des Budgets = 15</td> </tr> </table>	< 10% des Budgets = 5	< 50% des Budgets = 12	< 25% des Budgets = 8	> 49% des Budgets = 15
< 10% des Budgets = 5	< 50% des Budgets = 12				
< 25% des Budgets = 8	> 49% des Budgets = 15				
Korrelierende Förderprogramme	Smart City (Digital Content); Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD • GAK Regionalbudget 				

5.3.3.2 Kernthema 8 - Wertschöpfung durch Qualifizierung und Bildung

Ziel ist, lebenslanges Lernen aller Altersgruppen zu fördern, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen oder berufsbedingte Herausforderungen zu meistern.

Die zahlreichen Bildungseinrichtungen³⁷ und -angebote wurden in der Analyse als Ressource der Region ausgemacht. Seit 2015 gehört das Thema „Bildung“ zum Förderspektrum in der EKR. Laut Aussagen der Stadt Rendsburg beträgt im Mittelzentrum der Region die Kinderarmut über 30%. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit der Familien von Transferleistungen. Bildung und Qualifizierung sind für viele Kinder und Jugendliche daher die einzige Chance, ihren späteren Lebensstandard zu heben.

„Wenn das Leben das höchste Gut ist, so ist Bildung der Schlüssel zum höchsten Gut.“ (Ernst von Feuchtersleben)

³⁷ Die LAG EKR unterhält gute Kontakte zu Schulen, zur VHS, den kulturellen Bildungseinrichtungen (u.a. Nordkolleg), Akteuren der beruflichen Aus- und Fortbildung (WFG, Unternehmensverband, Kreishandwerkerschaft), sowie den sozialen Bildungsträgern (z.B. Ev.-Luth. Kirchenkreis, Diakonisches Werk, Brücke RD-Eck).

Auch die Energiewende und die Einhaltung der Klimaschutzziele werden von verfügbaren und qualifizierten Fachkräften im Handwerk abhängen. Bildung und Qualifizierung schaffen Wertschöpfung in der Lebensqualität und beim Klimawandel und verbinden daher die drei Zukunftsthemen miteinander.

Eine Eingrenzung auf bestimmte Altersgruppen ist in diesem Thema ausdrücklich nicht vorgesehen. Dennoch liegt es auf der Hand, dass der Erwerb persönlicher Kompetenzen (fachlich und sozial) und Ausgleich von Defiziten möglichst früh beginnen sollte, um eine große, nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Qualifizierung und Bildung sind sehr individuelle und persönliche „Angelegenheiten“. Als Indikator wird daher die Anzahl der erreichten (in diesem Fall qualifizierten) Personen angelegt. Eine Prognose über die potentielle Anzahl ist indes kaum zu treffen, zumal die Projekte erst noch entwickelt werden müssen. Die hier getroffenen Annahmen werden im Rahmen der Evaluierung angepasst.

Steckbrief					
Typische Maßnahmen Keine abschließende Auflistung	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildung • Kulturelle Bildung • Ernährung und Gesundheit • Gestalten von Bildungsübergängen • Qualifizierungen zur Beschäftigungsfähigkeit • Kommunikation von Ausbildungsmöglichkeiten (Börsen, Videos, Kampagnen) • Training der mentalen oder motorischen Fähigkeiten • Qualifizierung des Handwerks 				
Ausgeschlossene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, die über ESF gefördert werden 				
Mess-Indikator	Anzahl der qualifizierten Personen				
Etappenziel 2024	< 50				
Zielwert 2029	> 500				
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Das Projekt fördert lebenslanges, außerschulisches Lernen und begünstigt mehrere Personen				
Bewertung (in Punkten)	<table border="0"> <tr> <td>< 5 Personen = 5</td> <td>< 25 Personen = 12</td> </tr> <tr> <td>< 15 Personen = 8</td> <td>> 24 Personen = 15</td> </tr> </table>	< 5 Personen = 5	< 25 Personen = 12	< 15 Personen = 8	> 24 Personen = 15
< 5 Personen = 5	< 25 Personen = 12				
< 15 Personen = 8	> 24 Personen = 15				
Korrelierende Förderprogramme	ESF, Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD 				

5.3.3.3 Kernthema 9 - Wertschöpfung durch Optimierung des Arbeitsumfeldes

Ziel ist, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch ein attraktives Arbeitsumfeld, innerhalb und außerhalb der Betriebe.

Viele Initiativen in der EKR beschäftigen sich mit dem Arbeitsumfeld und dem Erhalt und Schutz der Arbeitskraft. Hierbei spielt die vielfach erwähnte Naturlage der EKR zur Naherholung eine Rolle, ebenso wie die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen oder der alternative Alltagsradverkehr. Wohnortnahe Arbeitsplätze, Entwicklung und Vertrieb von regionalen Produkten, Existenzgründungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weitere Aspekte zur Steigerung der Wertschöpfung bei gleichzeitiger Schonung von Klima und Umwelt. Die Wertschöpfung geschieht durch Maßnahmen mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Bezügen. Unter der Prämisse einer nachhaltigen Entwicklung finden sich diese drei Kategorien im 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit wieder (u.a. von der EU 1997 im Vertrag von Amsterdam festgelegt) ³⁸.

„Nachhaltigkeit“ kann daher ein verbindendes Element von sehr heterogenen Maßnahmen sein und soll hier als Qualitätsindikator dienen. Die 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der UN werden aufgrund ihrer breit angelegten Themenvielfalt zur Bewertung herangezogen.

Das in den letzten Jahren aufgebaute Netzwerk zwischen Wirtschaft und Verwaltungen (s. Kap. 5.5 *Kooperation und Vernetzung*) kann Bedarfe seitens der Unternehmerschaft an infrastrukturelle Optimierung zeitnah adressieren. In „der anderen Richtung“ kann Politik und Verwaltung ihre Wünsche und Anforderungen an die Unternehmerschaft zielgerichtet kommunizieren. Dieser enge Dialog wird zur Wertschöpfung beitragen.

Steckbrief	
<p>Typische Maßnahmen</p> <p>Keine abschließende Auflistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsweg: Verkehr und Mobilität • Naherholung: Intakte saubere Umwelt • CoWork-Angebote • BGM (betriebliches Gesundheitsmanagement) • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Aufbau alternativer Erwerbsmöglichkeiten (regionale Produkte oder Dienstleistungen)
Ausgeschlossene Maßnahmen	
Mess-Indikator	Anteil der (17) Ziele für nachhaltige Entwicklung
Etappenziel 2024	Projekte, die mindestens zwei Ziele bedienen
Zielwert 2029	Projekte, die mindestens vier Ziele bedienen
Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (Kap. 7)	Anzahl der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die vom Projekt tangiert werden

³⁸ Vgl. <https://www.michael-stoll.info/glossar-3-saeulen-modell/>

Bewertung (in Punkten)	1 Ziel = 5 2 Ziele = 8	3 – 5 Ziele = 12 > 5 Ziele = 15
Korrelierende Förderprogramme	Krankenkassen (BGM); Kommunalrichtlinie; GVFG (Radverkehr); EFRE; Ergänzende / Alternative Förderung auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsbudget der WFG • Strukturfonds der EARD • GAK Regionalbudget 	

5.4 Innovationen

Die Strukturen und die Arbeitsweise der LAG (vgl. Kap. 4 *LAG-Strukturen und Arbeitsweise*) sowie die in diesem Kapitel formulierten Prozesse und Kernthemen weisen eine Reihe von Innovationen gegenüber früheren Förderperioden aus, die im Folgenden noch einmal zusammengefasst werden.

5.4.1 Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen

Zur Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen wird der Jugendfonds „De lütte Pott“ eingerichtet. Der Topf wird jährlich mit mindestens 5.000 Euro (Ziel sind 8.000 Euro) ausgestattet. Projektanträge können von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Auch das Auswahlgremium wird überwiegend mit Jugendlichen besetzt sein.

5.4.2 Denkfabrik für die Regionalentwicklung

Die LAG EKR unterstützt Kooperationsprozesse zwischen Kommunen sowie GOs und NGOs, mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu heben. Großes Potential liegt dabei in einem abgestimmten oder gemeinsam betriebenen Marketing. Hierzu sollen regelmäßige Netzwerkstreffen der betreffenden Akteure aufgebaut werden, eine Art „Denkfabrik“, zur Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich.

5.4.3 Verstärkter Einsatz von Koordinatoren / Koordinatorinnen

Wie oben dargelegt, besteht in der EKR ein erhöhter Bedarf an Personen, die bestimmte Themen bearbeiten und koordinieren. Neu ist, dass diese Personen in einigen Bereichen institutionsübergreifend tätig werden, z.B. bei der Begleitung von Digitalisierungsprozessen oder einem gemeinsamen Marketing nach innen und außen.

5.4.4 Digitalisierung als Entwicklungsmotor

Neu im Kontext der Themen und Prozesse ist die „Digitalisierung“. Sie betrifft sämtliche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Die EKR hat aufgrund einer in weiten Teilen gut

ausgebauten Glasfaserinfrastruktur und eines intensiv geführten Beteiligungsprozesses eine gute Ausgangslage zur Implementierung von digitalen Anwendungen.

5.4.5 Von der Abfall- über die Kreislaufwirtschaft zum Innovations-Hub

Die Abfallwirtschaft Kreis-Rendsburg-Eckernförde wird gestärkt und soll zu einem Innovationshub Kreislaufwirtschaft ausgebaut werden. Hier soll ein Standort für Zukunftstechnologien, Start Ups der (biobasierten) Kreislaufwirtschaft für erneuerbare Energien entstehen. Vorstellbar sind ein zentrales Schulungszentrum für (biobasierte) Kreislaufwirtschaft und die Produktion von Wasserstoff und Biomethan.

5.4.6 Vergrößerung des Entscheidungsgremiums

Die Struktur der LAG mit definierter Aufgabenaufteilung in den Organen hat sich bewährt. Um den Bottom-Up-Ansatz zu stärken, werden mehr Personen am direkten Entscheidungsprozess beteiligt und der Projektbeirat um ein Drittel vergrößert.

5.4.7 Konsequente Struktur

Die Ausarbeitung und Auswahl von Projekten wird durch die hier gewählte Struktur, auf Ebene der Kernthemen, ein Ziel, einen Indikator und ein passendes Auswahlkriterium zu definieren, erleichtert.

5.5 Kooperation und Vernetzung

In Ergänzung zu den erwähnten Kooperationen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene (vgl. Kap. 4. *LAG-Strukturen und Arbeitsweise*), sowie in Ergänzung zu übergeordneten Planungen (vgl. Kap. 2.2 *Abstimmung mit anderen Planungen*) und in Ergänzung zu den oben genannten Prozessen, gibt *Abbildung 10* einen Überblick über die Akteursstruktur in der EKR. Die Akteure sind durch zahlreiche Mitgliedschaften untereinander eng miteinander verbunden. Die Kommunen sind durch ihre Mitgliedschaften in vielen Organisationen (u.a. in der Entwicklungsagentur, der LAG, dem Mittelholstein Tourismus, u.a.), über ihre Zugehörigkeit zu Ämtern hinaus, intensiv eingebunden.

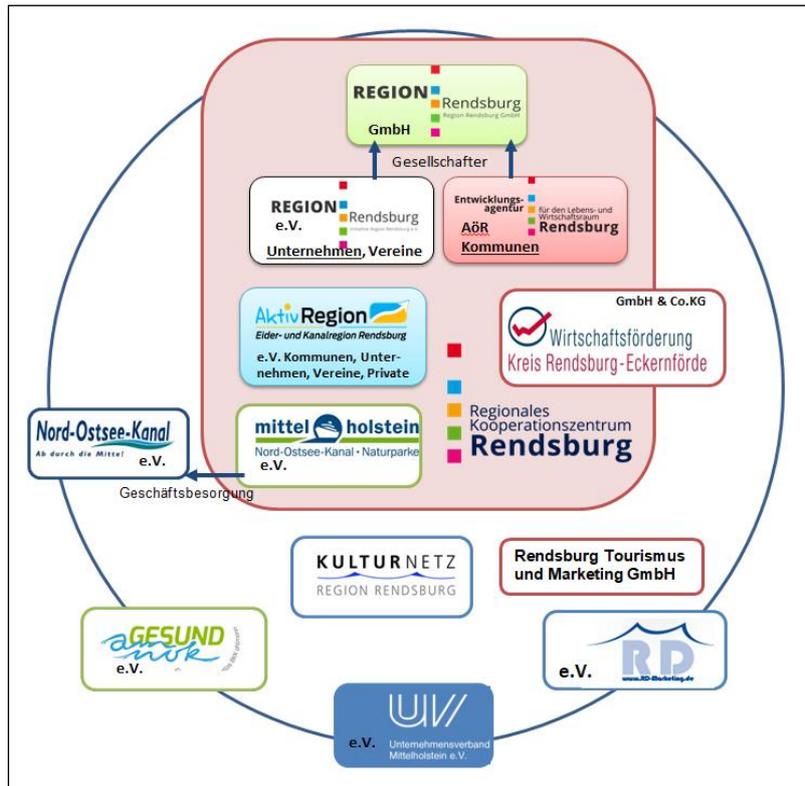


Abbildung 10: Akteure der Regionalentwicklung in der EKR

Seit August 2021 arbeiten folgende Institutionen unter dem Dach eines Kooperationszentrums in einer Bürogemeinschaft zusammen:

- Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
- Region Rendsburg GmbH
- Mittelholstein Tourismus e.V.
- Wirtschaftsförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Dataport
- die Netzwerkstatt

6 Aktionsplan

6.1 Aktivitäten, Verfahren, Alternativen

Im vorangegangenen Kapitel wurde beschrieben, welchen Beitrag die einzelnen Projekte zur jeweiligen Zielerreichung im Kernthema leisten. Im nachfolgenden Kapitel wird diese Frage anhand der Auswahlkriterien vertieft. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen des Monitoring und der Evaluierung (vgl. *Kap. 8 Evaluierungskonzept*).

6.1.1 Aktionen im ersten Jahr

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die LAG EKR nach erfolgter Anerkennung mit einem Start im Januar 2023 rechnen. Hieraus ergibt sich für die ersten Monate folgender Aktionsplan.

Zeitraum	Aktion	Inhalte
Januar 2023	Konstituierende Sitzung des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> • Personalauswahl und Einstellung des Regionalmanagements
Januar 2023	Konstituierende Sitzung des Entscheidungsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zum Projekt „Betrieb einer LAG • Beschluss zum Projekt Ehrenamtskoordinator:in / Starter 1 • Beschluss zum Projekt Kulturkoordinator:in / Starter 2
März 2023	Sitzung des Entscheidungsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse zum Regionalbudget • Beschlüsse zu weiteren Starterprojekten oder solchen, die im Januar nicht behandelt werden konnten
Juni 2023	Sitzung des Entscheidungsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse zu weiteren Starterprojekten • Beschlüsse zu neuen Projekten
Oktober 2023	Sitzung des Entscheidungsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse zu weiteren Starterprojekten • Beschlüsse zu neuen Projekten
Dezember 2023	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Jahresberichte: Auswertungen aus dem Monitoring an die Gremien des Vereins sowie an LLUR und Ministerium

Abbildung 11: Übersicht über Aktionen

6.1.2 Hemmnisse und strategische Reaktionen

Aus Erfahrung können für Aktionspläne, die sich über viele Monate oder gar einige Jahre erstrecken, einige Hemmnisse identifiziert werden.

Andere Förderprogramme

Diverse Ministerien des Bundes und auch des Landes SH legen Förderprogramme mit ähnlichen oder identischen Inhalten dieser IES auf. Die Entscheidung für welches Programm sich der / die Projektträger:in entscheidet, hängt zum einen von der Förderquote und zum anderen von den Fristen ab.

Vorteil der ELER-Förderung ist, dass die Projekte i.d.R. nicht zwingend innerhalb einer Jahresfrist abgerechnet werden müssen. Die Förderquoten werden in dieser Strategie je nach Qualität des Projektes deutlich erhöht und können im Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung bis 75% erreichen, was der Quote von vielen Bundesprogrammen entspricht. Eine dritte Reaktion auf andere Förderprogramme ist, dass die LAG keine Gruppen von einer Förderung ausnimmt. So können diese von der ELER-Förderung profitieren, falls sie bei anderen Programmen ausgeschlossen sind.

Lieferengpässe, fehlendes Fachpersonal

Durch Krisen verursachte Lieferengpässe mit steigenden Baukosten und fehlende Firmen und Fachkräften bilden ein hohes Risiko für investive Projekte. Bauzeiten verlängern sich, Baukosten steigen und können dazu führen, dass auch beschlossene Projekte nicht mehr umgesetzt werden.

Die LAG EKR setzt daher auf einen Mix aus investiven Maßnahmen, vor allem jedoch auf ideale Projekte und solche mit Personalkostenförderung. Die Förderung von Kümmerern und Koordinator:innen hat einen hohen Wirkungsgrad und minimiert die Risiken der Mittelbindung, die durch Baumaßnahmen entstehen können.

Themenbezogene Budgetierung

Allen Steuerungsmaßnahmen zum Trotz kann niemand vorhersehen, in welchem Thema und in welchem Umfang in den nächsten fünf Jahren Projekte zur Förderung angemeldet werden. Hierauf gilt es flexibel zu reagieren. Die LAG EKR wertet daher die Kompetenz des Entscheidungsgremiums auf, in dem es über die nötigen und LAGseits möglichen Umschichtungen von Mitteln beschließen kann. Das Entscheidungsgremium ist das Organ mit den meisten Sitzungsterminen. Entsprechend engmaschig und zeitnah können hier die nötigen Beschlüsse gefasst werden.

Akteur-Spektrum

Die Akteure in der EKR sind nach zwei Förderperioden relativ gut bekannt und werden regelmäßig informiert und auf Projektförderung angesprochen. Erweitern lässt sich der Kreis der potentiellen Projektträger:innen insbesondere durch Kooperationsprojekte auf Kreis- oder Landesebene. Etliche Organisationen arbeiten auf Kreisebene. Die Kooperation mit den angrenzenden LAGn im Rahmen von gemeinsamen Projektförderungen hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird zukünftig weiter verstärkt.

6.2 Kooperationen und Synergieeffekte

Die in Kapitel 4 beschriebenen Vernetzungen und Kooperation der LAG EKR wirken sich stark auf die Projektentwicklung aus und erschließen wie oben dargelegt neue Akteure. Internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der IES-Abgabe noch nicht absehbar. Bei entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen themenbezogenen Anlässen kann die LAG jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe wie z.B. INTERREG in Anspruch genommen werden.

Zwischen den Kernthemen ergeben sich etliche Synergien. Verschiedene Projekte können Anleihen in unterschiedlichen Kernthemen aufweisen und auf übergeordnete Zielsetzungen einzahlen. Dies wurde durch die Bewertung gewürdigt. So zieht sich das Thema Nachhaltigkeit durch viele Bereiche, ebenso wie Bildung, Vernetzung und (regionale) Vermarktung. Die zentrale Lage der EKR in der Mitte Schleswig-Holsteins wird zusätzlich als Chance gesehen, einen stärkeren Austausch insbesondere mit angrenzenden AktivRegionen, aber auch mit Dänemark etablieren zu können.

6.3 Schnelle Startfähigkeit

Zu den in Kapitel 5 ausgeführten Kernthemen sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses viele Projektansätze zusammengetragen worden. Diese knüpfen zum großen Teil an Entwicklungen der vergangenen Jahre an oder bauen auf diesen auf. Die EKR verfügt damit über einen umfangreichen Ideenpool, welcher im kommenden Prozess konkretisiert, ergänzt und bei passenden Voraussetzungen umgesetzt wird. Damit soll auf die großen gesellschaftlichen und umweltbedingten Herausforderungen reagiert und die EKR insgesamt als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Naherholungsstandort gestärkt werden. Die Projektansätze können den Kernthemen zugeordnet werden und fallen somit automatisch unter die Zukunftsthemen.

Die Projektansätze wurden je nach Grad der Konkretisierung in drei Gruppen eingeteilt: Starter-Projekte, Projektskizzen, Projektideen. Sowohl bei den Starter-Projekten, als auch bei den Projektskizzen wurden einige Projekte aus dem Maßnahmenkatalog der Digitalstrategie der EARD aufgenommen. Der komplette Maßnahmenkatalog findet sich unter Anlage 16.

Starter-Projekte

Starter-Projekte sind sehr konkrete Projektansätze, zu denen Steckbriefe (s. Anlage Starter-Projekte) ausgearbeitet wurden. Die Steckbriefe umfassen weitgehend Antragsteller:in, Zuordnung zum Kernthema, kurze Projektbeschreibung, Darstellung welches Ziel erreicht werden soll, Kosten, Start/ Ende des Projekts. Sie können in den nächsten Wochen und Monaten ausgearbeitet (z.B. Kostenermittlung und Projektträgerschaft) und voraussichtlich zu Beginn der neuen Förderperiode beschlossen werden.

Starter-Projekt	Träger:in	Kernthema
2023-01 Ehrenamtskoordination	LAG	KT 4 – Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge
2023-02 Kulturkoordination für die Region	Stadt RD	KT 4 – Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge
2023-03 KLinCON	KSA	KT 3 – Klima-Bewusst-Sein durch Information und Sensibilisierung
2023-04 Biomassekataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde	KSA	KT 3 – Klima-Bewusst-Sein durch Information und Sensibilisierung
2023-05 Sportportal 4.0 neue Features	LAG	KT 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
2023-06 Content-Strategie	EARD / Region RD GmbH	KT 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
2023-07 Digitale Tourist Info	LTO MHT	KT 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
2023-08 Digitale Anzeige für freie Wohnmobil-Stellplätze	LTO MHT	KT 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
2023-09 Digitale Führungen auf Augmented Reality Basis	EARD / Region RD GmbH	KT 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
2023-10 Branding der Region' für Arbeitnehmende und Unternehmen	Region RD GmbH	KT 7 – Wertschöpfung durch Außen- und Binnenmarketing
2023-11 Arbeitsräume für digitales Lernen	EARD / Region RD GmbH	KT 8 – Wertschöpfung durch Qualifikation und Bildung
2023-12 Verkehrsentwicklungsplan für die Region	EARD	KT 6 – Nachhaltige Entwicklung mit Plan

Abbildung 12: Übersicht über Starterprojekte

Projekt-Skizzen

Projekt-Skizzen sind Projekte, zu denen einzelne Projektträger:innen sehr konkrete Vorstellung haben, diese jedoch noch nicht ausformuliert wurden. Projekt-Skizzen benötigen daher etwas mehr Entwicklungszeit als die Starter-Projekte, passen jedoch in das Kernthemen-spektrum dieser IES.

Projekt-Skizzen	Träger:in	Kernthema
Moorschutz-Kartierung zur Identifizierung geeigneter Flächen für Wiedervernässung	LAG	KT 1 – Schutz durch CO ₂ -Reduktion
Klimasparbuch für die Region	LAG	KT 3 – Klima-Bewusst-Sein durch Information und Sensibilisierung
Unternehmenslotsen	EARD	KT 4 – Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge
Mobile Sensibilisierung, Gesundheitsmobil	Gesund am NOK	KT 4 – Dienstleister:innen der Daseinsvorsorge
Kampagne zur hausärztlichen Versorgung	Stadt RD	KT 5 - Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Netzwerk und Internetplattform zu Gesundheitsakteuren und -angeboten	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Förderung digitaler Sprechstunden und digitales Terminvereinbarungstool	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Information über Bildungsangebote im ländlichen Raum (Kooperation Fahrbüchereien und Onlinebücherei)	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Internetplattform zur Koordination von Ehrenamt	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Kulturanhänger (mobile Bühne mit technischer Ausstattung)	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Binnenlandprojekt: Ausbau Ochsenweg als Qualitätsradroute	LTO MHT	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Rufbus	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Multimodale App (Verknüpfung aller Mobilitätsangebote)	EARD	KT 5 – Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes
Digitaler Veranstaltungskalender	EARD	KT 7 – Wertschöpfung durch Außen- und Binnenmarketing
Regionaler Marktplatz (digitale Plattform)	EARD	KT 7 – Wertschöpfung durch Außen- und Binnenmarketing
Anbieterübergreifende Internetplattform zu Bildungsangeboten	EARD	KT 8 – Wertschöpfung durch Qualifizierung und Bildung

Abbildung 13: Übersicht über Projekt-Skizzen

Projekt-Ideen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden in den Workshops und bei der Stärken-Schwächen-Analyse weitere Ideen geäußert, deren Relevanz überprüft und für die ggf. Projektträger gefunden werden müssen. Diese Sammlung wird in Anlage 13 aufgeführt.

7 Auswahlverfahren

7.1 Verfahren

Förderanträge werden in digitaler Form auf den von der LAG vorgegebenen Vordrucken (i.d.R. Word-Dokumente) beim Regionalmanagement eingereicht. Anträge, deren Umsetzung erst in einem erheblichen zeitlichen Abstand stattfinden sollen (mehr als acht Monate nach dem nächsten Sitzungstermin), werden nicht angenommen. Das Regionalmanagement führt eine Antragsprüfung durch. Geprüft werden die Förderfähigkeit des Antrages, die Zuordnung zu einem Kernthema und die Projektfinanzierung. Im Falle eines negativen Prüfungsergebnisses wird dem Antragsteller / der Antragstellerin die Möglichkeit zur Nachbesserung oder Ergänzung des Antrages eingeräumt. Von der LAG festgelegte Förderausschlüsse sind in Kapitel 5 auf Ebene der Kernthemen definiert.

Die beratungsfähigen Anträge werden aufbereitet und dem Projektbeirat vorgelegt (vgl. Satzung § 11 Projektbeirat; zur Zusammensetzung und Beschlussfassung des Projektbeirates vgl. Satzung § 12 sowie Kapitel 4.1.3. Entscheidungsgremium und 4.2.3 Entscheidungsgremium). Der Projektbeirat tagt in der Regel in Präsenz. Analoge oder hybride Sitzungen sind nach vorheriger Ankündigung möglich (vgl. Satzung § 12 Abs. 2). In Eilfällen können Beschlüsse gem. Satzung § 12 Abs. 7 im Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Beratungsunterlagen umfassen:

- einen vollständig ausgefüllten und vom Antragstellenden unterzeichneten Projektantrag
- Gremienbeschluss zur Umsetzung des Projektes
- Nachweis über die Eigentumsverhältnisse bei investiven Maßnahmen
- Bewertungsvorschlag (Auswahlkriterien) des Regionalmanagements

Dem Projektbeirat zur Beratung vorgelegt werden nur Anträge,

- die spätestens 14 Tage vor dem nächsten Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sind
- deren Antragsprüfung abgeschlossen ist.

Projektträger:innen können sich auf der Homepage der LAG über das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien informieren, oder sich die Dokument zukommen lassen. Bei Änderungen der Kriterien, müssen diese mindestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung veröffentlicht werden, bevor sie zur Anwendung kommen.

Projektträger:innen stellen ihre Anträge dem Entscheidungsgremium persönlich, oder über eine qualifizierte Vertretung vor. Dieses ermöglicht die zeitnahe Klärung von Verständnisfragen. Das Entscheidungsgremium bewertet das Projekt anhand von Auswahlkriterien (vgl. Kap. 7.2 *Auswahlkriterien*). Diese sind mit Punkten hinterlegt. Projekte mit höherer Punktzahl werden bei Mittelknappheit vom LLUR vorrangig bewilligt.

Der Projektbeirat kann Anträge aus folgenden Gründen ablehnen:

- das Projekt entspricht nicht den Mindestanforderungen
- das Projekt erreicht nicht die geforderte Mindestpunktzahl

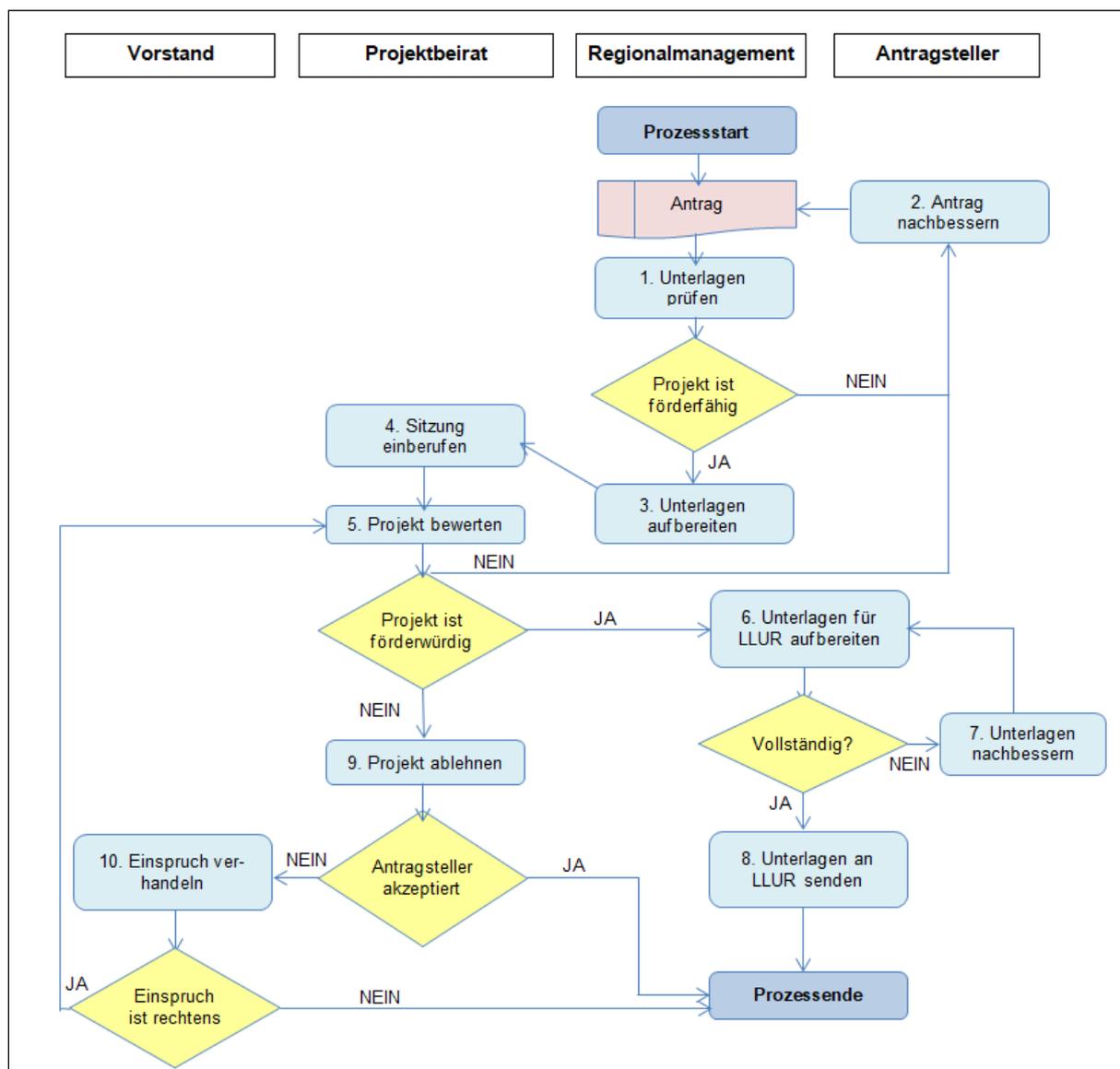


Abbildung 14: Ablaufschema des Entscheidungsprozesses

Die Entscheidung des Projektbeirates wird dem Antragsteller / der Antragstellerin vom Regionalmanagement mitgeteilt. Gegen einen ablehnenden Beschluss kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang Beschwerde in Textform beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet der Vorstand auf seiner nächsten Sitzung. Wird der Beschwerde stattgegeben, hat der Antragsteller / die Antragstellerin Gelegenheit das Projekt nachzubessern und wieder zur Beratung einzureichen³⁹. Ist während der Vorstellung und Diskussion im Projektbeirat absehbar, dass das Projekt mit Nachbesserungen wahrscheinlich nicht abgelehnt werden würde, kann der Projektbeirat das Projekt zurückstellen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann das nachgebesserte Projekt ohne Konsultierung des Vorstands auf der nächsten Sitzung des Projektbeirates erneut vorstellen. Hat ein:e Antrag-

39 Vgl: Satzung der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg, § 12 Abs. 14

steller:in Zweifel an der formellen Korrektheit des Verfahrens, so steht es ihm frei, sich an das zuständige LLUR zu wenden.

Die Entscheidungsfindung wird protokolliert (vgl. Satzung §12 Abs. 12) und das Protokoll auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

Der Beschluss der LAG zur Projektauswahl erlischt, wenn innerhalb von sechs Monaten keine Antragstellung durch die jeweiligen Projektträger beim LLUR erfolgt. Die genehmigten Fördermittel stehen in dem Fall anderen Projekten zur Verfügung. Der Projektträger / die Projektträgerin muss das Vorhaben erneut bei der LAG beantragen und sich dem dann herrschenden Wettbewerb stellen. Sollten fehlende Genehmigungen oder Stellungnahmen Grund für die Verzögerung sein (z.B. Baugenehmigung), ist die Antragstellung hierfür nachzuweisen. Der Förderantrag ist innerhalb der Frist an das LLUR zu stellen und die Genehmigungen sind zeitnah nachzureichen.

7.2 Auswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien (PAK) gliedern sich in vier Ebenen:

Ebene 1: Kernthemenspezifische Kriterien

Grundsätzlich wird jedes Projekt einem Kernthema fest zugeordnet. Aufgrund der abgestimmten und aufeinander aufbauenden Struktur der Kernthemen, sind inhaltliche Anleihen zu mehreren Themen möglich. Diesem integrierten Ansatz wird über die Bewertung Rechnung getragen.

Ebene 2: Kernthemenübergreifende Potentiale und Ziele

Die kernthemenübergreifende Aktivierung der endogenen Potentiale, sowie Beiträge des Projektes zu möglichen übergeordneten Zielen, werden auf Ebene 2 bewertet.

Ebene 3: Kernthemenübergreifende Konzepte als Grundlage für den Projektantrag

Wie oben erwähnt, wurden und werden Konzepte zu zahlreichen Entwicklungsthemen in der und für die Region aufgelegt. Diese beinhalten Maßnahmen, die im Anschluss an die Konzeptphase durch Projekte umgesetzt werden. Projekte, die auf Basis dieser abgestimmten, integrierten Entwicklung beruhen, werden durch die Bewertung und durch einen Förderzuschlag gewürdigt.

Ebene 4: Kriterien für Kooperationsprojekte

Die inhaltliche Bewertung von Kooperationsprojekten findet auf den beiden vorangegangenen Ebenen statt. Nationale oder gar transnationale Projekte haben darüber hinaus erheblichen Mehrwert durch den Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung. Dieser Mehrwert wird auf dieser Ebene gewürdigt.

Zur Projektauswahl werden nachfolgende Listen herangezogen:

Ebene 1: Kernthemen (vgl. Kap. 5 Kernthemen)			
A	Das Projekt wird nebenstehendem Kernthema eindeutig zugeordnet	<i>Kernthema benennen</i>	
	Begründung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu nebenstehendem Ziel des KT	<i>Ziel benennen</i>	
	<i>Begründung für die Zielerreichung</i> <i>Prozentualer Anteil an der Zielerreichung</i>		
	Kernthemenspezifisches Projekt-Auswahlkriterium (vgl. Kap. 5)	<i>Kriterium aus Kap.5</i>	<i>Größenordnung aus Kap. 5</i>
	Bewertung	Bewertung Vorschlag	Bewertung Beirat
	<i>Begründung</i>	<i>N</i>	<i>n</i>
B	Das Projekt hat eindeutige Verbindungen zu anderen Kernthemen	1 Kernthema = 1 Punkt 2 Kernthemen = 2 Punkte >2 Kernthemen = 4 Punkte	
	Bewertung	Bewertung Vorschlag	Bewertung Beirat
	<i>Begründung / Themen nennen</i>		
Mindestpunktzahl	5	Summe	

Ebene 2: Kernthemenübergreifende Potentiale und Ziele			
Mit direkter Wirkung und eindeutigem Bezug zum Projekt. Die Begründung muss klar aus der Projektbeschreibung hervorgehen.			
Kriterien und Punkte		Bewertung Vorschlag	Bewertung Beirat
Die Lage der Region spielt eine herausragende Rolle			
Alternative Positionen (nur eine Nennung)	Pkt.		
Zentrale Lage als Standortentscheidung (z.B. wegen guter Verkehrsanbindung)	2		
Oder Wasserlage als Standortentscheidung (z.B. bei touristischer Entwicklung)	2		
Oder Natur, Naherholung als Projektinhalt	2		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der (sozialen) Kompetenz (Kultur, Bildung)			
Alternative Positionen	Pkt.		
Aufnahme neuer Informationen	1		
Erlernen neuer Fähigkeiten	2		
Veränderung des Verhaltens	3		

Das Projekt unterstützt eine nachhaltige gerechte wirtschaftliche Entwicklung in der Region			
Alternative Positionen	Pkt.		
Gleichstellung oder Nichtdiskriminierung werden im Projektkonzept thematisiert	2		
Die nachhaltige Wirkung (ökonomisch, ökologisch oder sozial) wird thematisiert	2		
Durch das Projekt können Umsatz, Kundenanzahl oder Bekanntheitsgrad einer KMU gesteigert werden	2		
Das Projekt beinhaltet innovative oder modellhafte Ansätze			
Alternative Positionen	Pkt.		
Projekthalte werden zum ersten Mal in der Region errichtet / umgesetzt	2		
Projekthalte werden zum ersten Mal in im Kreis Rd-Eck errichtet / umgesetzt	4		
Projekthalte werden zum ersten Mal in SH errichtet / umgesetzt	6		
Das Projekt stärkt das Ehrenamt, indem es...			
Alternative Positionen	Pkt.		
... ehrenamtlich Tätigen zugutekommt	1		
... von ehrenamtlich Tätigen mit entwickelt wurde	2		
... der Qualifizierung oder Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen dient	4		
Durch das Projekt entstehen neue Arbeitsplätze			
	Für Dauer der Projektlaufzeit	Über Projektlaufzeit hinaus	
„Minijob“	1	2	
< 19,5 h	2	4	
> 19,5 h	3	6	
Das Projekt kommt mehreren Kommunen zugute			
Größenordnung	Pkt.		
2 bis 12	2		
13 bis 20	4		
21 bis 24	6		
Das Projekt zeichnet sich durch langfristige Tragfähigkeit aus			
Alternative Positionen	Pkt.		
Es ist realistisch absehbar, dass das Projekt verstetigt werden kann, oder dass dessen Ergebnisse (z.B. bei Studien) definitiv zu Umsetzungsprojekten führen	2		
Im Antrag konkret beschriebene Verstetigung und Festlegung von „Kümmerer“ (eine oder mehrere Person/en) über das Projektende hinaus	4		
Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das plausibel mit hoher Wahrscheinlichkeit Nachahmung findet	6		
Mindestpunktzahl	5	Summe	

Ebene 3: Kernthemenübergreifende Konzepte als Grundlage für den Projektantrag		
Das Projekt dient der Umsetzung von regionalen Konzepten (jew. aktuelle Fassung), eine Stellungnahme liegt vor		
Alternative Position	Themenpatte	Pkt.
Sportentwicklung	LAG EKR	10
Kulturentwicklung	NN	10
Digitalstrategie	EARD	10
Tourismusentwicklung*	LTO MHT	10
Verkehrsentwicklung*	EARD	10
Marketingstrategie*	RR GmbH	10
Klimaschutz- oder Klimawan- delanpassungskonzept des Kreises	KSA	10
Mobilitätskonzept	EARD	10
Ortskernentwicklung	Kommune	10
* in der Entstehung		
Keine Mindestpunkte verpflichtend	Summe	

Ebene 4: Zusätzliche Kriterien für Kooperationsprojekte		
Kriterien mit Punkten	Bewertung Vorschlag	Bewertung Beirat
Am Projekt beteiligte Regionen (zusätzlich zur LAG, innerhalb der BRD)		
Größenordnung		Pkt.
1 Region		2
2 – 5 Regionen		4
> 5 Regionen		6
Am Projekt beteiligte Regionen aus anderen EU-Staaten		
Größenordnung		Pkt.
1 Region		2
> 1 Region		4
Am Projekt sind private Akteure als Kooperationspartner (vertraglich vereinbart) beteiligt		
Größenordnung		Pkt.
1 Partner		2
2 – 3 Partner		4
> 3 Partner		6
Mindestpunktzahl	2	Summe

7.3 Bewertung und Förderquoten

Die oben beschriebene Bewertung ergibt in Kombination mit den in Kapitel 5 dargelegten Förderquoten folgende Übersicht:

Ebenen	Min.-Punkte	Max.-Punkte	Förderquoten, bis zu ...			
			KT 1,2,3	KT 4	KT 5	KT 6, 7, 8, 9
1 Kernthemen	5	19	65%	65%	65%	55%
2 Potenziale	5	35	+ 5% ab 8 Pkt.		+ 5% ab 8 Pkt.	+ 5% ab 8 Pkt.
3 Konzepte	0/10*	10	+ 5% mit 10 Pkt.		+ 5% mit 10 Pkt.	+ 5% mit 10 Pkt.
4 Kooperationen	0/2	16				
Summen	10/20/22	54/64/80	75%	65%	75%	65%

Abbildung 15: Förderquoten für Themen und nach Ebenen

Bei den Förderquoten handelt es sich um maximale Werte. Im Einzelfall können diese auch geringer ausfallen, z.B. wenn andere Förderprogramme oder Drittmittel hinzugezogen werden.

* Projekte müssen nicht zwingend aufgrund von Konzepten eingereicht werden. Sollten sie dieses Kriterium nicht erfüllen, können sie dennoch gefördert werden. Daher ist hier eine Mindestpunktzahl von „0“ möglich und unschädlich.

8 Evaluierungskonzept

8.1 Monitoring

Zur Überprüfung der Ziele und der Arbeitsweisen wird ein Monitoring eingerichtet, das für jedes Projekt und für jedes Kernthema die einzelnen Umsetzungsfortschritte dokumentiert. Die Dokumentationen erfolgen in Excel-Tabellen. Zur schnelleren Orientierung werden Farbcodes eingesetzt. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert und automatisch mit den Soll-Werten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Grundlagen für die Evaluierungen und dienen der Prozesssteuerung (s. 8.3 Berichtswesen).

8.1.1 Projekt Monitoring

Beschlossene Projekte werden mit folgenden Parametern erfasst (Tabelle A):

▶ Laufende Nummer; ▶ Projektname; ▶ Projektträger; ▶ GK; ▶ ELER-Förderanteil; ▶ ggf. weitere Fördermittel; ▶ Datum Projektantrag; ▶ Datum Entscheidung, ▶ Datum Eingang LLUR; ▶ Datum Bewilligungsende; ▶ Datum Auszahlung; ▶ Summierung der ausgezahlten Mittel nach Haushaltsjahren.

Bei Projekten, die in den nächsten sechs Monaten zur Abrechnung anstehen, wird die Zelle „Datum Bewilligungsende“ **gelb** hinterlegt. Die Projektträger:innen werden zwei Monate vor diesem Datum vom Regionalmanagement kontaktiert und auf die anstehende Abrechnung hingewiesen.

Abgerechnete Projekte werden **grün** hinterlegt. Kooperationsprojekte und mehrjährige Projekte erhalten zur besseren Orientierung eigene Farbcodes.

Tabelle A dient der Kontrolle zur Einhaltung von Terminen und der Kontrolle des Budgets nach Haushaltsjahren.

In „Tabelle B“ wird die Zuweisung und Verteilung des Budgets auf Zukunfts- und Kernthemen dargestellt. Die ELER-Förderung der einzelnen Projekte wird den Kernthemen zugeordnet und zu folgenden Summen zusammengefasst: ▶ Von LAG beschlossene Projekte; ▶ beim LLUR eingereichte Projekte; ▶ vom LLUR bewilligte Projekte; ▶ mit LLUR abgerechnete Projekte. Zur besseren Orientierung helfen wiederum Farbcodes:

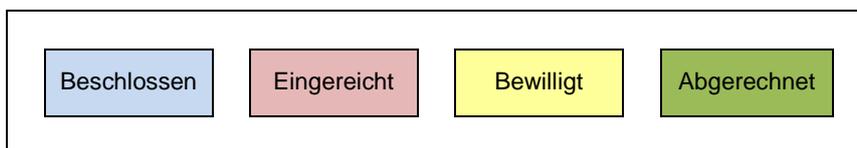


Abbildung 16: Farbcodes zum Projektfortschritt in Tabelle B, eigene Darstellung

Die Summen, geteilt durch das jeweils zugeordnete Budget, geben Auskünfte über den Programmfortschritt. Tabelle B wird aktualisiert, sobald sich bei einem Projekt die Höhe des Zuschusses verändert. Die Tabelle dient der monetären Kontrolle und zeigt an, in welchen Themen das Budget auskömmlich ist, oder ob nachgesteuert werden muss. Mögliche Um-

schichtungen werden rechtzeitig erkannt. Die kernthemenübergreifenden Summen geben zusätzlich tagesaktuell Auskunft über die Mittelbindung und den Mittelabfluss.

In „Tabelle C“ werden die Kernthemen mit den zugehörigen Zielen, Maßnahmenbeispielen, Messindikatoren und Zielwerten (s. Kap. 5.2 *Zukunfts- und Kernthemen mit Zielen, Indikatoren und Zielwerten*) gelistet. Jedes beschlossene Projekt wird mit seiner individuellen Einstufung (s. Kap. 7 *Auswahlverfahren*) in diese Tabelle aufgenommen und anhand der Matrix ausgewertet. Summen geben Auskunft über den Umsetzungsfortschritt, Quotienten über den Stand der prozentualen Zielerreichung in den jeweiligen Kernthemen.

Diese Art der tabellarischen Darstellung bietet eine schnelle Übersicht darüber, welches Projekt auf welches Ziel „einzahlt“ und in welchen Themenfeldern sich Projekte häufen oder andererseits noch „vermisst“ werden.

Die drei Tabellen werden mittels Formeln intelligent miteinander verknüpft, so dass die Datenpflege erleichtert und Übertragungsfehler vermieden werden können. Die Dateneingabe erfolgt zeitnah nach Bekanntwerden von Status- oder Finanzplanänderungen. Die Tabellen werden vom Regionalmanagement angelegt und gepflegt.

8.1.2 Prozess-Monitoring

Die Daten für das Prozess-Monitoring werden permanent gesammelt (z.B. mittels Kalendereinträgen, Pressemappen, Ablagen und Archivierungen) und am Ende der Haushaltsjahre zusammengetragen. Für dieses Monitoring wird eine Excel-Tabelle (Tabelle D) angelegt, mit den unter Kapitel 5.2 genannten Zielen, Indikatoren und Zielwerten.

Die Zielwerte werden jährlich angestrebt, was einen unmittelbaren Vergleich mit den Ist-Werten ermöglicht. Bei Abweichungen können Korrekturen in der Arbeitsweise der LAG zeitnah für das jeweils kommende Geschäftsjahr beschlossen und umgesetzt werden.

8.1.3 Monitoring-Übersicht

Für das Monitoring werden insgesamt vier Tabellen angelegt, deren Wirkungsweise in nachfolgender Tabelle zusammen gefasst ist.

	Tabelle A	Tabelle B	Tabelle C	Tabelle D
Dient der ...	Projekt-Steuerung	Projekt-Steuerung	Projekt-Steuerung	Prozess-Steuerung
Kontrolle von ...	Terminen, Budget nach Jahren	Mittelbindung, Mittelabfluss nach Themen	Inhaltliche Zielerreichung	Arbeitsweise LAG und RegMan
Dateneingabe	Bei Statusänderung	Bei Änderung der Zuwendungshöhe	Bei Beschluss durch LAG	jährlich
Auswertung	Monatlich	Vierteljährlich	halbjährlich	jährlich

Abbildung 17: Übersicht über Monitoringtabellen

8.2 Selbstbewertung (Evaluierung)

Die Jahreshauptversammlungen werden im Rahmen der Berichterstattung und Aussprache zur Selbsteinschätzung und -bewertung der LAG genutzt. Mögliche Fehlentwicklungen können auf diese Weise zeitnah erkannt werden.

Ende 2024 und 2027 bietet die LAG ihren Mitgliedern und verbundenen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit mehrstündige Workshops zur Evaluierung an, die eine ausführliche Diskussion über den Entwicklungsprozess ermöglichen. Diskussionsgrundlagen sind:

- die Ergebnisse aus dem Monitoring,
- externe Evaluierungen durch Bund oder Land,
- Jahres- und Tätigkeitsberichte des Regionalmanagements,
- Diskussionsbeiträge und Befragungen aus den Gremiensitzungen.

Die Termine liegen jeweils im IV. Quartal und werden rechtzeitig angekündigt.

8.2.1 Jährliche Selbstbewertung

Die jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung stattfindende Selbstbewertung wird vom Vorstand vorbereitet. Mit der Einladung wird ein Zugang (Link oder QR-Code) zu einer Onlinebefragung verschickt. Auf diese Weise können sich Personen an der Evaluierung beteiligen, die nicht zur JHV erscheinen können.

Diese Selbstbewertung soll Erkenntnisse zu folgenden Punkten liefern:

- Wie zufrieden ist die LAG mit dem Prozess und den Strukturen? Werden die jährlichen Prozessziele erreicht?
- Gibt es Akteure, die für die Regionalentwicklung geworben werden sollten?
- Gibt es Hemmnisse, die (z.B. von Projektträgern) an die LAG herangetragen wurden, und auf die reagiert werden muss?

Neben den Ergebnissen des Monitorings werden methodisch Befragungen der Akteure und – soweit vorhanden – externe Evaluierungsergebnisse genutzt. Die Veranstaltung bietet ausreichend Zeit zur Aussprache, um mittels Dialog den Lernprozess zu intensivieren.

Bei akutem Handlungsbedarf kann die Mitgliederversammlung Änderungen an der IES beschließen.

8.2.2 Halbzeitbewertung Ende 2024

Die Halbzeitbewertung Ende 2024 beschäftigt sich ausführlich mit den Projekt- und den Prozess-Zielen. Hier werden Erfolge und Misserfolge in den Kernthemen, in der Struktur und der Arbeitsweise der LAG, inklusive der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit identifiziert und Konsequenzen zur Nachsteuerung abgeleitet.

Zentrale Fragen sind:

- Werden die Ziele in den Kernthemen erreicht? Welche Abweichungen vom Plan gibt es? Wie begründen sich diese? Wie kann gegengesteuert werden? Passen die Messindikatoren?
- **Müssen die Zielwerte angepasst werden?** Einige Werte beruhen auf Abschätzungen, die unter großer Unsicherheit getroffen wurden.
- Welche externen Einflüsse verursachen Zielabweichungen (z.B. andere Förderprogramme, geänderte Rahmenbedingungen) und wie kann diesen begegnet werden?
- Sind die Strukturen der LAG (Gremienzuschnitte oder -besetzung) geeignet oder muss hier nachgesteuert werden?
- Sind die Projektauswahlkriterien praktikabel und zielführend?
- Muss der Aktionsplan angepasst werden?
- Welche Hemmnisse sehen Projektträger:innen und wie können Verbesserungen herbeigeführt werden?
- Müssen Gelder zwischen den Zukunftsthemen umgeschichtet werden?
- Gibt es in der LAG Förderbedarfe, die in der Strategie bisher nicht berücksichtigt wurden?

Maßnahmen zur Korrektur von möglichen Abweichungen und Fehlentwicklungen, die eine Änderung der IES bedeuten würden, können von den Teilnehmenden als Beschlussvorschlag an die Mitgliederversammlung überstellt werden.

Maßnahmen zur Korrektur, die keine Änderung der IES nach sich ziehen, wohl aber das Aufgabenspektrum der Gremien oder des Regionalmanagements betreffen, können als Arbeitsauftrag an diese beschlossen werden.

8.2.3 Schlussevaluierung Ende 2027

Die Schlussevaluierung bezieht sich - wie die Halbzeitevaluierung - auf alle Bereiche der Projekte und des Prozesses, insbesondere:

- Inhalte und Ziele der Kernthemen
- Struktur, Prozesse und Aufgaben der LAG, inklusive Netzwerke
- Personaleinsatz und Aufgaben des Regionalmanagements, inklusive Öffentlichkeitsarbeit

Die Fragestellungen sind gleich, die Konsequenzen sind andere. Bei der Schlussevaluierung geht es weniger um Auswertung der Erfolge oder Misserfolge zur Kurskorrektur (außer diese könnte innerhalb der verbleibenden Förderperiode noch Wirkung erzielen) sondern um die Dokumentation und Bewertung der (End-)Ergebnisse im Hinblick auf:

- Wirkungen der beschlossenen Korrekturen,
- Interpretation der Erkenntnisse für eine mögliche weitere EU-Förderperiode

Aufbereitung der Ergebnisse als wesentlicher Teil des Schlussberichtes (3/2028).

8.2.4 Methodisches Vorgehen bei der Halbzeit- und Schlussevaluierung

Zur Lösungsfindung wird eine diskursive Methode angewendet, die den Prozess systematisch und in logischen Schritten durchführt und ein potentiell Problem vollständig beschreibt. Eine bekannte Technik der diskursiven Ideenfindungsmethode, die hier zur Anwendung kommen soll, ist die Osborn-Checkliste⁴⁰. Sie ist eine Kreativitätstechnik, die sich durch spezifische schematische Fragen besonders für die Verbesserung oder Weiterentwicklung von Prozessen eignet und ihnen Innovationspotential abgewinnt.

1. Anders verwenden
Wie könnte ein Thema / ein Projekt / eine Aufgabe (im Folgenden x) (wo)anders eingesetzt werden (z.B. in einem anderen Zukunftsthema)?
2. Anpassen
Was ähnelt x? Was könnte übernommen werden?
3. Ändern
Welche Aspekte/Merkmale von x können verändert werden?
4. Vergrößern
Kann x vergrößert/verstärkt/erhöht/verlängert/... werden?
5. Verkleinern
Kann x verkleinert/abgeschwächt/verkürzt/verfeinert/...werden?
6. Ersetzen
Was kann an x ersetzt/ausgetauscht werden?
7. Umstellen
Können Teile von x getauscht, die Reihenfolge geändert oder Ursache-Wirkung umgedreht werden?
8. Umkehren
Kann das Gegenteil von x gemacht werden? Wie sieht das Spiegelbild von x aus?

Kombinieren

Kann x mit anderen Ideen verbunden werden? Kann x Teil von etwas Größerem sein? Kann x in kleinere Teile aufgespaltet werden?

8.3 Berichtswesen

Das **Entscheidungsgremium** erhält zu jeder Sitzung (geplant: viermal p.a.) einen Bericht über das Budget (Verteilung, Mittelbindung, Mittelabfluss) und die Status der beschlossenen Projekte. Die Berichte enthalten die Ergebnisse der Monitoringtabellen A und B. Er entscheidet über mögliche Budgetverschiebungen zwischen den Kernthemen eines Zukunftsthemas sowie den Einsatz der themenunabhängigen Reserve.

Der **Vorstand** erhält zu jeder Sitzung (geplant: zweimal p.a.) einen Bericht über das Budget, die Status der laufenden Projekte, den Grad der Zielerreichung (Tabellen A, B und C) und die Tätigkeiten des Regionalmanagements. Die Berichte enthalten ergänzend die Evaluationsergebnisse der Bundes-, Landes- oder Regionsebene.

⁴⁰ Vgl. <https://kreativitätstechniken.info/ideen-generieren/osborn-checkliste/>

Das Regionalmanagement fasst die Ergebnisse des Monitorings regelmäßig in Jahresberichten zusammen. Diese werden zusammen mit Tätigkeitsberichten und potentiellen Evaluierungsergebnissen den **Mitgliedern** der LAG schriftlich zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage zur Aussprache auf den Jahreshauptversammlungen (Tabellen A bis D). Die Mitglieder beschließen daraufhin – falls nötig - Änderungen der IES. Die erstmalige Änderung kann frühestens auf einer Mitgliederversammlung im Jahr 2025 beschlossen werden.

Das **LLUR** wird beratend zu den o.g. Gremiensitzungen eingeladen und erhält die Berichte mit der Einladung.

MINISTERIUM und **LLUR** erhalten Jahresberichte, die die Umsetzung des Aktionsplanes und die monetäre wie inhaltliche Zielerreichung beschreiben.

	Entscheidungs-gremium	Vorstand	Mitgliederver-sammlung	LLUR	Ministerium
Quartalswei-se zu Sit-zungen	Monitoringbe-richt			cc	
Halbjährlich zu Sitzungen		Monito-ring-bericht		cc	
Jährlich			Tätigkeitsbe-richt inkl. Moni-toring, Jahres-bewertung	Sachbericht (zum VN) Durchführungsbe-richt	Durchführungsbe-richt
Anfang 2025	cc	Cc	cc	Halbzeitbewer-tungs-bericht	Halbzeitbewer-tungs-bericht
Anfang 2028 <small>In Abhängigkeit des Übergangs zu einer neuen Förderperio-de</small>	cc	Cc	cc	Schlussbewer-tungs-bericht	Schlussbewer-tungs-bericht

Abbildung 18: Übersicht über das Berichtswesen

9 Finanzplan

9.1 Finanzplan für das Projektbudget

Die Aufteilung des Budgets wurde während eines Workshops mit Vorstand und Projektbeirat ausführlich diskutiert. Ausgehend von den in Aussicht gestellten Mitteln in Höhe von 2.500.000 Euro ergibt sich zur Umsetzung der Zukunfts- und Kernthemen folgende Verteilung:

Budget / Verwendung	Prozentualer Anteil	Absoluter Anteil (€)
Geschäftsbetrieb / Regionalmanagement	25 %	625.000,00
Neutraler / Flexibler Bereich	20 %	500.000,00
Zukunftsthema		
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	20 %	500.000,00
<i>KT 1 CO₂ Reduktion⁴¹</i>	8 %	200.000,00
<i>KT 2 Resilienz, Prävention</i>	4 %	100.000,00
<i>KT 3 Sensibilisierung</i>	8 %	200.000,00
Zukunftsthema		
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	24 %	600.000,00
<i>KT 4 Dienstleister:innen</i>	10 %	250.000,00
<i>KT 5 Basisdienstleistungen</i>	12 %	300.000,00
<i>KT 6 Studien</i>	2 %	50.000,00
Zukunftsthema		
Regionale Wertschöpfung	11 %	275.000,00
<i>KT 7 Marketing</i>	6 %	150.000,00
<i>KT 8 Qualifizierung</i>	3 %	75.000,00
<i>KT 9 Arbeitsumfeld</i>	2 %	50.000,00
Gesamtbudget	100 %	2.500.000,00

Abbildung 19: Aufteilung des Budgets

Um eine hohe Flexibilität über die gesamte Laufzeit der Förderperiode zu erhalten, werden 20 % des gesamten Budgets themenungebunden von der Verteilung auf die Zukunftsthemen ausgenommen. Die LAG wird im Zuge der Strategieumsetzung die themenungebundenen Mittel nach Bedarf einem Zukunftsthema oder mehreren Zukunftsthemen zuweisen. Mit diesen Mitteln kann die LAG während der Förderlaufzeit auf Veränderungen und notwendige Anpassungen reagieren.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Förderperioden wird im Zukunftsthema „Daseinsvorsorge“ ein höheres Budget veranschlagt, als im Zukunftsthema Wertschöpfung. Dieses ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im KT 5 Bedarfsgerechte Gestaltung des Lebensraumes (Basisdienstleistungen) bis 75% Förderquote der zuwendungsfähigen Kosten möglich ist.

Die Budgetierung der Mittel auf die Zukunftsthemen erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Mittelverschiebungen zwischen den Zukunftsthemen bedürfen der Genehmi-

⁴¹ Gekürzte Bezeichnung, die vollständigen und korrekten Bezeichnungen der Kernthemen können Kap. 5 entnommen werden.

gung des LLUR und sind auf Grundlage einer Evaluierung und einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich. Die Änderungsanträge sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und können ab dem Jahr 2025 gestellt werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die Kernthemen ist unverbindlich. Innerhalb eines Zukunftsthemas sind diese deckungsgleich und können auf Beschluss des Entscheidungsgremiums übertragen werden. Mittelverschiebungen aus dem neutralen Bereich in die Zukunftsthemen werden vom Entscheidungsgremium beschlossen und dem LLUR als Strategieänderung angezeigt. Die geänderte Strategie wird neu bekannt gegeben.

9.2 Förderquoten und Projektfinanzierung

Die Förderquoten mit ihren Bezügen zur Projektbewertung einerseits und den Kernthemen andererseits werden in Kapitel 7.3 Bewertung und Förderquoten angegeben. Eine Differenzierung der Quoten zwischen Gruppe A (Öffentliche) und Gruppe B (Private), (vgl. Definition in Kap. 5.3.1, Fußnoten 25 und 26) erfolgt im Unterschied zu früheren Förderperioden nicht. Mit dieser Maßnahme soll das Engagement der „Privaten“ im Rahmen der lokalen Entwicklung gewürdigt werden. Es sind oft private Projektinitiativen, die erheblich zur Zielerreichung in den Kernthemen beitragen.

Eine Differenzierung erfolgt jedoch hinsichtlich der Höchstförderung (Deckelung). Der maximale Förderbetrag für Gruppe A beträgt 300.000 Euro, der für Gruppe B 200.000 Euro. Mit dieser Maßnahme soll das Engagement der öffentlichen Akteure gewürdigt werden, die die Kofinanzierung für die Geschäftsstelle und für private Projekte aufbringen.

Die LAG EKR folgt den Vorgaben einer 20 %igen Mindestförderung. Hieraus folgt, dass Projekte der Gruppe A nicht mehr als 1.500.000 Euro und Projekte der Gruppe B nicht mehr als 1.000.000 Euro an förderfähigen Kosten ausweisen können. Die Bagatellgrenze (Mindestfördersumme) wird die LAG EKR aus den Vorgaben übernehmen und keine eigenen Werte festlegen. Sie wird voraussichtlich 10.000 Euro (ehemals 7.500 Euro) für Gruppe A und 5.000 Euro (ehemals 3.000 Euro) für Gruppe B betragen.

Die ELER-Förderung kann mit andern Förderprogrammen (außer EU-Programmen) kumuliert werden. Bei den Projektträger:innen verbleibt ein Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten. Bei Kumulierungen ist auf die ELER-Mindestförderung in Höhe von 20 % zu achten. Projekte, die aus anderen Programmen bereits 75 % Förderung beziehen, können demnach nicht zusätzlich über ELER gefördert werden (auch dann nicht, wenn sich diese Förderung auf den Bruttobetrag bezieht).

Die Mittel der LAG können in vielen Bereichen Initialzündungen auslösen oder Vorbilder schaffen. Zu einer vertiefenden oder großflächigeren Umsetzung müssen weitere Finanzierungsquellen hinzugezogen werden. Alternative Finanzierungsquellen werden auf Ebene der Kernthemen in Kapitel 5 erwähnt. Die Listen sind nicht abschließend. Es werden im Laufe der Förderperiode immer wieder neue Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene aufgelegt werden, die alternativ oder kumulierend zur Umsetzung der Kernthemen wirken können. Beispiel: Das Bundesumweltministerium plant aktuell ein Aktionsprogramm zum

natürlichen Klimaschutz, in dem bis 2026 vier Milliarden Euro zur Verbesserung von Ökosystemen (insbesondere für eine flächenwirksame Wiedervernässung von Mooren) bereitgestellt werden.

9.3 Finanzplan für das Regionalmanagement / die Geschäftsstelle

Der Finanzplan für das Regionalmanagement / die Geschäftsstelle leitet sich aus der in Kapitel 4 beschriebenen Arbeitsweise der LAG und aus Erfahrungswerten aus zwei vorangegangenen Förderperioden ab. Eine Degression bei den Personalkosten in den Jahren 2028 und 2029 ist aufgrund dieser Erfahrungen nicht vorgesehen. Ein ganzjährig funktionierendes Management muss für die Umsetzung der externen und eigenen Projekte, der Abschlussevaluierung sowie der Vorbereitung auf die neue Förderperiode (z.B. Ausschreibungsverfahren) vorgehalten werden. Sollte sich wider Erwarten aufgrund abnehmender Projektberatung und -begleitung signifikant weniger Arbeitsaufwand einstellen, wird der Verein als Arbeitgeber hierauf reagieren und nachjustieren.

Die Vergütung des Regionalmanagements und der Assistenz orientieren sich an der vergleichbaren Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. In Abhängigkeit der persönlichen Erfahrungswerte wird, aufgrund der umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgabenstellung (vgl. Kap. 4 *LAG-Strukturen und Arbeitsweise*), für das Regionalmanagement eine Vergütung im Bereich von E12 TVL/TVÖD und für die der Assistenz E8 TVL/TVÖD vorgesehen.

15% der förderfähigen direkten Personalkosten werden als Pauschale für indirekte Kosten veranschlagt. Diese Pauschale wird in den Übergangsjahren 2028 und 2029 stark reduziert. Um die Budgetgrenze von maximal 625.000 Euro (25%) einzuhalten, werden die EU-Mittel in diesen Jahren durch einen erhöhten Eigenanteil kompensiert.

Der EU-Anteil an den förderfähigen direkten Personalkosten beträgt 56%. Der Eigenanteil (Kofinanzierung) beträgt anfangs ein Euro pro EW. Pro Haushaltsjahr stehend der LAG auf diese Weise ca. 76.000 Euro für förderfähige und nichtförderfähige Kosten zur Verfügung. Aus nicht verausgabtem Eigenanteil werden Rücklagen für die Jahre 2028 und 2029 gebildet. Durch die wachsende Bevölkerungszahl (vgl. *SWOT-Analyse*) werden die Einnahmen bis zum Ende der Förderperiode ansteigen, so dass die Finanzierung der Sachkosten gesichert ist.

Kosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Lohnkosten Regionalmanager ⁴² Inkl. AG-Anteil (Plan: Stufe 3) Ca. 39 h	67.000	68.340	69.707	71.101	72.523	73.973	75.452	498.096
Lohnkosten Assistenz Inkl. AG-Anteil (Plan: Stufe 5) Ca. 32 h	45.000	45.900	46.818	47.754	48.709	49.683	50.677	334.541
Lohnkosten Bürohilfe Inkl. AG-Anteil Ca. 7 h	10.000	10.200	10.404	10.612	10.824	11.041	11.262	74.343
Sachkosten (Weiterbildung, Büromiete und Nebenkosten, Kontoführung, Versicherungen, PR und Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedschaften, etc.)	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	262.500
Summe	159.500	161.940	164.429	166.967	169.556	172.197	174.891	1.169.480
Finanzierung								
ELER (56% der förderfähigen Personalkosten)	68.320	69.686	71.080	72.502	73.952	75.430	76.939	507.909
15% Sachkostenpauschale (Degression in den Jahren 2028 und 2029)	18.300	18.666	19.039	19.420	19.808	13.470	8.243	116.947
Kofinanzierung der Kommunen	72.880	73.588	74.310	75.045	75.796	83.297	89.709	544.624
Summe	159.500	161.940	164.429	166.967	169.556	172.197	174.891	1.169.480

Abbildung 20: Förderfähige Kosten und Finanzierung des Regionalmanagements 2023 bis 2029

9.4 Kofinanzierung

Die Kommunen der Gebietskulisse haben folgende Beschlüsse zur Teilnahme und Mitwirkung an der EU-Förderperiode 2023 bis 2029 gefasst⁴³ (s. Anlage 15):

- A) Sie werden Teil der Gebiets- und Förderkulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2029).
- B) Sie wirken aktiv an der Erstellung und Umsetzung der IES mit.
- C) Sie stellen zur Umsetzung der Strategie öffentliche Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2023 bis 2029 bereit.
 - A. Für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (Anmerkung: inklusive Sensibilisierungsmaßnahmen und Beteiligung an den nationalen Netzwerken). Die Beteiligung am Regionalmanagement wird **ca. 1,00 Euro / EW** betragen. Die Kosten werden gekoppelt an die Aufgaben.
 - B. Für das Regionalbudget. Die Beteiligung am Regionalbudget beträgt 0,30 Euro / EW. Herleitung: Jedes Jahr muss ein Eigenanteil in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt

⁴² Quelle: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-l/tr/2021?id=tv-l-2023&matrix=1>, zzgl. 20% AG-Anteil

⁴³ Die Beschlüsse wurden in zwei Stufen gefasst. Da die ursprüngliche Beschlussvorlage nur die Jahre 2023 bis 2027 umfasste, wurde der Zeitraum bis 2029 anschließend ergänzt.

werden, Hinzu kommen die Bearbeitungskosten. Geteilt durch 76.000 EW ergibt sich ein gerundeter Wert von 0,30 Euro/EW.

- C. Zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft. Die Beteiligung an der Kofinanzierung privater Projekte beträgt 0,20 Euro / EW. Herleitung: Bei 0,20 Euro / EW können in der Region jedes Jahr ca. 15.000 Euro bereitgestellt werden. Das Land wird zusätzlich dieselbe Summe aufbringen, so dass 30.000 Euro zur Verfügung stehen. Eine höhere Einlage im Laufe der Förderperiode wird angestrebt, ebenso wie die zusätzliche Kofinanzierung privater Projekte durch einzelne Gebietskörperschaften.

An den Mittelbereitstellungen beteiligen sie sich mit der jeweils erforderlichen Summe. Diese wird im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR aus dem Strukturfonds bereitgestellt.

- D) Sie sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Zusätzlich zum o.g. Regionalbudget (GAK) verfolgt die LAG das Ziel, in Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere der EARD, weitere regionsfinanzierte Förderbudgets für Spezialthemen aufzulegen. Hierzu zählt der in den Kapiteln 5 und 7 bereits beschriebene Jugendfonds „De Lütte Pott“. Angebote zu weiteren Themen (z.B. Kultur, Sport oder Tourismus) sind vorstellbar.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Satzung

Anlage 2 a: Mitgliederliste

Anlage 2 b: Aktueller Vorstand

Anlage 2 c: Geplanter Projektbeirat

Anlage 3: Pressemitteilungen

Anlage 4: Homepage

Anlage 5: Auswertung der Fragebögen – Erwachsene

Anlage 6: Auswertung der Fragebögen – Jugendliche

Anlage 7: Protokoll – Auftaktworkshop SWOT

Anlage 8: Protokoll – Workshop Daseinsvorsorge

Anlage 9: Protokoll – Workshop Klimaschutz

Anlage 10: Protokoll – regionale Wertschöpfung

Anlage 11: Protokoll – Strategisierung

Anlage 12: Projektsteckbriefe

Anlage 13: Projektideen

Anlage 14: Absichtserklärungen

Anlage 15: Beschlüsse

Anlage 16: Maßnahmenkatalog

Anlage 17: Beschluss der Mitgliederversammlung – 28.04.2022

Anlage 18: Beschluss der Mitgliederversammlung – 29.11.2022